



28. Jahrgang . Heft 1 . 2023

Blickpunkt Jugendhilfe

Schwerpunkt:

Familien mit psychisch kranken Eltern:
Bindungsorientierte Hilfestrategien im
multiinstitutionellen Kontext

Weiteres Thema:

Interview mit Prof. Dr. med. Michael Kölch,
Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie an der Universität
Rostock

Herausgegeben vom
VPK-Bundesverband e.V.

www.vpk.de



BOEHME, LANGE UND PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BREMEN · VERDEN



ÜBER 30 JAHRE ERFAHRUNG

BEI DER BERATUNG VON KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Unsere bundesweit tätige Kanzlei hat mittlerweile über 30 Jahre Erfahrung bei der Beratung von Einrichtungen, die sich der Kinder- und Jugendhilfe verschrieben haben. Deshalb können wir Sie auch bei folgenden Themen begleiten und kompetent unterstützen:

- Existenzgründung
- Rechtsformberatung
- Gesprächen mit Banken
- Verhandlungen mit Jugendämtern
- Entgeltermittlungen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen / Unternehmensberatungen
- Nachfolgeregelungen

Neben betriebswirtschaftlichen Beratungen bieten wir als DATEV-Mitglied unter anderem auch folgende Leistungen an:

- Lohnbuchhaltungen
- Finanzbuchhaltungen
- Jahresabschlusserstellungen
- Erstellungen von Steuererklärungen



KANZLEI BREMEN: Argonnenstr. 9 • 28211 Bremen
Telefon (0421) 3 48 99-0 • Fax (0421) 3 48 99-50
E-Mail: mail@blp-bremen.de

KANZLEI VERDEN: Zollstr. 15 • 27283 Verden
Telefon (04231) 92 20-0 • Fax (04231) 92 20 32
E-Mail: mail@blp-bremen.de

Geschäftsführer: vBP StB Erich H. J. Wolf • WPin StBin Dipl.-Kffr. Anja Ottersen • RA Christian Müller

www.blp-bremen.de

Inhalt

**Kinder machen nicht das,
was wir sagen, sondern das,
was wir tun.**

Jesper Juul

2 Editorial

Schwerpunkt:

- 3** Familien mit psychisch kranken Eltern:
Bindungsorientierte Hilfestrategien im
multiinstitutionellen Kontext
Michael Hipp

Weiteres Thema:

- 10** Interview mit Prof. Dr. med. Michael Kölch,
Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie und
-psychotherapie an der Universität Rostock
Jakob Winterstein und Anna Kroupa

Inklusion:

- 18** Die Praxis der inklusiven Jugendhilfe – Ein Impuls
Miriam Geib
- 21** Studien zu alltäglichen Herausforderungen und
Aufwuchsbedingungen aus Sicht junger
Menschen mit Behinderung und deren Familien
Tim Webelhuth

22 Aus dem VPK

41 Rechtsprechung

47 Buchbesprechung

49 Mitteilungen

52 Autor*innen

52 Impressum





Martin Adam
(Foto: Privat)

Liebe Leserinnen und Leser,

der Himmel über Berlin tauchte das politische Berlin an diesem frühen Februarmorgen kurz vor acht in strahlende, rot leuchtende Farben, und der atemberaubende 360-Grad-Blick aus der Reichstagskuppel über die Türme und Dächer der noch schlafenden Stadt beeindruckte nicht nur uns, die VPKler, sondern auch unsere Gäste: zehn Abgeordnete der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke – alleamt Mitglieder des Familien- bzw. Bildungsausschusses. Gekommen waren sie auf Einladung des VPK-Bundesverbandes, der mit dieser Veranstaltung den Austausch zwischen Politik und Praxis zu wichtigen Themen der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzen und sich zu möglichen Lösungsstrategien für aktuelle Herausforderungen austauschen wollte.

Die Umsetzung der SGB-VIII-Reform gab die Themen praktisch vor: Wie gestaltet sich die Umsetzung der Inklusion und wie kann es gelingen, dass diese bedarfsgerecht und im Sinne von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern erfolgt? Wie wird der sich mittlerweile dramatisch auswirkende Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in der Politik wahrgenommen und welche Lösungen werden im Bundestag diskutiert, um die Situation zu entschärfen? Wie kann der Verband auf Ebene des Bundes noch unterstützt werden, um die Zukunft familienähnlicher Wohnformen auch zukünftig zu sichern? Und wie können wir gemeinsam erreichen, dass die positiven Intentionen der Gesetzesreform auch in der Praxis so umgesetzt werden, dass sie eine tatsächliche Verbesserung der Lebensbedingungen für junge Menschen bedeuten – so zum Beispiel auch im Bereich der Kostenheranziehung von jungen Menschen?

Es hat uns – das Präsidium und die anwesenden Vorsitzenden der VPK-Landesverbände – zuversichtlich gestimmt, dass bei nahezu allen diskutierten Themen ein grundsätz-

licher Konsens besteht: Es braucht das gemeinsame Handeln von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern, um die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Vielfalt erfolgreich weiterzuentwickeln. Dies gilt zuallererst für die Thematik der Gewinnung der dringend benötigten Nachwuchskräfte, die durch bundesweite Kampagnen zur Erhöhung des Ansehens und der Wahrnehmung der erzieherischen Berufe unbedingt unterstützt werden muss. Gemeinsame Ideen sollten – so Ulrike Bahr, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gemeinsam an einem so bald wie möglich zu gründenden runden Tisch entstehen. Lesen Sie mehr zu den Hintergründen und Themen des parlamentarischen Frühstücks in diesem Heft und auf unserer Webseite!

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe von „Blickpunkt Jugendhilfe“ bildet die Verbindung von Psychiatrie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Umfassende Einblicke in die herausfordernde Situation von Familien mit psychisch kranken Eltern und sich hieraus ergebende Störungsbilder junger Menschen gibt Michael Hipp im ersten Teil seines Fachartikels. Im Interview mit Michael Kölch von der Universität Rostock erläutert dieser unter anderem die Voraussetzungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie, und er skizziert Ideen für die Gewinnung von Fachkräften, wobei nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch im Bereich der Psychiatrie aus seiner Sicht neu gedacht werden muss, um die Qualität der Betreuung auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Viel Freude bei der Lektüre!

Ihr Martin Adam

Präsident des VPK-Bundesverbandes e.V.

» Familien mit psychisch kranken Eltern: Bindungsorientierte Hilfestrategien im multiinstitutionellen Kontext

Michael Hipp

Einleitung

Die Dienste des Gesundheitswesens, der psychosozialen Versorgung sowie der Kinder- und Jugendhilfe werden zunehmend von Familien in Anspruch genommen, die sich in Multiproblemlagen befinden. Bei den Eltern lassen sich dabei sehr häufig psychische Erkrankungen nachweisen, die sich auf traumatische Erfahrungen in ihrer eigenen Kindheit wie zum Beispiel Vernachlässigung, emotionale Misshandlung, unverarbeitete Beziehungsverluste, Gewalt oder sexueller Missbrauch zurückführen lassen. Meist wurden sie dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig beeinträchtigt. Aufgrund ihrer Autonomiedefizite fällt es ihnen schwer, den Anforderungen in Beruf und Familie zu entsprechen. Erwerbslosigkeit, Armut, Verschuldung, Konflikte mit den Behörden, Haushaltsdesorganisation sowie Trennung und Scheidung sind regelhaft zu beobachten. Kompensierende Überlebensstrategien wie z.B. selbstverletzendes Verhalten, übermäßige Internetnutzung, Suchtmittelmissbrauch, abnormes Essverhalten, Gewalttätigkeit etc. beeinträchtigen die psychosoziale Funktionsfähigkeit zusätzlich. Immer sind auch die Fürsorge- und Schutzfähigkeiten in Bezug auf die eigenen Kinder eingeschränkt. Die Thematisierung der zugrunde liegenden psy-



Dr. Michael Hipp

(Foto: Dennis Möbus)

chischen Störung wird aufgrund der damit verbundenen Stigmatisierung und Entwertung häufig abgelehnt. Die betroffenen Eltern können ihre eigenen Defizite nicht erkennen, fühlen sich als hilflose Opfer äußerer Umstände und können daher die Verantwortung für ihr Erziehungsverhalten nicht übernehmen. Die physische und emotionale Unterversorgung der Kinder manifestiert sich in Regulationsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Aufmerksamkeitsdefizitsyndromen und Verhaltensbesonderheiten, die nicht selten erst in Kita und Schule entdeckt werden.

Zum kompetenten Umgang mit den desintegrierten Familiensystemen sind bindungs- und traumaspezifische Kenntnisse der Fachkräfte auf allen Ebenen des psychosozialen Versorgungssystems, eine transdisziplinäre Hilfeplanung, eine multiinstitutionelle Vernetzung und der Einsatz spezifischer Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion zwingend erforderlich.

Diagnostische Einordnung psychischer Störungen

Psychische Erkrankungen werden mithilfe von international anerkannten Konventionen wie z.B. dem ICD-System (International Statistical Classification of Diseases) in diagnostische Einheiten kategorisiert. Die aktuelle Konzeptualisierung der diagnostischen Manuale betrachtet jede Störung als getrenntes Einzelphänomen (Hensel, 2020), das durch eine bestimmte Symptomkonstellation charakterisiert ist. Bei dieser rein phänomenologischen Betrachtung bleiben kausale Entstehungsfaktoren wie z.B. Bindungsbelastungen und traumatische Erfahrungen unberücksichtigt. So zieht eine Veränderung der Symptomatik häufig auch einen Wechsel der Diagnose nach sich. Wenn sich die Symptome nicht durch eine einzige Diagnose beschreiben lassen, werden unterschiedliche Diagnosen

Dr. Michael Hipp ist Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und ehemaliger Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes in Hilden.

nach dem Prinzip der Komorbidität unverbunden nebeneinandergestellt. Doch führen gerade traumatische Erfahrungen zu einer Vielzahl an emotionalen Dysregulationen und dysfunktionalen Überlebensstrategien, die sich aufgrund ihrer chamäleonartigen Veränderungsdynamik einer stabilen diagnostischen Festlegung entziehen. Dies führt dazu, dass Diagnosen wie Depression, Angststörung, Anpassungsstörung etc. inflationär vergeben werden, ohne dass sich daraus verlässliche Handlungsstrategien ableiten lassen. In den meisten Psychotherapien sind daher stressor-spezifische Interventionen entwickelt worden. Die in den internationalen Manualen definierten Klassifikationen bilden jedoch weiterhin die Grundlage wissenschaftlicher Studien und sind auch für die Abrechnung mit den Krankenversicherungen obligatorisch. Zum Verständnis der transgenerationalen Weitergabe der psychischen Störungen können sie aber keinen Beitrag leisten. Denn die Resonanzfähigkeit der Eltern gegenüber den kindlichen Bedürfnissignalen wird von allen psychischen Störungen in Abhängigkeit von ihrem Ausprägungsgrad eingeschränkt. Eine Sonderstellung besitzen die genetisch verursachten Erkrankungen wie Schizophrenie und einige affektive Störungen wie z.B. die bipolare Störung, die vor allem medikamentös behandelt werden müssen.

Bedeutung der frühen Bindungserfahrungen für Gehirnreifung und Resilienzentwicklung

Das Gehirn des Neugeborenen, Säuglings und Kleinkindes entwickelt sich in Abhängigkeit von den frühen Interaktionserfahrungen mit seiner Umwelt. Im Gegensatz zum Tierreich folgt die Reifung, d.h. die Spezialisierung und synaptische Verschaltung der noch undifferenzierten Nervenzellen, nur geringen genetischen

Vorgaben. Die damit implizierte ungeheure Entwicklungschance kann jedoch nur genutzt werden, wenn die Kinder in diesem frühen Stadium angemessen versorgt, reguliert und gesichert werden.

Bereits in der pränatalen Phase wirken sich Umwelterfahrungen auf die Gehirnentwicklung des Fötus aus (Strüber, 2020). So können unverarbeitete traumatische Ereignisse bei Großeltern und Eltern epigenetische Veränderungen verursacht haben, die transgenerational auf das Kind übertragen werden. Dabei sind vor allem die beiden Genorte betroffen, die für die Stressregulation (Cortisol) und Bindung (Oxytocin) verantwortlich sind. Auch extreme Stresserfahrungen der Mutter während der Schwangerschaft wie z.B. Gewalt, Ausstoßung aus der Familie, finanzielle Not etc. wirken sich über neurotoxische Cortisolspiegel nachteilig auf die Entwicklung der fötalen Gehirnstrukturen aus. Nicht zuletzt kann ein Suchtmittelmissbrauch, vor allem Alkohol, die embryonale und fötale Organbildung stören. Bei psychisch kranken Eltern besteht also ein erhöhtes Risiko, dass die Neugeborenen bereits dreifach vorbelastet sind. Sie benötigen dann angesichts ihrer erhöhten Irritierbarkeit ein besonders gutes Fürsorgeangebot, treffen aber auf psychisch belastete Eltern, die in ihrer Resonanzfähigkeit und Regulationskompetenz eingeschränkt sind.

In den ersten beiden Lebensjahren sorgt das Bindungssystem des Kindes mit seinen Notruf- und Kontaktsignalen dafür, dass die mütterliche und später auch väterliche Zuwendung in ausreichendem Maß bereitgestellt wird. Infolge der (regulären) Geburt des Kindes und des regelmäßigen Stillens ist der Spiegel des Bindungshormons Oxytocin bei der Mutter erhöht. Ihre Wahrnehmungsschwelle gegenüber den kindlichen Bedürfnis-

äußerungen wird dadurch stark abgesenkt. So wacht sie z.B. aus dem Tiefschlaf auf, wenn der Säugling auch nur leise auf seine Bedürftigkeit aufmerksam macht. Sie hat unmittelbar Zugriff auf ihr intuitives Beziehungswissen. Feinfühlig versteht sie, ob es sich bei den Bindungssignalen des Kindes um Angst, Trostbedürfnis (Schmerzen, Traurigkeit), Ärger oder Hunger handelt und kann zeitnah regulierend mit Beruhigung, Tröstung, Nahrung und Schutz reagieren. Im Status der Symbiose verbleibt der Säugling in einem ausgeglichenen, emotional entspannten Zustand und kann seine Energie in die eigene psychophysische Reifung investieren. Durch ihre Resonanzfähigkeit werden die Eltern für ihren Säugling zum sicheren Hafen. Unter dem Einfluss ihres Oxytocinsystems fühlt sich das Kind sicher und geborgen, sein Stresssystem (Cortisol) wird besänftigt. Die verlässliche Responsivität der Eltern bildet die Grundlage für die Konstituierung eines sicheren inneren Arbeitsmodells von Bindung (Bowlby, 2006). Bis zum Alter von einem Jahr gewinnt das Kind stabile, wenn auch noch nonverbale Vorstellungen von sich und der Welt, was mit der Herausbildung von Vertrauensressourcen verbunden ist. Es entwickelt Selbstvertrauen mit der Gewissheit, potentiell über genügend Kompetenzen zu verfügen, um die Probleme seines Lebens meistern zu können. Hinzu kommt Fremdvertrauen mit der Überzeugung, dass andere Menschen grundsätzlich wohlwollend eingestellt sind und man sie um Hilfe und Schutz bitten darf. Emotionale Nähe wird als entspannend und belohnend erlebt. So entsteht ein Zukunftsvertrauen bzw. Kohärenzgefühl (Tameling, 2018), so dass auch große Hindernisse und schwere Krisen überwunden werden können. Das Vertrauen in die Hauptbindungsperson kann auf andere erwachsene Fürsorgepersonen übertragen werden. So sind die Einge-

wöhnungszeiten dieser Kinder in Kita und Schule meist kurz.

Nach der Überlebenssicherung ist die Suche nach Belohnung das zweite Grundmotiv der menschlichen Existenz. Bereits wenige Monate nach der Geburt zeigt der Säugling die Tendenz, sich im regulierten und gesicherten Zustand neugierig der Außenwelt zuzuwenden. Im Rahmen eines aktivierten Explorationssystems erwirbt das Kind nicht nur neue sensorische und kognitive Kompetenzen. Es macht Selbstwirksamkeitserfahrungen und lernt spielerisch, Stress und Frustrationen auszuhalten, ohne vorschnell aufzugeben. Dadurch werden Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gestärkt. Das Kind erfährt, wie es sich durch Interaktion mit interessanten Objekten belohnen, d.h. das eigene Motivationszentrum mit den „Glückshormonen“ Dopamin und Endorphinen versorgen kann. Im Prozess der Auseinandersetzung mit der Außenwelt reißt der Kontakt des Kleinkindes zu den Bindungspersonen niemals ab. Es ist bestrebt, jeden Entwicklungsfortschritt „anzuzeigen“, um ihn entsprechend bestätigen zu lassen. Hier entscheidet die Aufmerksamkeit der Fürsorgepersonen darüber, wie intensiv das Kind in seinen Explorationsbemühungen ermutigt wird und wie nachhaltig die Lernerfahrungen strukturell im Gehirn abgebildet werden. Nur in einem „Flow“ emotionaler Verbundenheit entsteht jene Dynamik, die das Kind langfristig zur Autonomie des Erwachsenen führen kann. Helm Stierlin hat diesen Vorgang einmal mit dem Begriff der „bezogenen Individuation“ charakterisiert (Stierlin, 1989). Die Bindungsqualität wird somit zu einem wichtigen Prädiktor für das erreichbare Bildungsniveau. Die Eltern geben ihren Kindern Wurzeln und Flügel.

Aus einer stabilen Bindungs-Explorations-Balance heraus entwickeln sich

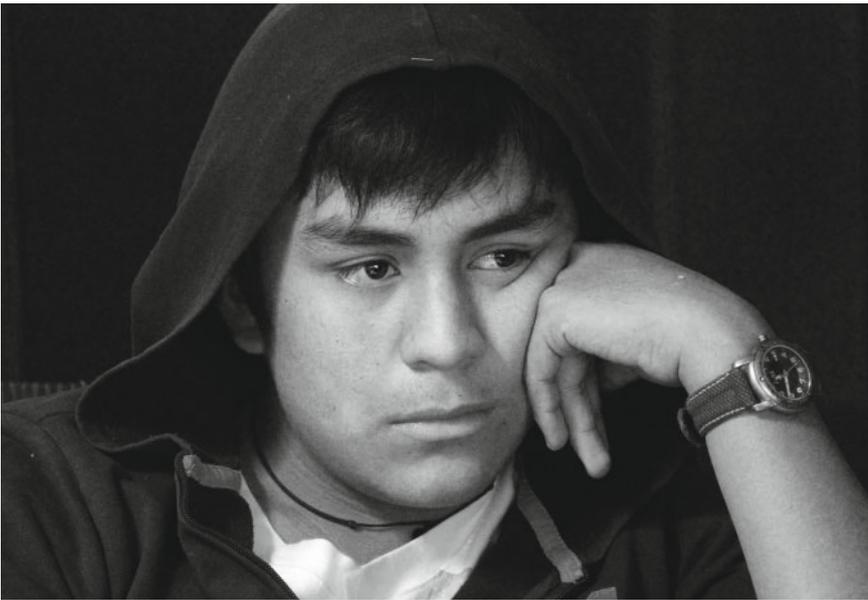
die wichtigsten Resilienzfaktoren, wie sie auch in der Salutogenese von Antonovski (Tameling 2018) beschrieben wurden. Sicher gebundene Menschen haben eine große Stresstoleranz und eine gute Affektregulationsfähigkeit. Sie empfinden emotionale Nähe angenehm, gehen stabile Partnerschaften ein und bilden aufgrund ihrer Empathie- und Kooperationsfähigkeiten unterstützende Freundesnetzwerke. Ihr Sicherheitsgefühl und Selbstvertrauen ermöglichen ihnen eine Offenheit gegenüber neuen Erfahrungen. Ihr Lernvermögen führt nicht nur zu einem stetigen Kompetenzzuwinn, sondern auch zur Herausbildung von Interessen und Hobbys, so dass sie ein selbstbestimmtes und sinnhaftes Leben führen können. Auf negative Lebensereignisse reagieren sie mit ausreichender Anpassungsfähigkeit. Ihr intuitives Fürsorgesystem mit der entsprechenden oxytocin-basierten Regulationskompetenz ist gut entwickelt, so dass sie ihre Kinder feinfühlig versorgen und verlässlich schützen können.

Belastung der frühkindlichen Bindungsentwicklung durch die posttraumatische Störung der Stress- und Affektregulation der Eltern

Bei Eltern mit frühkindlicher Vernachlässigung und traumatischen Erfahrungen sind die Sicherheits-, Fürsorge- und Belohnungssysteme schwer beeinträchtigt. Aufgrund ihrer Bindungsstörung haben sie oft nur ein emotionales Entwicklungsstadium von 1,5 bis 2 Jahren erreicht, so dass emotionales Entwicklungsalter und biologisches Alter weit auseinanderklaffen (Brisch, 2022). Ihr autonomes (vegetatives) Nervensystem wurde in einer bedrohlichen Umwelt geprägt und befindet sich in einer permanenten Notfallbereitschaft. Die Geburt ihres Kindes aktualisiert bei den Eltern die eigene schmerz-

hafte Bindungsgeschichte. Das Bindungsverhalten des Kindes, das auf physische und emotionale Nähe, Versorgung und Schutz abzielt, wirkt als „Triggerreiz“ und destabilisiert die Grenze zur Vergangenheit. In einer „Täterübertragung“ kann das Kind plötzlich als „böser Elternteil“ und somit als existenzielle Bedrohung wahrgenommen werden. In diesem Akt der Täter-Opfer-Reinszenierung werden die Eltern mit den eigenen abgespaltenen und unverarbeiteten Trauma-Affekten wie Todesangst, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Scham- und Schuldgefühlen sowie Wut konfrontiert. Durch den Mangel an Oxytocin kann das Stresserleben nicht abgemildert werden. Eine kritische Reflexion auf der Metaebene im Hier und Jetzt ist nicht mehr möglich. Im Rahmen sozialpädagogischer Hilfsmaßnahmen erworbene Selbstberuhigungsstrategien können angesichts der flashbackartigen Wiederkehr der grausamen Vergangenheit nicht mehr erinnert werden. Das Alarmzentrum im limbischen System (Amygdala) blockiert die reflexiven kortikalen Hirnzentren sowie das Broca Sprachzentrum („sprachlos vor Entsetzen!“). Im Sinne eines Impulskontrollverlustes laufen defensive Notfallprogramme zur Abwehr der Identitätsfragmentierung ab (Hofmann, Besser, 2003). Gegenüber dem Kind entstehen unerträgliche Wutgefühle, die sich mit Schreien, Brüllen und eventuell Gewalt (z.B. Schütteltrauma) Ausdruck verschaffen können. Panikgefühle übersetzen sich in Fluchtimpulse. Es kann vorkommen, dass die Eltern das Kind sich selbst überlassen oder die Versorgungsverantwortung wahllos an andere Menschen delegieren. Das Kind wird dadurch nicht mit dem Fürsorgesystem (Oxytocin), sondern mit dem Stresssystem (Cortisol) der Eltern verbunden.

Sind bei den Eltern weder Kampf (fight)- noch Flucht (flight)-Impulse



(Foto: © Pixabay)

umsetzbar, tritt also eine Situation der Unentrinnbarkeit und Handlungsunfähigkeit ein, kommt es zu einer „Notabschaltung“ der „sympathischen“ Stressbewältigungssysteme durch den dorsalen Vagusast (Parasympathikus). Die Stresshormone Adrenalin und Cortisol werden ersetzt durch die Endorphine, die als körpereigene Opiate wie bereits in der primären Trauma-Situation das unerträgliche Erleben neutralisieren sollen. Die Folge sind dissoziative Zustände. Im Zustand von Erstarrung (Freeze), Trance oder Bewusstlosigkeit (Faint) bricht der Kontakt zum Kind vollständig ab. Der Säugling wird in seinem Bewusstseinszustand nicht mehr gespiegelt, in seiner Bedürftigkeit nicht mehr wahrgenommen und nicht mehr extern reguliert. Er verbleibt in negativ emotionalen, dysfunktionalen und vital bedrohlichen Zuständen, auf die er selbst im Zustand der Unentrinnbarkeit, Hilflosigkeit und Ohnmacht nur mit Dissoziation reagieren kann. In dieser von Vernachlässigung geprägten Versorgungskonstellation wird die parasympathische Regulationsstrategie der primären Bindungsperson in die Säuglings- und Kleinkindper-

sönlichkeit eingebaut (Sachsse, 2004). Ein valider Prädiktor für das Risiko einer Entwicklungstraumatisierung beim Säugling ist das Vorliegen einer extremen Dissoziation der Mutter in der Schwangerschaft. In diesem Fall ist das Körpererleben der Mutter so stark abgespalten, dass sie die Schwangerschaft nicht oder nur sehr verspätet wahrnimmt. Ohne Kontakt zu den eigenen Gefühlen ist kein feinfühligere Kontakt zu dem Neugeborenen möglich. Die Mutter kann die sichere Basis mit den verlässlichen Regulations- und Versorgungsfunktionen nicht übernehmen.

Emotionale Vernachlässigung des Kindes durch unzureichende oder verzerrte elterliche Resonanz

Die potentielle Bedrohung, die vom Bindungsverhalten des eigenen Kindes ausgeht, überfordert die Abwehr traumatisierter Eltern. Das Kind muss daher auf Distanz gehalten werden. Viele Mütter vermeiden das Stillen des Säuglings, da sie dies als Kontrollverlust empfinden oder dadurch an den eigenen sexuellen Missbrauch erinnert werden. Dadurch verzichten sie auf einen Teil des bei der Lak-

tation ausgeschütteten Oxytocins. Dieses im Hypothalamus produzierte „Bindungshormon“ verstärkt das Einfühlungsvermögen, erleichtert das unbewusste soziale Lernen und stimuliert die Selbstberuhigungssubstanz Serotonin. (Strathearn, 2011). Stillen über mehr als vier Monate hat daher einen protektiven Effekt gegenüber einer emotionalen Kindesvernachlässigung.

Eine weitere Form der Vermeidung ist die Erhöhung der Wahrnehmungsschwelle gegenüber den kindlichen Bedürfnissignalen und Explorationsinitiativen. Die Mütter reagieren deutlich verzögert auf das Bindungsverhalten ihrer Kinder. Im Rahmen einer MRT-Studie im Texas Children's Hospital (Kim, 2014) konnte nachgewiesen werden, dass das Bedrohungs- und Bindungszentrum (Amygdala) im limbischen System dieser Mütter durch die traurigen Gesichter der eigenen Kinder weniger aktiviert wird als durch die traurigen Gesichter fremder Kinder. Der kindliche Stress wird geleugnet, so dass die notwendige emotionale Distanz eingehalten werden kann. Die Kinder geraten daher in starke Spannungszustände, bevor sie von ihren Müttern reguliert werden. Die dabei auftretenden hohen Stresshormonspiegel (Cortisol) belasten die Gehirnentwicklung und führen zu Fehleinstellungen der Stressbewältigungssysteme.

Säuglinge und Kleinkinder sind davon abhängig, dass ihr eigener Affektzustand mit den dazu gehörenden aktuellen Kontextbedingungen von ihren primären Bindungspersonen wahrgenommen, verdaut (mentalisiert) und zeitnah „markiert“ gespiegelt werden (Bauer, 2006). Dadurch fühlen sie sich mit ihren Fürsorgepersonen verbunden und lernen ihre Affekte kennen, differenzieren und verbalisieren. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung einer auto-

nomen Selbstregulationskompetenz. Eine ausreichend gute „Markierung“ gelingt dann, wenn die Bindungsperson feinfühlig ist und ihre Resonanz nicht durch die eigene belastete Vergangenheit kontaminiert wird. Die Kinder von traumatisierten Eltern werden sprachlich, mimisch und taktisch nur wenig gespiegelt. Die Eltern benennen ihre Handlungen kaum und machen sich dadurch nicht vorhersehbar. Dies macht sich nachteilig bemerkbar in allen sogenannten Leitungssituationen wie zum Beispiel Essen, Körperhygiene (Wickeln), Ortswechsel, Zubettgehen etc. Die Eltern schließen beim Start einer Leitungssequenz nicht an das Denken des Kindes an und erhalten dadurch auch nicht seine volle Aufmerksamkeit. Zielvorgaben werden nicht klar formuliert, auch Zwischenschritte werden weder definiert noch bestätigt. In einem solch strukturarmen Handlungsprozess sind die Kinder desorientiert. Sie reagieren ängstlich ausweichend oder oppositionell ablehnend. So eskalieren Leitungsmomente sehr schnell zu Kampfszenen, in denen das Leitungsziel gegen den entschiedenen Widerstand des erregten Kindes durchgesetzt werden muss.

Wenn die belasteten Eltern die Bindungssignale der Kinder wie Angst, Trostbedürfnis und Ärger nicht mehr ignorieren können, reagieren sie häufig selbst mit ihrem Bindungssystem, d.h. panisch und hilflos oder ärgerlich abwehrend. Manchmal erklären sie die Gefühle des Kindes für ungültig (Invalidierung) und falsch, um den emotionalen Abstand aufrechterhalten zu können. Nicht selten ist eine Stereotypisierung zu beobachten mit einem reflexartigen Füttern des Kindes. Doch das Kind, das sich selbst, d.h. seinen realen Zustand nicht in der Bindungsperson findet, findet die Bindungsperson, d.h. deren traumatisierte Persönlichkeitsanteile (Fonagy,

2012). In der Symbiose ohne eigene Persönlichkeitsgrenzen muss sich das Kind mit den Trauma-Anteilen der Eltern identifizieren und sie in die eigene Identitätsstruktur einbauen. So überträgt z.B. die Bindungsperson die bedrohlichen Gefühlsäquivalente ihrer eigenen Traumaerfahrungen „sekundär“ auf das Kind, ohne dass dieses die gleichen Erfahrungen wie zum Beispiel physische Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Missbrauch gemacht hat.

Bindung vor Bildung: Die Störung der Bindungs-Explorations-Balance

Ein chronisch aktiviertes Bindungssystem von Kindern mit den dazu gehörenden Gefühlsäquivalenten wie Angst, Hilflosigkeit, Traurigkeit und Aggressivität verweist auf eine Mangelversorgung („Wurzellosgkeit“) und/oder Schutzlosigkeit. Das vernachlässigte und/oder misshandelte Kind ist dann so stark mit der eigenen existenziellen Regulation beschäftigt, dass es die Umwelt als bedrohlich wahrnimmt, ignoriert oder abwehrt. Exploration wird zum gefährlichen „Luxus“, den sich das überforderte Kind nicht leisten kann. Das Kind scannt die Umwelt nicht nach interessanten Objekten, die es zu entdecken gilt, sondern nach Anzeichen für eine Bedrohung, die rechtzeitig abgewendet werden muss. Jede neue Situation (z.B. Lernaufgabe) aktiviert aufgrund des geringen Selbstvertrauens das Stresssystem, was als unangenehme Erregung („Arousal“) wahrgenommen wird. Das Kind reagiert mit ängstlicher Vermeidung oder oppositioneller Verweigerung. Die im Belohnungszentrum produzierten „Glückshormone“ wie z.B. Dopamin werden nicht ausreichend über das Explorationsverhalten generiert. Das damit assoziierte Defizit an Neugier und Motivation führt langfristig zu Lernunlust, Interesse-

losigkeit und dysfunktionalen Ersatzbefriedigungen. Frühsymptome sind motorische, sprachliche und emotionale Entwicklungsverzögerungen, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome oder Teilleistungsdefizite wie Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie. Wenn dann in der Schule aufgrund von Fehlalarmierungen in Triggersituationen auch noch Impulskontrollverluste (Fight, Flight Freeze) auftreten, geraten die als merkwürdig oder störend klassifizierten Kinder in eine Außenseiterposition. Sie werden als „disziplinlos“ bestraft, was ihr Stresserleben verstärkt und damit das Auftreten von Notfallreaktionen und pathologischen Kompensationsstrategien noch zusätzlich erhöht (Hehmsoth, 2021). Sie erleben sich als hilflose Opfer einer feindseligen sozialen Umwelt, was sie häufig als „Mobbing“ beschreiben. Dies bedeutet eine Wiederholung und Bestätigung ihrer familiären Erfahrungen, die von Vernachlässigung, Entwertung und Bedrohung gekennzeichnet sind. In ihr Selbstbild werden die destruktiven Botschaften ihres sozialen Umfeldes als „Täterintrojekte“ implantiert (Vogt, 2012). Wenn auch Inklusionshelfer eine Regulation der Kinder nicht mehr verlässlich gewährleisten können, entstehen Exklusionsbestrebungen der überforderten Lehrkräfte. Am Ende dieses Teufelskreises stehen Schulverweigerung, Flucht in die Welt des Internets, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Suchtmittelmissbrauch und schließlich der Wechsel in Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung. Ein höherer Bildungsabschluss wird unerreichbar.

Desorganisierte Bindungsmuster: Spaltungen im Annäherungs-Vermeidungs-Konflikt

Unsicher vermeidend oder unsicher ambivalent gebundene Kinder haben Eltern, die sich gegenüber ihren Bin-

dungsbedürfnissen ablehnend oder unberechenbar verhalten. Die meisten Kinder sind schon sehr früh in der Lage, d.h. schon bis zum Abschluss des ersten Lebensjahres, ihr angebotenes Bindungsverhalten zu modifizieren, um ihre Eltern zu einem Mindestmaß an Fürsorge und Schutz zu motivieren. Dieser Lernprozess ist energieaufwändig, aber insoweit erfolgreich, dass den Kindern schließlich eine ausreichende Entwicklungsgrundlage zur Verfügung steht (Bowlby 2006). Kinder mit einem desorganisiertem Bindungsmuster sind demgegenüber in ihren Anpassungsbemühungen gescheitert. Sie werden immer wieder mit den Trauma-Anteilen ihrer Eltern konfrontiert, so dass sie kein kohärentes inneres Arbeitsmodell von Bindung aufbauen können und in Triggersituationen von desintegrierten und bedrohlichen Emotionen überwältigt werden. Es entsteht im Beziehungskontext ein von unlösbarer Ambivalenz geprägter Annäherungs-Vermeidungs-Konflikt. Ein Teil dieser Kinder entwickelt eine Borderline-Persönlichkeitsstörung (Bohus, 2019). Hierbei kommt es zu einem diffusen Bedrohungsgefühl, das häufig mit einem Misstrauen gegenüber anderen, aber auch gegenüber sich selbst, d.h. den eigenen Fähigkeiten und der eigenen Selbstwirksamkeit, verknüpft ist. In ihren Beziehungen werden gleichzeitig das auf Verteidigung ausgerichtete Bedrohungs-system (Cortisol) und das Intimität ermöglichende Bindungs-system (Oxytocin) aktiviert. Daraus entwickelt sich ein höchst widersprüchliches Kontaktverhalten. Auf der einen Seite signalisieren sie den Bezugspersonen ein intensives Interesse an Nähe, manchmal sogar eine Abhängigkeit von emotionaler Versorgung, auf der anderen Seite zeigen sie sich abweisend und verteidigen ihre Autonomie. Aufgrund ihres Misstrauens und ihrer intensiven Verunsicherungsängste versuchen sie, ihre

Partner*innen eifersüchtig zu kontrollieren. Ihre Wahrnehmung wird von einer Gut-Böse-Spaltung bestimmt. Ambivalenz kann nicht ausgehalten werden. Gegenüber ihrem privaten Umfeld, aber auch gegenüber den Institutionen imponiert daher ein abrupter Wechsel von idealisierenden, geradezu verführerischen Interaktionen mit einer Tendenz zu intensiver Abhängigkeit auf der einen und einem aggressiv entwertenden Verhalten mit abrupten Kontaktabbrüchen auf der anderen Seite. Dadurch kann eine „Hopping-Dynamik“ mit einem ständigen Austausch von privaten Bezugspersonen aber auch einer Diskontinuität in institutionellen Zusammenhängen wie zum Beispiel bei Kinderärzten, Kitas, Schulen, Wohnorten und Arbeitsplätzen entstehen.

Gegenüber den eigenen Kindern manifestiert sich bei Eltern mit Borderline-Persönlichkeitsstörungen ebenfalls die nur unzureichend integrierbare Ambivalenz. Vom Kind erhoffen sich die Eltern die „symbiotische“ Nähe, die sie in ihrer frühen Kindheit entbehren mussten. Im Äquivalenzmodus der Mentalisierung (Schultz-Venrath, 2013), d.h. einer Gleichsetzung der äußeren mit der inneren Realität und somit der inflexiblen Fixierung auf ihre Bedürfnisperspektive, erwarten sie vom Kind grenzenlose Anpassung bis zur Selbstverleugnung. Gleichzeitig überschätzen sie die Selbstregulationskompetenz des Kindes und behandeln es wie einen Erwachsenen. Doch bereits wenige Monate nach der Geburt tritt das Kind als Individuum mit eigenständigem Willen und fordernder Bedürftigkeit hervor. Durch diese „Aufkündigung“ der Symbiose gerät es in die „Täterübertragung“. Seine Bindungssignale werden als Ausdruck von Böswilligkeit, als Provokation oder Manipulation gewertet. Das „böse Kind“ wird dann zum Opfer elterlicher

Abwertungen und Aggressionen. Im Geschwisterkreis kann es zu Spaltung zwischen den idealisierten und bevorzugten „guten Kindern“ und den entwerteten und benachteiligten „schwarzen Schafen“ kommen.

Eltern mit einer Borderline-Persönlichkeitsstruktur passen sich in ihrem Kontaktverhalten den aktuellen Beziehungskontexten an. In ihrer Kindheit mussten sie in einem familiären Umfeld überleben, das von Unberechenbarkeit, Vernachlässigung und Gewalt geprägt war. Die daraus entwickelten Selbstschutzstrategien wie zum Beispiel Kontrolle, Vermeidung, Unterwerfung, Täuschung und Manipulation reinszenieren sie im Erwachsenenalter auch gegenüber den Helfersystemen. Durch Übertragungen und Gegenübertragungen kann es zu höchst unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen der Eltern kommen, die sich in konfrontativ ausgestalteten Spaltungen zwischen den beteiligten Fachkräften oder zwischen den Institutionen manifestieren. Unter den Bedingungen von Ambivalenz und Desorientierung ist eine kontinuierliche und zielgerichtete Arbeit mit den Familien nicht möglich. Ein vorrangiges Ziel bei der Förderung der Familien ist daher die strukturelle und inhaltliche Integration der Helfernetzwerke.

Um nicht in die borderline-spezifischen Idealisierungs-Entwertungszyklen zu geraten, ist von Seiten der Fachkräfte ein sorgfältiges Nähe-Distanz-Monitoring erforderlich. Von Beginn an ist eine transparente und eindeutige Kommunikation von Funktion, Struktur und zeitlicher Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung anzustreben. „Verführungsangebote“ und Hilfeappelle müssen unmittelbar als pathologische Überlebensstrategien identifiziert werden. Der Austausch von Telefonnummern oder die Annahme von „Geheimnissen“ sind

auszuschließen. Die Fachkraft muss als reale, d.h. abgegrenzte und nicht als ideale, d.h. symbiotische Bezugsperson, hervortreten. Jede Irritation in der Interaktion muss zeitnah bearbeitet werden. Die beständige Beziehungsklärung wird zum zentralen Bestandteil des Hilfeprozesses.

Strukturelle Dissoziation der Persönlichkeit

Kinder können frühe Mangel- und Gewalterfahrungen nur überleben, wenn sie die integrierte Wahrnehmung und Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse aufgeben und sich unreflektiert den wechselhaften Affektzuständen ihrer Eltern anpassen. Statt einer kohärenten Identität entsteht ein nur locker verbundenes Netzwerk unterschiedlicher biopsychischer Subsysteme (Van der Hart O, Nijenhuis E., 2008). Ein in der Gegenwart lebender, anscheinend normaler Persönlichkeitsanteil entwickelt ausreichende Ressourcen, um den Alltag zu bewältigen. Doch wird er durch trauma-nahe opferidentifizierte oder täterloyale kindliche Anteile bedroht, die unveränderbar bewusstseinsfern in der Vergangenheit leben, aber bei Überforderung oder in Triggersituationen mit depressiven, panikartigen, impulsiv-wütenden oder dissoziativen Zuständen das Bewusstsein überfluten. Aufgrund der unzureichenden Erlebniskontinuität können die Betroffenen keine zeitstabilen Einstellungen oder kohärenten Verhaltensweisen entwickeln. Es kommt zu Amnesien, Kontrollverlusten und Reinszenierungen der Traumaszenen im Täterkontakt. Durch die unberechenbaren



(Foto: © Pixabay)

Wechsel der Persönlichkeitszustände treten strukturelle Defizite so stark hervor, dass Antizipation, also vorausschauendes planerisches Denken und kohärentes Handeln nicht mehr möglich sind. Die umfassende Desorganisation betrifft alle Lebensbereiche. Es entwickeln sich sogenannte Multiproblemlagen mit Verschuldung, Konflikten mit den Behörden und eine Verwahrlosung bei Körperhygiene und Haushaltsführung.

Wenn sie selbst Eltern werden, erlaubt ihre emotionale Instabilität kein kohärentes Fürsorgeverhalten gegenüber den Kindern. Für die Kinder ist keine nachvollziehbare Korrelation zwischen ihrem Verhalten und den abrupten Identitätsänderungen ihrer Eltern erkennbar. Vergeblich versuchen sie, wirksame Anpassungs- und

Selbstschutzstrategien zu entwickeln. Sie werden verwirrt und füllen die Verständnislücken mit Katastrophenfantasien. Um die unerträglichen kognitiven Dissonanzen zu überwinden und die Nähe zu den Eltern nicht zu gefährden, geben sie ihre eigene integrierte Realitätswahrnehmung auf und identifizieren sich unkritisch mit den mentalen Zuständen ihrer Eltern. Da sie ihre Eltern nicht regulieren können, entstehen bei ihnen Schuld- und Schamgefühle. Hilflosigkeit und Ohnmachtserfahrungen führen zu Selbstunwirksamkeitsüberzeugungen.

Da die kindlichen Trauma-Anteile vorbewusst, vergangenheitsbezogen und nicht symbolisiert im limbischen System (Amygdala) gespeichert sind, können die betroffenen Eltern durch die konventionellen, kognitiv-sprachlich orientierten Beratungsangebote nicht erreicht werden. Sie sind zu einer integrierten Realitätssicht nicht in der Lage, was ihre Lern- und Kooperationsfähigkeiten erheblich einschränkt. Eine zielorientierte und kontinuierliche Entwicklung kann nicht induziert werden. Die Eltern gelten als nicht kontakt- und absprachefähig. Durch das unberechenbare Hervortreten der unterschiedlichen Persönlichkeitsanteile kommt es bei den Fachkräften zu Missverständnissen und Verunsicherungen. Die Eltern werden als unzuverlässig, provozierend, manipulativ und manchmal sogar „böswillig“ wahrgenommen. Dies legitimiert nicht selten einen vorzeitigen Abbruch von Hilfemaßnahmen, so dass die Kinder der Psychopathologie ihrer Eltern schutzlos ausgeliefert werden.

Die Fortsetzung dieses Aufsatzes finden Sie in Ausgabe 2/2023 von „Blickpunkt Jugendhilfe“. In dieser wird Dr. Michael Hipp nach der vorliegenden Darstellung der Diagnostik psychischer Erkrankungen mit Blick auf erlebte Traumata und der Beschreibung transgenerationaler Bindungsstörungen aufgrund psychisch erkrankter Eltern pathologische Bewältigungsstrategien beleuchten und näher auferforderliche Behandlungsangebote für die Kinder- und Jugendhilfe eingehen.

» Gespräch mit Prof. Dr. med. Michael Kölch (19.12.2022)

Anna Kroupa und Jakob Winterstein

Herr Kölch, Sie leiten seit 2019 die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Zentrum für Nervenheilkunde in Rostock-Gehlsdorf. Sie sind Vorsitzender der Kommission Jugendhilfe, Arbeit, Soziales und Inklusion der kinder- und jugendpsychiatrischen Verbände und waren nun für drei Jahre Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP). Was waren in der vergangenen Zeit Ihre Kernthemen als Präsident der DGKJP?

Einerseits waren das innerfachliche Themen, z.B. aktuell das Thema Nachwuchs, also die Gewinnung von Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere die Ausbildung und Qualifizierung. Auf der anderen Seite sind für uns die Gründungen des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) und des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG) von großer Bedeutung. Daneben gibt es Themen, die die Schnittstellen des Fachs betreffen, wie die inklusive Lösung im SGB VIII, die wir schon lange begleiten. Und natürlich



Michael Kölch
(Foto: DGKJP, @caro hoene / carohoene.de)

die Covid-19-Pandemie und auch der Ukraine-Krieg, die unheimliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Minderjährigen und Familien insgesamt haben.

Woher kommt Ihr Interesse für die Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Vor der Wende habe ich meinen Zivildienst in einer Einrichtung geleistet,

in der mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche mit psychischer Auffälligkeit untergebracht waren. Deswegen habe ich dann Medizin studiert. Mein Interesse für die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich während des Studiums immer weiter verstärkt. Es handelt sich hierbei um ein extrem interdisziplinäres Fachgebiet, das die Neurobiologie und alle psychologischen Aspekte beinhaltet sowie eine Schnittstelle zum Recht und zur Kinder- und Jugendhilfe aufweist. Die multimethodale Diagnostik ist für mich besonders spannend.

Sie sprechen die Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe an. Wie und wo sehen Sie die Aufgabe der stationären Kinder- und Jugendhilfe?

In den letzten Jahren hat sich in der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie viel verändert. Kinder und Jugendliche, die heutzutage in der Kinder- und Jugendhilfe stationär untergebracht werden, haben häufig eine nicht ganz einfache Biographie hinter sich. Meistens kommen Kinder und Jugendliche – von Ausnahmen ein-

Michael Kölch, Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie an der Universität Rostock

Direktor der Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter Universitätsmedizin Rostock

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (für drei Jahre, Ende Dezember 2022)

Vorsitzender der Kommission Jugendhilfe, Arbeit, Soziales und Inklusion der KJP- Verbände

mal abgesehen – nicht als erste Maßnahme in eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe, das zeigen die Untersuchungen. Sie haben vorher vielmehr schon sehr viel aus dem Portfolio der Kinder- und Jugendhilfe an ambulanten Maßnahmen erhalten. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist auch damit konfrontiert, dass die Kinder und Jugendlichen, die dort hinkommen, häufig mit vielen Problemen belastet sind. Nationale wie internationale Untersuchungen zeigen einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten und psychischen Störungen. Von daher hat die stationäre Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, den das SGB VIII vorgibt, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten und zu befähigen, oftmals unter extrem schwierigen Voraussetzungen. Ich denke, das macht die Herausforderung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe und für die Mitarbeiter*innen aus. Das lässt sich in dem Kontext nicht mit Settings wie der Kita vergleichen, weil es viel herausfordernder ist.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdung auch die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, indem sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen.

Kinder und Jugendliche bringen unterschiedliche Problemlagen, Traumata, Belastungen etc. in die Kinder- und Jugendhilfe ein. Ist der Anspruch an die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren gewachsen oder

würden Sie sagen, dass man heutzutage einen anderen pädagogischen Umgang damit hat?

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist gewissermaßen das obere Ende der Pyramide der Hilfen zur Erziehung. Schaut man sich die Jugendhilfestatistik an, gibt es die benannten Problemlagen bereits seit vielen Jahren. Gleichwohl ist es so, dass gewisse Problemlagen zunehmen und auch die Hilfen über die Jahre zugenommen haben – jenseits der Thematik der Problematik der unbegleiteten Minderjährigen. Es gibt eine gewisse Kumulation von Problemlagen und Belastungskonstellationen bei Kindern und Jugendlichen, die in den Kontexten leben.

Das neue SGB VIII sieht eine verstärkte Beteiligung und Begleitung von Eltern vor. Sieht man sich jedoch die Realität an, kann es extrem schwer sein, Eltern, deren Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe leben, zu erreichen. Wir hatten in einer Psychotherapiestudie mit Kindern aus vollstationären Einrichtungen das Problem, dass immer beide Sorgeberechtigten zur Studie einwilligen müssen. Teilweise bestand allerdings seit einem halben Jahr gar kein Kontakt mehr zu den Eltern. Diese sind zwar sorgeberechtigt, aber gar nicht erreichbar für die Kinder (und die Einrichtungen). Das macht Elternarbeit und alle diese Themen sehr komplex.

Wo sehen Sie die Aufgabe der Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendpsychiatrie ergibt sich aus dem SGB V. Dort ist die Erkennung und Diagnostik von psychischen Störungen von Minderjährigen definiert. Wir befinden uns, ähnlich wie die Kinder- und Jugendhilfe, auf einem breiten Kontinuum an ambulanten, teilstationären, vollstationären und

vereinzelt Reha-Maßnahmen. Hierbei ist es wichtig, dass man sehr störungsspezifisch schaut, je nachdem welche Diagnose bei einem Kind oder Jugendlichen vorliegt. Viele Störungsbilder sind gut behandelbar und brauchen keine Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein Kind, das bspw. ADHS hat, das eine Medikation braucht, aber in der Schule gut ist, verständige und liebevolle Eltern hat, die die psychotherapeutischen Maßnahmen umsetzen, das muss nie Kontakt zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bekommen. Gleichzeitig haben wir bei vielen Störungen eine hohe Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe, weil diese gewissermaßen unser Rehabilitations-träger ist.

Bei der Behandlung von Störungen im stationären Bereich geht es darum, das Kind soweit zu befähigen, dass es ambulant (weiter-) behandelt werden kann. Viele der psychischen Störungen sind chronische Störungen, die zu chronischen Problemen führen und dadurch länger dauern. Es geht darum, Kinder und Jugendliche mit Krisen aufzufangen, die Diagnostik, die Intensivtherapie durchzuführen, um die Patienten rasch in den Alltag zurück zu integrieren, um dann dort ambulant weiter zu behandeln. Dies kann in einer Familie oder Jugendhilfeeinrichtung sein.

Wie messen Sie Erfolg in der Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Mithilfe psychometrischer Verfahren. Die Psychometrie ist das Gebiet der Psychologie, das sich allgemein mit Theorie und Methode des psychologischen Messens befasst. Hauptaufgaben der Forschung sind vor allem die Entwicklung und Verbesserung theoretischer Ansätze des psychologischen Messens, sowie die Erarbei-



(Foto: © Pixabay)

tung grundlegender Methoden für die Entwicklung von Messinstrumenten und allgemeiner Vorgehensweisen für psychologische Messungen, sowohl für grundlagenorientierte als auch anwendungsorientierte Teilgebiete der Psychologie. Ein Erfolg tritt ein, wenn Symptome verschwinden. Tests können dabei z.B. Fragebögen oder Konzentrationstests sein, in denen man hinterher erkennen kann, ob sich Symptome verbessert haben, das ist eine Erfolgsmessung.

Wir behandeln natürlich auch im stationären Setting. Das Hauptaugenmerk liegt dabei nicht auf der vollständigen Genesung des/der Patient*in. Eine Symptomatik kann weiterhin bestehen, aber nicht mehr so schwer wie zuvor. Das Kind bzw. die/der Jugendliche ist von da an wieder fähig, in seinem jeweiligen Lebensumfeld zu leben und ambulant weiter behandelt zu werden. Auch wenn Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe leben, ist die Weiterbehandlung psychotherapeutisch und kinder- und jugendpsychiatrisch durch uns möglich. Gerade durch die Kooperation kann auch hinsichtlich der Störung besser beraten werden. Zum Beispiel zeigen relativ viele Kinder und Jugendliche, vor

allem Jungen, impulsives Verhalten. Das führt zu Problemen in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Bei Wunschversagen, bei Nicht-Einhaltung von Regeln oder Sanktionierungen kann es zu impulsiven Durchbrüchen kommen, die machen das Leben für die Kinder und die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen schwer. Insofern muss ich über die Problematik der Impulsivität auch die Einrichtung aufklären und zum Beispiel auch über Regeln, die zwar pädagogisch wertvoll sein mögen, aber vom betreffenden Kind nicht erfüllbar sind. Einem Kind, das ADHS hat, brauche ich nicht sagen, du musst jetzt 50 Minuten deine Hausaufgaben im Zimmer machen, das wird das Kind nicht schaffen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie kann psychoedukativ aufklären und einen Beitrag dazu leisten, wie man durch therapeutisches Wissen die Pädagogik verbessern kann.

Was müsste sich aus Ihrer Sicht in der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessern?

Um es positiv zu sehen: Es hat sich schon sehr viel verbessert. Vor 30 Jahren gab es ideologische Gräben. Auf

relativ vielen Ebenen gab es seither Veränderungen. Gemeinsam mit der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) und deren Austauschforen werden Stellungnahmen erarbeitet, aber auch im Feld selbst hat sich relativ viel verbessert. Es gibt Kooperationsverträge zwischen einzelnen Kliniken und Einrichtungen oder auch der öffentlichen Jugendhilfe.

Andererseits besteht auch immer eine gewisse Fluktuation. Das ist ein Problem von Kooperation. Kooperation funktioniert sehr gut auf persönlicher Ebene. Bricht der persönliche Kontakt ab, wird eine Kooperation schwieriger. Gegenseitiges Verständnis und Qualifikation sind sehr wichtig. Häufig entstehen Probleme in der Zusammenarbeit, sowohl auf offizieller Ebene, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch mit den einzelnen Einrichtungen. Es darf keine Überschätzung der Kinder- und Jugendpsychiatrie stattfinden. Man sollte nicht glauben, dass nach einer Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie alles gut ist. Verkürzt, ich denke es braucht regional die Kooperation, es braucht Austauschforen, wie wir sie von den Frühen Hilfen her kennen, gegenseitiges Wissen auszutauschen, die gegenseitige Sprache besser zu verstehen. Da arbeiten wir als Fachgesellschaft dran.

Wie in der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie in Ihrem Bereich sicher auch große Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Der Fachkräftemangel macht sich in allen Bereichen breit und damit ist die Qualifizierung gefährdet. Im Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 25.08.2021 (6 S 18/21) bestätigt das Gericht, dass sich standardisierte Anforderungen an die Personalqualifikation nicht aus dem SGB VIII herleiten lassen und der Verweis auf eine entsprechende Verwaltungspraxis / auf Verwaltungsvor-

schriften des Ministeriums (auch wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Berufsfreiheit der Träger der freien Jugendhilfe zur Verweigerung einer Betriebserlaubnis nicht genügt. Eine ausreichende Qualifizierung liege vor, wenn man gewisse Jahre in einem Bereich gearbeitet hätte. Es gibt keine gesetzliche Verankerung der Mindestqualität für Fachkräfte. Wie sehen Sie das, auch im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe? Ist der Fachkräftemangel so extrem, dass es legitim ist, eine Person einzustellen, die schlechter qualifiziert ist, weil es darum geht, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, denn alles ist besser als die Heimatfamilie? Oder sollten wir die Qualifizierung aufrechterhalten?

Wir haben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie das gleiche Dilemma. Die formalen Anforderungen, die auch wünschenswert sind, werden jetzt vielmehr kodifiziert als früher, aber gleichzeitig fehlen die Menschen. Es fehlen qualifizierte Menschen im pflegerischen Bereich, im pädagogischen Bereich, im Erziehungsdienst. Es muss aber eine gewisse Quote an qualifiziertem Personal erfüllt sein, um die Pflegepersonaluntergrenzen zu erreichen. Hierfür braucht es Lösungswege.

Ihre Frage ist auf mehreren Ebenen zu beantworten. Einerseits ist generell zu überlegen, was Pflichtaufgaben sind, die nicht aufgegeben werden können. Die Inobhutnahme ist z.B. in manchen Kommunen nicht mehr möglich. Andererseits muss geschaut werden wie Strukturen umgestellt und angepasst werden können. Es stellt sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Frage, ob wir immer mehr Betten benötigen? Meiner Meinung nach nicht. Das heißt nicht, dass es in einzelnen Regionen vielleicht zu wenig Betten gibt. Aber allgemein kann ich das für Deutschland nicht sagen.

Wir müssen über alternative Behandlungsmodelle nachdenken, z.B. haben wir sehr gute Erfolge mit tagesklinischen Modellen. Da sind mittlerweile Patienten in Behandlung, die wir früher nicht tagesklinisch behandelt hätten. Das funktioniert super.

Schließlich ist auf einer Metaebene zu überlegen, wie bekomme ich Fachkräfte, wie kann ich sie qualifizieren? Die Erwerbsbiografie muss in den Blick genommen werden. Menschen sollen immer länger arbeiten. Wenn manche aber in gewissen Berufen – aufgrund ihres Alters – nicht mehr arbeiten können, muss überlegt werden, wie über das Berufsleben hinweg unterschiedlichste Qualifikationen möglich sein können. Wie verschaffe ich Menschen unterschiedliche Qualifikationen? Je nach Qualifikation und Alter können diese Menschen dann in anderen Bereichen eingesetzt werden. Wir müssen da sensibler und fantasievoller werden.

Und zur Frage „Alles ist besser als zuhause“. Bei akuten Kindeswohlgefährdungen kommen wir nicht umhin, das Kind aus dem familiären Umfeld zu nehmen und in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen. Ein misshandeltes oder schwer vernachlässigtes Kind kann ich nicht im elterlichen Umfeld lassen, nur weil mir die Fachkräfte fehlen. Aber grundsätzlich ist es natürlich so, dass die Kinder und Jugendlichen eine starke Bindung zum Elternhaus haben. Das führt zu einer gewissen Ambivalenz. Scheitert eine Jugendhilfemaßnahme wollen die Kinder zurück ins Elternhaus, auch wenn es dort nicht schön war. Das KJSG sieht vor, dass man mit Eltern diesbezüglich besser arbeiten kann. Wir müssen überlegen, was können wir an Kapazitäten vorhalten? Und noch einmal, wir werden die Frage stellen müssen, was man umschichten kann, weil es die erforderlichen

Menschen / das erforderliche Personal nicht mehr gibt.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie hängt stark von der Qualität der Fachkräfte ab, die Situation ist aber in beiden Bereichen schwierig. Wichtige Angebote müssen also mit einem Qualitätsstandard erhalten bleiben und es muss nach alternativen Modellen gesucht werden.

Es geht natürlich auch darum, Fachkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren und dort die Basis zu verbreitern. Die Qualifizierung an sich muss besser werden / weiterentwickelt werden. Das ist das alte Thema: Pädagogik als Studium / Studium für Erzieher*innen, ja oder nein? Dabei müssen auch wichtige Aspekte der unmittelbaren Aus- und Weiterbildung bedacht werden. Eine Weiterqualifizierungsmöglichkeit ist für viele Mitarbeiter*innen attraktiv.

Sie haben die Impulskontrolle und Impulsdurchbrüche angesprochen und was damit zusammenhängt. Mich interessieren die pädagogischen Maßnahmen und Grundlagen der Neurobiologie. Welche Faktoren beeinflussen den Menschen in seiner Entwicklung aus neurobiologischer Sicht?

(schmunzelt) Alle! Manches wird pränatal schon geprägt. Wir wissen, dass eine Depression in der Schwangerschaft zu vermehrtem Stress beim Kind führt. Rauchen in der Schwangerschaft erhöht das ADHS-Risiko der Kinder und Alkoholkonsum der Mutter in der Schwangerschaft hat für die betroffenen Kinder lebenslange Folgen, denkt man an das Fetale Alkoholsyndrom. Kommt ein Jugendlicher relativ früh mit Cannabis in Kontakt, kann das Belohnungssystem ungünstig beeinflusst werden. Nach der

Geburt ist es nicht anders. Erlebe ich Vernachlässigung oder Misshandlung, hat das Auswirkungen, auch neurobiologisch.

Der Mensch ist ein – vornehm gesagt – interagierendes Wesen zwischen der Umwelt und seinem Sein/seiner Person, der alles letztendlich moduliert. Unser gesamtes Gehirn ist neurobiologisch. Insofern haben die frühesten Kindheitserfahrungen, bis hin zu Erfahrungen in der Pubertät, Auswirkungen und Einfluss auf meine Person, mein Erleben, Verhalten, Denken und Fühlen.

Das Gebiet der Neurobiologie beschäftigt sich mit dem Aufbau und der Funktionsweise von Nervenzellen (Neuronen) und Nervensystemen. Alle Lebewesen müssen in der Lage sein, Informationen aus ihrer Umwelt aufzunehmen und zu verarbeiten. Dazu besitzen sie Nervenzellen, die miteinander verknüpft sind. Das Gehirn muss im Laufe des Lebens sehr viel erlernen. Im Gehirn entwickeln sich gewisse Regelkreise, wie z.B. die Impulskontrolle, die bei manchen besser oder schlechter funktioniert.

Wenn ich z.B. relativ gut durch mein Umfeld lerne, belohnt zu werden, auf mich emotional eingegangen wird, kann ich ein impulsiver Mensch sein, aber habe das im Griff. Impulsivität ist nichts Schlechtes oder Falsches. Durch sie entwickeln wir uns weiter. Doch durch sie ist die Kindheit eine sensible Zeit, da auch Negatives erfahren werden kann. Die Beeinflussung muss nicht zum Stigma werden, aber eine frühe Misshandlung/Vernachlässigung kann später Folgen haben (nicht per se für alle, aber für einige). Der Mensch kann später eher zu Depressionen neigen, zu Substanzabusus und ähnlichem.

Wenn ich in der frühen Kindheit lerne, dass ich nichts wert bin oder immer

alles falsch mache, prägt sich das auf die Belohnungserwartung aus, die Motivation, das Lernen etc. Das kann man auch therapeutisch angehen.

Gerade im Kindesalter kann vieles therapeutisch behandelt werden. Gerade in dieser Zeit ist die Früherkennung von Auffälligkeiten und Störungen entscheidend.

Die ganzen Belohnungs-, Erwartungs- und Lernkreise im Gehirn bilden sich in der Zeit bis zum 25. Lebensjahr aus. Erfährt ein Mensch nach negativen Erfahrungen dann lange Zeit Positives, wird das auch das Gehirn „modulieren“ und zwar zum Guten.

Reichen die pädagogischen Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe aus, Kindern und Jugendlichen zu helfen, die Impulskontrolle zu regulieren, den Bedürfnisaufschub zu erreichen?

Das muss man differenziert betrachten. Es gibt unterschiedlichste Bedürfnislagen in den Einrichtungen. In einer therapeutischen WG gibt es relativ hohe Problemkonstellationen, da werde ich mit einfacher Pädagogik nicht weiterkommen. In einer Kita sieht es wiederum ganz anders aus. D.h. es braucht auf jeden Fall eine Reflektion, das meine ich auch in Bezug auf die Qualifikation. Ich muss wissen, mit wem ich es zu tun habe. Es ist ja absurd, dass Informationen über die Biografie, die Vorgeschichte des Kindes oder Jugendlichen, obwohl sie im Hilfeplan stehen, den Einrichtungen, die unmittelbar mit dem Kind arbeiten, nicht bekannt werden. Wenn ich das Kind nicht kenne, nicht weiß, was vorher passiert ist, dann kommt das Kind immer wieder in den gleichen Kontext. Die Einrichtungen explorieren am Kind. Das Kind wird wieder in die Verhaltensweisen fallen, in die es in der vorigen Einrichtung gefallen ist und alle werden so reagieren, wie die Menschen vorher reagiert

haben. Die Einrichtung sollte bei Aufnahme erfahren, welche Problemlagen beim Kind oder Jugendlichen vorliegen und dann durch pädagogische Konzepte auf die Bedürfnisse des Kindes und Jugendlichen eingehen.

Anderes Beispiel: Kinder, die gerade schon mehrere Einrichtungen durchschritten haben – auch das wissen wir aus der Wirkungsforschung – wenn das Kind in die 5. Einrichtung kommt, es aus vieren schon rausgeflogen ist, hat das Kind (sehr holzschnitthaft vereinfacht gesagt) zwei Lernmechanismen in sich: Entweder ich zeig's euch, auch ihr werdet an mir scheitern, ich hab das bei vieren geschafft, und zweitens: Ich glaub euch doch eh nichts, die anderen haben es auch verzapft, schaut mal wo ich bin.

Es muss auf den Kontext geachtet werden. Natürlich gelten für alle Kinder basale Regeln. Wir haben allgemeine Regeln des Zusammenlebens, die Kinder und Jugendliche lernen müssen, auch mit psychischen Störungen. Nur die Methodik des Umgangs oder das Verstehen, warum das Kind/die/der Jugendliche jetzt ein Problem hat, ist entscheidend. Da kommt ein weiterer Punkt hinzu, was die Kinder- und Jugendhilfe belastend macht: Das Aushalten von sehr herausforderndem Verhalten. Was benötigt eine Einrichtung, wenn ich sehr viele Kinder mit problematischem herausforderndem Verhalten habe? Braucht es traumapädagogische Konzepte, damit man verstehen kann, warum das Kind auffällig ist. Das sind große Organisationsentwicklungsfragen. Was bedeutet das für die Arbeit und für die Mitarbeiter*innen? Können sie es aushalten, körperlich angegriffen oder bespuckt zu werden? Das führt natürlich zu einem höheren Stresslevel und ggf. zur Unzufriedenheit mit der Arbeit.

*Ist es also sinnvoll, die Biographie / die Vergangenheit des Kindes zu kennen und trotz der basalen Regeln individuell auf das Kind zu reagieren und sich als Pädagog*in / Erzieher*in nicht in eine bestimmte Rolle zu begeben / drängen zu lassen?*

Ja und zu verstehen, warum das Kind so reagiert, wie es reagiert. Es nutzt mir nichts, wenn ich Schema F anwende und scheitere. Ich muss ja fragen (als Pädagog*in / Verantwortliche(r)), was kann ich verändern, damit es besser läuft. Das ist meine pädagogisch-therapeutische Aufgabe, das kann ich nicht vom Kind erwarten.

Sie sprechen von „Aushalten von herausforderndem Verhalten“ des Kindes. Ist dies ein Aushalten, bis das Kind merkt, hier kann es ankommen und sich öffnen?

Aushalten ist hochkomplex, ein reines Aushalten ohne jegliche Reaktion auf das herausfordernde Verhalten wäre für beide Seiten nicht gut verträglich. Mit Aushalten meine ich eher ein Bewusstsein dafür zu schaffen, warum das Kind tut, was es tut. Was ist die Folge, wenn ich nach Schema F reagiere. Ich muss mich in bestimmten Situationen den individuellen Bedürfnissen des Kindes anpassen, wie das dann auszuhalten ist, ist ebenfalls individuell verschieden. Aber dem Kind zu drohen, wenn es die Regel noch einmal bricht, muss es die Einrichtung verlassen, wird nichts bringen. Alles oder nichts funktioniert nicht! Es ist davon auszugehen, dass das Kind die Regel erneut brechen wird. Das Kind kann zwar eine Auszeit von der Einrichtung erhalten, aber es muss wiederkommen dürfen. Ein Neustart muss möglich sein. Dem Kind muss transparent gemacht werden, dass ein Problem besteht, für das die Einrichtung bspw. eine Verschnaufpause von einer Woche benötigt. Dann gibt



(Foto: © Pixabay)

es einen Neustart bzw. ein Weitermachen. Das Personal muss hierfür natürlich entsprechend qualifiziert sein, es muss viel über frühe Bindung gelernt haben, über die Verhaltensmuster solcher Kinder und Jugendlichen und verstanden haben, warum das spezifische Kind sich so verhält, andere aber nicht. Kommen die Kinder in die Pubertät, funktionieren die Bindungsangebote, die vorher gut funktionierten, häufig nicht mehr so gut. Dies kann auch beim Personal zu Gekränktheit führen, was dann wiederum die Patienten spüren.

Ich muss also bei manchen Kindern, an denen die Systeme scheitern, überlegen, was bedeutet Beziehung. Lege ich das Muster an, das ich bei meinem eigenen Kind anlegen würde oder muss ich eine professionellere Definition von Bindung und Beziehung verwenden, wo ich weiß, ich begleite es eine Zeit lang, es geht nicht um allzu große Nähe, sondern Lernen mit Emotionen umzugehen, Verlässlichkeit aufzubauen, die auf rationalen Kontakt beruht, weil das

auch für Patienten weniger Stress bringt.

Wichtig ist also: Kenne die Biographie des Kindes! Kenne deinen Patienten!

Als behandelnde Person muss ich wissen, welchen Beruf haben die Eltern des/der Patient*in. Arbeitet ein Elternteil bspw. im Schichtdienst, kann Stress im Alltag eine Rolle spielen, die elterliche Verfügbarkeit zuhause. Es macht auch einen Unterschied, ob ich in einer Familie lebe, bei der Bildung wichtig ist, das Einkommen gesichert ist etc. oder die Eltern in prekären finanziellen Situationen leben und selbst ihre Probleme haben, oder hoffnungslos und frustriert sind. Es ist extrem wichtig, möglichst viel vom Patienten zu wissen, nicht aus meiner Neugierde heraus, sondern um zu verstehen, den Menschen zu verstehen, um die Ressourcen, Risiken und Chancen für das Kind zu erkennen.

Ich möchte noch einmal auf das anfangs Erwähnte zurückkommen.

Sie haben das Beispiel gebracht, dass das Rauchen während der Schwangerschaft zu einem erhöhten Risiko von ADHS beim Kind führt. Das Gehirn ist aber dennoch in der Lage, sich durch verschiedene Einflüsse von außen zu regenerieren und zu verändern. Würden Sie sagen, dass ein Kind, das durch das Rauchen der Mutter ADHS bekommen hat, durch pädagogische Maßnahmen und Umwelteinflüsse so geheilt werden kann, dass es später kein ADHS mehr hat?

Ich würde schon einmal vorsichtiger formulieren, das Kind hat nicht durch das Rauchen der Mutter ADHS bekommen, sondern das Rauchen hat das Risiko erhöht. Das ist ein Unterschied. Ein dreijähriges Kind mag uns im Vergleich zu einem 17-jährigen hyperaktiv, unkonzentriert und impulsiv vorkommen. Das gehört zur Entwicklung dazu. Es gibt aber dreijährige Kinder, die sehr viel stärker hyperaktiv, unkonzentriert und impulsiv sind. Da mag Unkonzentriertheit und Impulsivität erstmal überstark ausgeprägt sein.

Jeder kennt die Gefühle, die depressive Menschen sehr stark oder sogar dauerhaft verspüren, wie Angst, Traurigkeit oder Antriebslosigkeit. Sind die Gefühle überstark und bereiten dem Menschen oder dem Umfeld Probleme, kommen wir zur Diagnose. Diagnosen hängen auch vom Umfeld ab. ADHS ist keine Modeerkrankung, sie fällt heutzutage mehr auf als früher, weil sich die Umwelt verändert hat. Die Räume, wo ich mit beeinträchtigten Kindern ein teilhabebestimmtes Leben führen kann, sind durch unsere Gesellschaft verändert, eingeschränkt worden. Das ist natürlich nicht nur negativ zu sehen. Früher hätte das Kind vielleicht kein Abitur machen können. Nicht alle ADHS-Kinder benötigen später noch Therapie, das Krankheitsbild verbessert sich häufig.

Beim Fetalen Alkoholsyndrom gibt es eine große Bandbreite an Symptomen / Erscheinungsbildern. Kinder können geistig behindert sein oder nur körperliche Stigmata haben oder aber auch gesund sein ohne jegliche Einschränkungen / Konstellationsprobleme. Wurde das Gehirn aber massiv geschädigt, ist eine Heilung ausgeschlossen. Bei bestimmten Verhaltensstörungen kann durch Therapie sehr viel verändert werden und dadurch die Störungsstelle erreicht werden.

Wenn wir über Umweltfaktoren sprechen, würde ich gern wissen, inwieweit die Epigenetik hier eine Rolle spielt. Wie stark schätzen Sie die epigenetischen Faktoren ein?

Der Begriff Epigenetik ist zusammengesetzt aus den Wörtern Genetik und Epigenese, also der Entwicklung eines Lebewesens. Epigenetik gilt als das Bindeglied zwischen Umwelteinflüssen und Genen: Sie bestimmen mit, unter welchen Umständen welches Gen angeschaltet wird und wann es wieder stumm wird. Experten sprechen hier von Genregulation.

Der Mensch hat eine gewisse Grundausstattung, aber interagiert ständig mit seiner Umwelt und die Umwelt interagiert mit ihm und das ruft Veränderungen hervor. Wird ein Kind häufig gelobt und hat eine positiv unterstützende Peer-Group, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es nicht depressiv wird, obwohl bspw. die Großmutter depressiv war und das Kind ein genetisches Risiko für Depressionen aufweist. Wird aber das gleiche Kind häufig getadelt, wird das auch etwas beim Kind beeinflussen, verändern. Das ist Epigenetik. Das moduliert die Belohnungserwartung.

Wie groß ist der Einfluss der Gene? Können epigenetische Einflüsse weitergegeben werden?

Der wissenschaftliche Gegenstand der Genetik ist die DNA, ihre Organisation in Genen, ihre Veränderung durch Mutationen und ihre Vererbung an die nächste Generation. Epigenetik meint u.a. auch, wie Umwelteinflüsse auf unsere genetische Ausstattung einwirken.

In den letzten Jahren genetischer Forschung hat sich ergeben, dass es nicht das eine Gen gibt, das bspw. eine Schizophrenie auslöst oder eine Depression. Es gibt nicht das Alles-oder-nichts-Gesetz. Alles ist dynamisch, verändert sich im Lebensverlauf. Unsere genetische Ausstattung verändert sich im Laufe des Lebens, die Chromosomen bleiben dabei gleich, aber was im Körper geschieht, kann sich verändern. Das ist Epigenetik. Jedes Individuum verändert sich.

Gerade bei traumatisierten Menschen sind die epigenetischen Veränderungen recht gut erforscht, und sie können Auswirkungen auch in der nächsten Generation haben. Symptome sind erhöhte Stressanfälligkeit, Angststörungen bis hin zu Depressionen. Die Vorgeschichte ist wichtig für die Behandlung. Transgenerationale Weitergabe bezeichnet die Übertragung von Erfahrungen der Angehörigen einer Generation auf die Mitglieder einer nachfolgenden Generation.

Doch ich warne vor Überschätzung des Ganzen. Es ist ein Wechselspiel zwischen der Genetik, Biologie und der Pädagogik. Ich kann nur in Interaktion mit anderen Menschen versuchen, Verhalten zu ändern, wenn es problematisch ist.

Wie verstehen Sie Resilienz, wie beschreiben Sie Resilienz?

Resilienz heißt ja Widerstandsfähigkeit, das ist ein technischer Begriff. Die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche

und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen.

Resilienz heißt, dass ich mein Verhalten, mein Denken, Fühlen, Handeln so verändere, dass ich gut aus einer Situation herauskomme. Bekomme ich bspw. eine Absage für einen Job, dann kann ich depressiv werden und aufgeben oder ich lerne aus der Absage, verbessere meine Bewerbung, lasse mich von der Absage nicht enttäuschen und bekomme schließlich einen Job.

Alle Lernerfahrungen können auch epigenetische Folgen haben, die positiv oder negativ ausfallen können und sich in Veränderungen des Verhaltens zeigen können. Wenn ich immer negative Erfahrungen mache, wird meine Resilienz/Widerstandsfähigkeit irgendwann aufgebraucht sein. Dann muss ich schon ein sehr positiver Mensch sein, der extrem viel Resilienz in der Kindheit mitbekommen hat, um nicht irgendwann belastet zu sein. Oder wenn man Menschen isoliert, diese Misserfolge erfahren, ihnen entzieht, was wichtig ist, werden auch diese Menschen nicht mehr glücklich sein.

Sie haben das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen angesprochen, zurück zu den Eltern zu wollen. Die SGB-VIII-Reform stärkt Kinder und Jugendliche hier. Besonders stark tritt dieses Bedürfnis in der Pubertät auf, da strukturiert sich viel um. Was passiert mit dem Kind in der Pubertät?

Es wird erwachsen!
In der Pubertät baut sich das menschliche Gehirn regelrecht neu auf. Viele Strukturen, die in der Kindheit angelegt und genutzt wurden, werden moduliert. Sei es, weil neue Erfahrungen ihren Platz einnehmen oder weil viele Verbindungen, die bisher das viel simplere kindliche Denken, Handeln und Fühlen bestimmt

haben, schlicht nicht mehr gebraucht werden. Vereinfacht gesagt, mistet das Gehirn in den neuronalen Verbindungen aus, kappt also nicht mehr nötige Netze, verbindet neue und stärkt bestehende, zu behaltende Strukturen. Nur was gebraucht wird, verfestigt sich.

Damit einher geht auch eine Effizienzsteigerung des Gehirns, denn durch das neue neuronale Netzwerk mit seinen zahlreichen neuen Nervenfaserverbindungen wird das Gehirn und damit der Mensch im Ergebnis schneller und flexibler im Denken. Auch die Impulskontrolle und Planungsfähigkeit nehmen in diesem Prozess zu. Die Pubertät lässt sich also als eine Art Optimierungsprozess des Gehirns beschreiben.

In der Pubertät betrifft die Reifung auch die Teile des Gehirns, die für Gefühle und Impulse sowie deren Verarbeitung zuständig sind. Das Frontalhirn, das vereinfacht gesagt z.B. für planvolles Handeln zuständig ist, reift recht spät. Das erklärt zunächst einmal, warum Jugendliche oft vor allem eher sprunghaft und emotional als rational reagieren und handeln.

Das Ungleichgewicht in der Gehirnentwicklung bedingt somit das Verhalten in der Pubertät. Dieses ist aufgrund der stattfindenden „Umbaumaßnahmen“ mehr von Gefühlen und Impulsen geleitet als von Vernunft und Argumenten.

Das Auflehnen gegen das Elternhaus in der Pubertät, was ist das für ein Prozess?

Es ist ein Prozess der Individuation. Es ist eine schwierige Phase. Die Rebellion gegen die Eltern. Wir sondern uns von unseren Eltern ab. Evolutionsbiologisch gesehen ergibt das aber Sinn. Sonst würden wir als Riesen-

babys weiter von unseren Eltern abhängig sein. Bspw. verändert die Generation Klima etwas, was meine Generation nicht verändert hat. Das führt uns ja weiter in der Welt. Grenzen überschreiten ergibt Sinn, wenn ich nie Grenzen überschreite, hätten wir nie etwas erfunden. Die Frage ist, wie stark ich das mache. Aus braven Kindern können in der Pubertät ziemlich anstrengende Jugendliche werden, aber das gehört dazu.

Wie sollten Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen umgehen, die Alkohol, Drogen, Sexualität oder bestimmte Medien ausprobieren?

Das Ausprobieren von teils verbotenen Dingen gehört zum Aufwachsen dazu. Davor sollte man seine Augen nicht verschließen. Viele Jugendliche probieren Cannabis aus. Dagegen hat das exzessive Trinken von Alkohol abgenommen. Einrichtungen müssen entsprechend reagieren, d.h. nicht, dass sie die Hilfe für den Jugendlichen in der Einrichtung beenden sollen. Die Einrichtung braucht ein Konzept, um Substanzabusus und gar einer Suchtproblematik des Jugendlichen entsprechend entgegen zu wirken. Ein Konzept, wenn es rückfällig wird.

Es gibt nicht das ideale Großwerden, die ideale Umwelt, wo ich großwerden kann. Und letztendlich wird es nicht die eine Intervention sein, die Jugendliche zum eigenständigen, guten Leben bringt, sondern die Begleitung in schwierigen Zeiten. Klar kann man scheitern, aber in der Summe wird dies mehr Erfolg haben. Der Blick hierfür muss geschärft werden. Fehler machen gehört zum Leben dazu, hier muss man kontinuierlich dranbleiben.

Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Jakob Winterstein und Anna Kroupa

» Die Praxis der inklusiven Jugendhilfe – Ein Impuls

Inklusion statt Integration? Die Novel-lierung des SGB VIII vor dem Hinter-grund der Inklusion stellt die Jugend-hilfe vor neue Herausforderungen. Die wichtige Frage, die uns hierzu beschäftigt, lautet: Was bedeutet dies für die Praxis der Kinder- und Jugend-hilfe?

Durch folgenden Artikel soll ein Im-puls gesetzt werden, wie sich die Anforderungen des inklusiven Leit-gedankens aus dem KJSG auf freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe auswirken kann. Im ersten Teil wird der Begriff der Inklusion in Zügen theoretisch eingeordnet, um die In-tention des Veränderungsprozesses zu verdeutlichen. Der zweite Teil beleuchtet die Auswirkungen der inklusiven Neuerungen im SGB VIII in der Praxis der Kinder- und Jugend-hilfe. Zum Schluss steht ein Ausblick auf Handlungsmöglichkeiten, Pers-pektiven und Chancen.

Inklusion im SGB VIII: Eine theoretische Betrachtung

Inklusion ist zunächst eine Sache der Haltung. Das Bundesjugendkurato-rium beschreibt in seiner Stellung-nahme von 2012 Inklusion als eine gesellschaftliche Haltung, die die



Miriam Geib
(Foto: Privat)

Lebensbedingungen abseits der Norm verbessert. „Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen tiefgreifenden kulturellen Wandel erfordert – in allen Lebens-bereichen“ [Corsa 2012, S.5]¹.

Inklusion unterscheidet sich insofern von Integration, als dass sich die Perspektive auf die jungen Menschen verändert:

→ **Integrativ** gedacht werden junge Menschen nach ihren Ein-schränkungen in Wechselwirkung mit der allgemein gültigen Norm beurteilt: Was behindert die jungen Menschen und was benötigen sie, um sich der Norm anpassen und teilhaben zu können? Im Prozess der Integration wird eine Anpassung der jungen Menschen an die äußeren

Gegenbenheiten erwartet und Hil-fen werden zur Verfügung gestellt. Dies gilt in der Theorie im engeren Sinne sowohl für junge Menschen mit Behinderung als auch im wei-teren Sinne zum Beispiel für junge Geflüchtete.

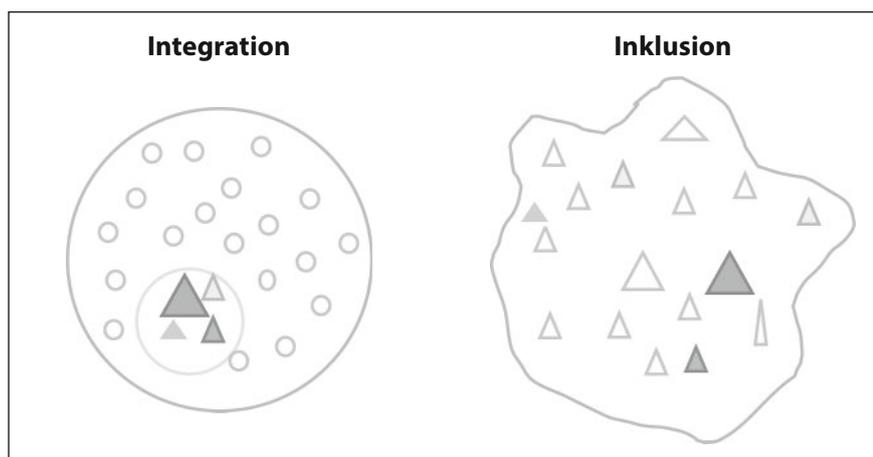
→ **Inklusiv** gedacht werden im SGB VIII alle jungen Menschen ohne Unterschied betrachtet. Hier liegt der Fokus auf den persönlichen und individuellen Bedürfnissen jenseits von Diagnosen und abseits der Norm: Was braucht dieser eine junge Mensch, um die gleiche Teilhabe und Selbstbestimmung zu erfah-ren wie alle anderen? Somit erfolgt eine Anpassung der Umwelt an die Bedürfnisse einzelner und eine Gleichbehandlung aller. Inklusion in der Theorie bezieht sich im engeren Sinne auf die Gleichstellung von Behinderten und Menschen mit besonderen Förderbedarfen und im weiteren Sinne auf die Gleichstellung aller Minderheiten, beispielsweise im Rahmen von Antidiskriminierung.

Gleichzeitig verändert sich auch die Rolle der jungen Menschen: Statt passiv von außen in ein bestehendes System integriert, sollen sie nun befähigt werden selbstbestimmt und aktiv teilhaben zu können.

Realsierung in der Praxis

In der Praxis bedeutet dies aktuell keinesfalls, das Rad neu zu erfinden. Hier gilt es sich vor Augen zu führen, dass dieser Wandel auf gesellschaft-

1 Corsa, Mike (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Bundesjugendkuratorium, München.



[vgl. Störmer 2021, S.20]² [vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2023]³
 [vgl. Rank/Frey/Munser-Kiefer 2021, S.31ff.]⁴ [in Anlehnung an Indlekofer 2013]⁵

licher Ebene eine veränderte Perspektive darstellt. In der Kinder- und Jugendhilfe gehört dies jedoch zu den ureigenen Prinzipien: Bedürfnisorientierung und Beteiligung als pädagogische Haltung. Es gibt bereits viele großartige Projekte und Einrichtungen, in welchen diese Haltung im alltäglichen Handeln praktiziert wird. Sie arbeiten bedürfnisorientiert? Ihre Schule hat eine SchülerMitVerantwortung (SMV) und ermöglicht so Partizipation? Ihre Wohngruppen haben einen Gruppenrat und Gruppensprecher? Dann arbeiten Sie bereits in einem oder sogar in mehreren Teilbereichen inklusiv.

Nach aktuellem Diskussionsstand heißt Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nicht, dass es nur noch Einrichtungen ohne spezifische Zielgruppen geben soll. Es bedeutet vielmehr, dass den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen und maximale Teilhabe ermöglicht werden soll. Jedem jungen Menschen soll die für sie oder ihn selbst bestmögliche Hilfe zukommen. Dies kann, je nach individuellen Bedürfnissen, Schulbegleitung an einer Regelschule oder z.B. einen Platz in einer Förderschule bedeuten.

Natürlich setzt die Novellierung des SGB VIII auch eine Veränderung der Grundlagen voraus, wie zum Beispiel die Anpassung des Schutzkonzeptes an das im SGB IX definierte Gewaltschutzkonzept. Hier ist eine inhaltliche Überarbeitung folgender Fragestellungen notwendig: Habe ich alle Personengruppen meiner Einrichtungen mit dem Konzept ausreichend geschützt? Habe ich eventuell ein Kind in einer Wohngruppe, welches in seiner Sehfähigkeit stark eingeschränkt ist und einen anderen Zugang zum Beschwerdesystem als das übliche Papierkärtchen mit Mailadressen und Telefonnummern benötigt? Es gilt dabei zu beachten, dass in der Novellierung des SGB VIII vorerst die soziale Inklusion aller Kinder und Jugendlichen, die die konzeptionelle Zielgruppe der Einrichtung umfassen, gemeint ist (z.B. in Bezug auf Barrierefreiheit⁶). Keine Einrichtung muss aktuell für alle möglichen Zielgruppen barrierefrei werden und Angebote vorhalten.

Bei der Betrachtung der eigenen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Inklusion geht es folglich zum einen darum, erneut zu reflektieren, wie der Beteiligungsprozess und die Bedürfnisorientierung in der Einrich-

tung verbessert werden können. Zum anderen sollte die bereits geleistete Arbeit und pädagogische Haltung im Konzept sichtbar werden. Zusätzlich bietet das inklusive SGB VIII eine Grundlage, Integrationsleistungen in die Leistungsbeschreibung zu übersetzen. Als weiterer Punkt sollte in den Einrichtungen reflektiert werden, ob eine Öffnung gegenüber neuen Zielgruppen sowohl für die jungen Menschen als auch für die Einrichtung neue Chancen bieten können.

Für den Umgang mit Herausforderungen in der Praxis ist die Vernetzung und der Austausch mit anderen Akteur*Innen der Kinder und Jugendhilfe wichtig. Übergreifende Arbeitskreise, wie die AGs nach §78 SGB VIII und die Arbeitskreise im Bundesverband und in den Landesverbänden des VPK bieten hierfür eine gute Plattform.

- 2 Störmer, Norbert (2021): *Inklusion zwischen Utopie und Realität*. Frank & Timme, Berlin.
- 3 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (23.01.2023): *Was ist Inklusion und wie kann sie gelingen?* https://www.einfach-teilhabe.de/DE/AS/Ratgeber/Inklusion/Inklusion_node.html?cms_linkGBS=11860392&cms_linkLS=11860432
- 4 Rank, Astrid; Frey, Anne; Munser-Kiefer, Meike (Hrsg.) 2021: *Professionalisierung für ein inklusives Schulsystem*. Verlag Julius Klinkhard, Bad Heilbrunn.
- 5 Indlekofer, Marian (2013): https://www.vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration?dscc=ok
- 6 Barrierefreiheit meint die Zugänglichkeit nicht nur im Bezug auf physische Hindernisse, sondern auch auf kognitive oder sensorische Hindernisse. Als Beispiele können hier die Einfache Sprache oder Blindenschrift hinzugezogen werden.

Ausblick

Die inklusive Jugendhilfe stellt einen weitreichenden Prozess dar, auch über das Jahr 2028 hinaus. Schon jetzt ist es möglich, dass Einrichtungen sowohl Hilfen nach SGB VIII als auch nach SGB IX anbieten. Zwar sind Themen wie zum Beispiel die Finanzierung der Anpassung der Strukturen an die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendlichen und Zuständigkeiten der Ämter bisher noch weithin ungelöste Variablen, können jedoch auch als Chance zur Mitgestaltung von guten Lösungen wahrgenommen werden. Hierzu empfiehlt sich eine aktive Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern, anderen Leistungserbringern und der Behin-

derterhilfe, um gemeinsam praktikable Lösungen für die Praxis zu entwickeln. Der Verband setzt sich zum Beispiel dafür ein, die Problematiken und Fragestellungen aus der Praxis auf der politischen Ebene aktiv einzubringen und an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Darüber hinaus bietet der Prozess weitere Chancen, wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Angebote oder Erweiterung der Einrichtung um neue Zielgruppen aus dem SGB IX. Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet auch, dass der Hilfeprozess besser an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden kann.

Für die Praxis der Jugendhilfe stellt der neue Standard der Inklusion einen Reflexionsprozess dar. Hierbei geht es darum, bereits Geleistetes sichtbar zu machen und möglichen Entwicklungsbedarf in Konzeption, Leistungsbeschreibung und der Alltagspraxis festzuhalten und umzusetzen. Es geht darum, die Chance zu erkennen sich für neue Zielgruppen zu öffnen, darum, sich zu vernetzen, neue Chancen zu nutzen und die inklusive Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten.

Nutzen wir die Chance, Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten.



(Foto: © Pixabay)

» Studien zu alltäglichen Herausforderungen und Aufwachsensbedingungen aus Sicht junger Menschen mit Behinderung und deren Familien

Aufwachsen von Jugendlichen mit Behinderung

Unter dem Titel „Aufwachsen von Jugendlichen mit Behinderung“ untersuchte die in München ansässige und damit beauftragte Stiftung des Deutschen Jugendinstituts empirisch die Alltagserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen von bundesweit 2.700 Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren mit diversen Beeinträchtigungen. Ziel war die Erhebung von Daten zu dieser Thematik, die bisher nur marginal und vorrangig für Erwachsene vorliegen. Die Interviewten wurden ganz konkret zu Themen wie Freundschaft und persönliche Beziehungen, zu ihren digitalen Aktivitäten, zur Inanspruchnahme von Jugendarbeit, der Unterstützung bei Problemen, ihren Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung, der Möglichkeit eigenständig entscheiden zu können und zu ihrer allgemeinen Lebenszufriedenheit befragt.

Bei der Durchführung der Interviews wurden verschiedene Methoden gewählt, um den individuellen Möglichkeiten der Befragten mit unterschiedlichen Einschränkungen gerecht werden zu können. So fanden Gespräche in der Klasse, Einzelgespräche, Fragebogen-Interviews oder telefonische Interviews statt. Da das subjektive Empfinden der jungen Menschen als Expert*innen in eigener Sache eruiert werden sollte, wurde auf die Befragung von Dritten verzichtet.

Die Auswertungen zeigen, dass Jugendliche mit Behinderungen in vielen Bereichen nach wie vor Ausgrenzung erfahren, in dem sie z.B. bei der Entwicklung und dem Zugang zu digitalen Medien kaum berücksichtigt werden. Auch erfahren junge Menschen mit Behinderung weiterhin Ausgrenzung durch Diskriminierung im schulischen Alltag. Die Studie verdeutlicht den Bedarf an pädagogischer, politischer, gesamtgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklung und Beteiligung, die für eine erfolgreiche Stärkung der sozialen Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen notwendig ist.

Die Studie finden Sie unter folgendem Link:
<https://jugendhilfeportal.de/artikel/aufwachsen-von-jugendlichen-mit-behinderung>

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung – Unterstützungsbedarf und Hinweise auf Inklusionshürden

Vor welchen Herausforderungen, Unterstützungs- und Inklusionsbedarfen stehen Kinder mit Beeinträchtigungen und deren Eltern? Dieser Frage geht die Studie „Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung – Unterstützungsbedarf und Hinweise auf Inklusionshürden“ auf den Grund und hat dazu Eltern bzw. Bezugspersonen von jungen Menschen mit Behinderung bis 25 Jahren befragt, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Die quantitative

Studie wurde in Anlehnung an die ICF (Internationale Klassifikation für Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) durchgeführt und erforscht Einstellungen und Aussagen zu Bereichen wie dem Umgang der Familie mit der Behinderung des Kindes, Reaktionen des Umfelds auf die Behinderung des Kindes, den Bildungsbereich Kita, Schule und berufliche Ausbildung, Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsmaßnahmen, Freizeit und selbstbestimmtes Leben.

Die Studie skizziert die Sichtweise auf Schwierigkeiten und Barrieren im Lebensalltag, mit denen sich Eltern mit ihren Kindern konfrontiert sehen. Sie zeigt aber auch Lösungsmöglichkeiten auf und schildert Wege aus Sicht der Betroffenen, wie diese Barrieren abgebaut und überwunden werden können. Dazu gehören beispielsweise eine Vereinfachung der Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsleistungen, der Ausbau von Assistenzleistungen und die monetäre Honorierung bzw. Ausgleichszahlung im Gegenzug dafür, dass viele Eltern ihre Berufstätigkeit aufgrund des zeitlichen Aufwands, der mit der aufwändigen Betreuung eines Kindes mit Behinderung und der Fülle an Bürokratie einhergeht, (teilweise) aufgeben müssen.

Die Studie finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/Forschungsberichte/fb-613-elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-inklusionshuerden.html>



Mitgliedsverbände

VPK-Bundesverband e. V.

Präsident: Martin Adam
Vizepräsidentinnen: Sabine Juraschek, Rebecca Prent
 Albestr. 21, 12159 Berlin
 Telefon: 0 30 / 89 62 52 37, Fax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: info@vpk.de, Internet: www.vpk.de

Fachreferentin: Sophia Reichardt
 Tel: 0 30 / 89 62 52 37
 Fax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: reichardt@vpk.de

Fachreferent: Tim Webelhuth
 Tel: 0 30 / 89 62 52 37
 Fax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: webelhuth@vpk.de

VPK-Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Vorstand: Martin Adam, Charles Schmidt,
 Alexandra Mollenkopf
 Schutterstraße 10, 77746 Schutterwald
 Telefon: 07 81 / 9 48 21 63
 Telefax: 07 81 / 93 74 50
 E-Mail: kontakt@vpk-bw.de
 Internet: www.vpk-bw.de

VPK-Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Vorstand: Pierre Steffen, Janko Sprenger,
 Axel Truschkowski
 Otto-Flath-Str. 7, 24109 Kiel-Melsdorf
 Telefon: 04 31 / 54 50 03 30
 Telefax: 04 31 / 54 50 03 38
 E-Mail: info@vpk-nord.de
 Internet: www.vpk-nord.de

VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Vorstand: Oliver Odenthal, Heike Zehme,
 Philipp Spiekermann
 Brockhauser Weg 12a, 58840 Plettenberg
 Telefon: 0 23 91 / 58 197-60
 Telefax: 0 23 91 / 58 197-69
 E-Mail: info@vpk-nw.de
 Internet: www.vpk-nw.de

VPK-Landesverband Bayern e. V.

Vorstand: Kerstin Kranz,
 Bernd Sester, Rebecca Prent
 Wagnerbreite 3, 83607 Holzkirchen
 Telefon: 0 80 24 / 30 38 77
 Telefax: 0 80 24 / 3 03 25 10
 E-Mail: geschaeftsstelle@vpk-bayern.de
 Internet: www.vpk-bayern.de

VPK-Landesverband Hessen e. V.

Vorstand: Sarah Goldbach,
 Johannes Steigleder
 Ziegelhütte 2, 36381 Schlüchtern
 Telefon: 0 66 61 / 96 16 30
 Telefax: 0 66 61 / 63 51
 E-Mail: post@vpk-hessen.de
 Internet: www.vpk-hessen.de

VPK-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Vorstand: Sabrina Pflaum, Rosanna Coco
 Professor-Rippel-Str. 38, 55765 Birkenfeld
 Telefon: 0 68 82 / 4 00 96 80
 Telefax: 0 68 82 / 4 00 96 89
 E-Mail: info@vpk-rlp.de
 Internet: www.vpk-rlp.de

VPK-Landesverband Berlin e. V.

Vorstand: Josefa Dangelat,
 Frank Schiedel, Bernd Sander
 Albestr. 21, 12159 Berlin
 Telefon: 0 30 / 42 85 96 56
 Telefax: 0 30 / 63 42 54 13
 E-Mail: info@vpk-berlin.de
 Internet: www.vpk-berlin.de

VPK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Vorstand: René Karow,
 Thomas Schwertfeger, Tabea Schlaßus
 Stockholmer Straße 1, 18107 Rostock
 Telefon: 03 81 / 25 54 88 26
 E-Mail: info@vpk-mvp.de
 Internet: www.vpk-mvp.de

VPK-Landesverband Sachsen e. V.

Vorstand: Ulrich Kuschnik,
 Sibylle Gierschner, Johannes Witzke,
 Tobias Engel
 Käthe-Kollwitz-Str. 7, 01477 Arnsdorf
 Telefon: 03 52 00 / 29 30 70
 Telefax: 03 52 00 / 29 10 42
 E-Mail: vpk-sachsen@gmx.de
 Internet: www.vpk-sachsen.de

VPK-Landesverband Brandenburg e. V.

Vorstand: Guntram Winterstein,
 Yvonne Hey, Ina Dehmel
 Geschwister-Scholl-Str. 83, 14471 Potsdam
 Telefon: 03 31 / 58 11 53 77
 E-Mail: office@vpk-brb.de
 Internet: www.vpk-brb.de

VPK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Vorstand: Ilka Lindner, Georg Berenzen,
 Peter Falkenberg
 Nikolaiwall 3, 27283 Verden
 Telefon: 0 42 31 / 9 85 86 45
 Telefax: 0 42 31 / 9 85 86 47
 E-Mail: info@vpk-nds.de
 Internet: www.vpk-nds.de

VPK PODIUM 2023

70 Jahre VPK – Kindheit, Pädagogik und Jugendhilfe im Wandel der Zeit

Was haben wir erlebt? Wo stehen wir heute? Wo wollen wir hin?

1953–2023
70 JAHRE
VPK!



» 18. April 2023, Meistersaal am Potsdamer Platz, Berlin

8.30 Uhr	● Empfang im Meistersaal / Stehkafee
9.00 Uhr	● Beginn der Veranstaltung
	● Improvisationstheater Schauspielgruppe Lattermann
	● Begrüßung und Eröffnung Film: Eine kurze Geschichte des VPK Martin Adam, Präsident VPK-Bundesverband e.V., Berlin
	● Grußworte <ul style="list-style-type: none"> • Ulrike Bahr, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag, Berlin • Aziz Bozkurt, Staatssekretär für Jugend, Familie und Schuldigitalisierung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin
	● Die Würde des Kindes ist unantastbar. Warum wir junge Menschen noch stärker schützen und unterstützen sollten Dr. Dr. h. c. Michael Schmidt-Salomon, Philosoph und Schriftsteller, Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung
11.00–11.30 Uhr	● Pause
	● Hier bin ich gern, hier will ich wirken! Junge Menschen und Mitarbeitende in VPK-Einrichtungen Podiumsgespräch mit aktuellen und ehemaligen Leitungen von VPK-Mitgliedseinrichtungen, Fachkräften, Jugendlichen und Careleavern
12.30–14.00 Uhr	● Mittagspause
	● Kindheit und Pädagogik im Wandel der Zeit und der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu ihrem Gelingen Podiumsgespräch mit Prof. Dr. Thomas Rauschenbach , ehem. Direktor des Deutschen Jugendinstituts (DJI); Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner , Rechtswissenschaftler und „Vater“ des SGB VIII; Dr. Anja Schwertfeger , Vertretungsprofessorin für Sozialpädagogik und Didaktik an der Hochschule Neubrandenburg; Heike Völger , Referatsleiterin Prävention, Forschung, Nationaler Rat im Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; und Martin Adam , Präsident VPK-Bundesverband e. V.
15.30 Uhr	● Ende der Veranstaltung
ab 19.00 Uhr	● Abendveranstaltung im Meistersaal am Potsdamer Platz
Moderation:	Vivian Perkovic

PRESSEMITTEILUNG

Es geht nur gemeinsam – Politik und Praxis im konstruktiven Dialog

VPK und Familienpolitiker*innen tauschen sich zu aktuellen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe aus und verabreden gemeinsames Vorgehen

Berlin, 13. Februar 2023

Am 9. Februar 2023 lud der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) zum parlamentarischen Frühstück in die Reichstagskuppel ein. Insgesamt zehn Abgeordnete der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke, darunter die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag, Ulrike Bahr (SPD), folgten der Einladung des Verbandes, sich



(Foto: Christian Höntsch)

in einem offenen und konstruktiven Dialog zwischen Politik und Praxis zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe und möglichen Lösungsstrategien für bestehende Herausforderungen auszutauschen. Dabei standen die Themen Inklusion, Fachkräftegewinnung und die Zukunft familienähnlicher Wohnformen im Fokus der Diskussion. Aber auch die praktische Umsetzung der erst im Januar dieses Jahr in Kraft getretenen Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Jugendhilfe stand auf der Agenda.

„Das große Interesse an unseren Themen und die Bereitschaft, gemeinsam über Lösungen für eine Verbesserung der Situation von in der Jugendhilfe untergebrachten jungen Menschen zu diskutieren, hat uns sehr beeindruckt. Vor allem hat uns dies gezeigt, dass wir mit unserer Arbeit offenbar auf dem richtigen Weg sind“, so Martin Adam, Präsident des Bundesverbandes privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK). „Die mit der Reform des SGB VIII einhergehenden Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind zum großen Teil begrüßenswert. Aber um auch zukünftig erfolgreich im Sinne der von uns betreuten jungen Menschen zu wirken, bedarf

es gemeinsamer Anstrengungen“, so Adam weiter. Gerade die beschlossene Umsetzung der Inklusion in all ihren Facetten, aber auch die Bekämpfung des allortigen bestehenden Fachkräftemangels stellen die Kinder- und Jugendhilfe vor Herausforderungen, für die aus Sicht aller Teilnehmenden nur gemeinsam überzeugende Lösungen gefunden werden können. „Wir brauchen das gemeinsame Handeln von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern, um dem Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen. Dazu gehören bundesweite Kampagnen zur Erhöhung des Ansehens und der Wahrnehmung der erzieherischen Berufe, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und eine offene Diskussion über die Anerkennung beim Quereinstieg. Aber auch die Vereinheitlichung der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, die flächendeckende Einführung dualer Ausbildungsmodelle und die Abschaffung der Schulkosten sind wesentliche Voraussetzungen für die Gewinnung des Nachwuchses“, so Martin Adam.

Einigkeit bestand auch darüber, dass die Umsetzung der Inklusion bedarfsgerecht und damit im Sinne von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern erfolgen muss. Sowohl in der

Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Behindertenhilfe haben sich in den letzten Jahren vielfältige und hoch spezialisierte Angebotsformen entwickelt, die es neben der Weiterentwicklung inklusiver Angebote unbedingt beizubehalten gilt. Zentral für die erfolgreiche Zusammenarbeit der bisher strikt voneinander getrennten Bereiche ist zudem die bundesweite Stärkung der Jugendämter, die nur durch eine verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung sowie den Ausbau der digitalen Infrastruktur in ihrer Aufsichts- und Beratungsfunktion gestärkt werden kann.

Ungewiss ist nach wie vor die Zukunft familienähnlicher Wohnformen, die durch besondere Nähe in Kleinstgruppen gekennzeichnet sind und sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richten, die nach besonders traumatischen Erlebnissen oder aufgrund von Bindungsbelastungen nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können. Diese Einrich-

tungen sind aktuell in ihrer Existenz bedroht – es sei denn, sie sind in trägerübergreifende Strukturen eingebunden. Hier appellierte der Verband noch einmal an die anwesenden Mitglieder des Familienausschusses, sich entsprechend ihrer Möglichkeiten einzusetzen und den Erhalt dieser wichtigen Betreuungsform auch zukünftig sicherzustellen.

Bei der erst im Januar 2023 in Kraft getretenen Abschaffung der Kostenheranziehung, wonach in Jugendhilfeeinrichtungen lebende junge Menschen zukünftig keinen Beitrag mehr aus ihrem Einkommen an das Jugendamt abgeben sollen, hat sich gezeigt, dass in der praktischen Umsetzung durch die Jugendämter mancherorts Praktiken angewendet werden, die den ursprünglichen Zielen des neuen Gesetzes für die jungen Menschen zuwiderlaufen. Auch in diesem Punkt war sich der überwiegende Teil der Anwesenden einig, dass es der Abstimmung und eines

gemeinsamen Handelns bedarf, um die ursprüngliche positive Intention des Gesetzes nicht zu gefährden.

„Der heutige Austausch war äußerst konstruktiv, vertrauensvoll und spannend zugleich“, so Martin Adam. Wir werden das Angebot unserer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner gerne annehmen, an diesen Austausch anzuknüpfen, unsere jeweiligen Erfahrungen zu teilen und gemeinsam dazu beizutragen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe im Interesse der jungen Menschen weiterentwickelt. Und wir werden auch zukünftig bereitstehen, wenn es darum geht, Missstände aufzuzeigen und konstruktive Ideen und Lösungen zu entwickeln“, so Adam abschließend.

Weitere Hintergründe zu den Inhalten des parlamentarischen Frühstücks finden Sie auf www.vpk.de

VPK-Bundesverband e. V.



(Foto: Christian Höntsch)

Krisenmanagement im worst case – Medienarbeit für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

**Uta Hoberg und
Tim Webelhuth**

Bericht über einen herausfordernden Workshop

Im letzten Jahr hat der VPK-Bundesverband zwei Workshops zum Thema *Krisenmanagement im worst case – Medienarbeit für freie Träger* angeboten.

Dr. Christof Radewagen, Professor für Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Osnabrück, der Journalist Oliver Deuker und der Kameramann und Medienpädagoge Jan Voß begleiteten uns zwei Tage und schulten uns in den Grundlagen der Pressearbeit, des Datenschutzes und der Nutzung persönlicher, vor allem kommunikativer Ressourcen im Krisenmanagement.

Der worst case

Fallbeispiel und thematische Grundlage bildete die Situation, dass ein Kind in der eigenen Einrichtung sexualisierte Gewalt erfahren hat oder erfahren haben soll und diese Information an die Presse gelangt ist.

Selbst noch beschäftigt mit dem Zusammentragen der vorliegenden Informationen und der Einleitung erster Schritte der Intervention, wie z.B. der Informationsweitergabe an die zuständigen Stellen, dem Aufgreifen und Beantworten der Fragen von Mitarbeitenden, jungen Menschen, Eltern und weiteren Betroffen

nen und – gegebenenfalls selbst geschockt über die Vorfälle – muss nun auch noch mit Anfragen durch die Presse umgegangen werden. Für die meisten in Leitung verantwortlichen Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stellt dies eine große Herausforderung dar und scheint häufig eine schwer zu bewältigende Aufgabe zu sein, so ist man doch im Einrichtungsalltag auf solche Vorkommnisse nur selten vorbereitet noch im Umgang geschult.

Der Workshop

Hier setzt der Workshop an. Kaum im Tagungsbereich angekommen, erscheinen Oliver Deuker und Jan Voß mit Mikrophon und Kamera und stellen Wissensfragen zu unterschiedlichen Fachgebieten. Diese Sequenz bildet die erste Grundlage zur Reflexion der eigenen Präsenz vor laufender Kamera. Das Rampenlicht und der vorhandene Überraschungseffekt durch unvorbereitete Fragen erhöhen schon bei der Einen oder dem Anderen deutlich den Puls und erschweren die Situation zusätzlich.

In den beiden Tagen erfahren wir viel darüber, wie wichtig eine gute Vorbereitung auf mögliche Anfragen durch die Presse ist, welche Grundlagen zu beachten sind und wie wir selbst im Interview eine gute Wirkung erzielen können.

Die wichtigsten Grundlagen für Interviews, Pressekonferenzen und Presseerklärungen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

Grundlagen zur Pressearbeit

Das Interview

Die Vorbereitung

Die Pressearbeit lebt von Aktualität und so werden auch ungeplante

Interviews auf Anfrage zeitnah, d.h. möglichst am selben Tag stattfinden. Meist besteht der Wunsch, das Interview in der Einrichtung durchzuführen und hier gilt es bereits im Vorfeld ein paar Dinge zu beachten. Eine angenehme Arbeitsatmosphäre bildet die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit der Presse. Dies beginnt bereits mit der Anreise des Presseteams: Gute Parkmöglichkeiten, ein unkomplizierter Zugang zu den vorgesehenen Räumlichkeiten sowie ausreichend Ausstattung und Platz für die Technik erleichtern die Vorbereitung. Und wie bei anderen Treffen auch sind eine freundliche Begrüßung des Teams und das Reichen von Getränken und ggf. kleinen Snacks meist willkommen.

Bei der Absprache zum Interview mit den Journalist*innen können bereits im Vorfeld Fragen besprochen werden – so kann eine bessere Vorbereitung gelingen. Für mehr Sicherheit kann zum einen eine Vertrauensperson beratend im Hintergrund anwesend sein, zum anderen sind schriftliche Notizen möglich.

In Bezug auf das persönliche Erscheinungsbild sind ebenfalls einige Dinge empfehlenswert. Wichtig ist „seriöse“ Kleidung, die Ihnen entspricht. Der Kameraausschnitt während der Aufnahme sollte geklärt werden und falls möglich auf die fotogene Seite ausgerichtet sein. Dies kann in der Regel mit den Techniker*innen besprochen werden. Wichtig ist ebenfalls, datenschutzrelevante Gegenstände wie zum Beispiel Fotos, Dokumente, Namen usw. aus dem Sichtfeld der Kamera zu nehmen.

Die Durchführung

Wichtig ist zu bedenken, dass das Bildmaterial im Anschluss geschnitten wird. Antworten sollten daher eher kurz und präzise sein, nach Möglichkeit den Inhalt der Frage wiedergeben und keinesfalls länger

als 20 Sekunden dauern. Es ist sinnvoll, langsamer als gewöhnlich zu sprechen, da dies hilft, die Aufregung zu reduzieren und Zeit zu verschaffen, die eigenen Gedanken zu sortieren.

Sollte eine Sequenz nicht zur eigenen Zufriedenheit sein und/oder die beratende Person im Hintergrund Einwände haben, ist eine Wiederholung meist möglich.

Bedenken Sie bei dem, was Sie sagen, dass die Antworten nicht für ein Fachpublikum, sondern für die breite Öffentlichkeit verständlich sein sollten. Können Sie Fragen nicht beantworten, bieten Sie an, sich kundig zu machen und die Information nachzureichen. Bei Fragen zum konkreten Fall denken Sie immer an den Datenschutz. Es sollten keine Namen genannt werden und bei Nachfragen auf die datenschutzrechtliche Situation hingewiesen werden. Lassen Sie sich nicht zu Spekulationen verführen, benennen Sie nur Fakten, die weder die ggf. polizeilichen Ermittlungen noch den Schutz aller Beteiligten gefährden.

Bei der vorliegenden Fallvignette ‚sexualisierte Übergriffe in der Einrichtung‘ ist es wichtig, die eigene Betroffenheit und das Mitgefühl mit den Geschädigten auszudrücken. Auf das Schutzkonzept und die daraus folgenden Interventionen sollte hingewiesen und der Wunsch und die Bereitschaft, aktiv zur Aufklärung beizutragen, geäußert werden.

Die Pressekonferenz / Das Statement

Um die Anfragen der Presse zu bündeln und/oder selbst die Möglichkeit einer öffentlichen Stellungnahme zu haben, bietet sich das Format der Pressekonferenz an. Hier sind ebenfalls gute Rahmenbedingungen – wie bereits oben beschrieben – wichtiger Bestandteil der Vorbereitung.

Die Einladung sollte schriftlich erfolgen und einen kurzen Text mit den wesentlichen Punkten enthalten. Bei einer kurzfristigen Einladung (nicht kürzer als 2 Stunden vorher) ist ein begleitendes Telefonat unbedingt sinnvoll. Es empfiehlt sich, Pressekonferenzen am Vormittag bis spätestens 13 Uhr abzuhalten, um den Journalist*innen ausreichend Zeit zur Bearbeitung ihrer Beiträge zu geben. Falls Film- und Fotoaufnahmen möglich sind, sollte dies ebenfalls bekannt gemacht werden.

Pressemappen mit einer Presseerklärung und Informationen zur Einrichtung sowie zu relevanten Zahlen, Daten und Fakten sollten den Journalist*innen bei der Pressekonferenz zur Verfügung gestellt werden.

Es wird unterschieden zwischen einer Pressekonferenz, bei der Fragen der Journalist*innen zugelassen werden, und einem bloßen Statement, das keine weiteren Fragen zulässt.

Pressekonferenzen mit Fragemöglichkeit für die Journalist*innen sind deutlich herausfordernder. Unerwartete Fragen, Beschuldigungen und Forderungen der Teilnehmenden können zu unübersichtlichen und unangenehmen Situationen führen. Pressekonferenzen sollten daher möglichst nur von erfahrenen Personen geleitet werden.

Bei einer Pressekonferenz mit Statement ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass nach Kenntnis weiterer wichtiger Fakten die Presse hierüber informiert werden wird.

Die Pressemitteilung

Eine schriftliche Pressemitteilung sollte nach der Überschrift einen kurzen ‚Subtext‘ mit den wichtigsten Informationen enthalten. Die Mitteilung selbst sollte auch für Außenstehende,

die sich nicht mit der Thematik auskennen, übersichtlich, prägnant und gut nachvollziehbar sein. Fachtermini und fachpolitische Ausschweifungen gilt es deshalb zu vermeiden. Zitate von Schlüsselpersonen können eingebaut werden. Insgesamt gilt: Beschränken Sie sich auf die wichtigsten Dinge, vermeiden Sie Statements, die länger als eine Seite sind.

Sinnvoll ist, eine Ansprechperson mit Zugangsdaten für eventuelle Nachfragen anzugeben.

Fazit

Die gesammelten Erfahrungen während des Seminars, sich dieser fiktiven, jedoch durch Anwesenheit von Kameramann und Journalisten sowie der dazugehörenden Kamera und Mikrofon echt wirkenden Kulisse und Situation zu stellen, haben sich nach Auswertung des Gros der Teilnehmenden gelohnt. Beschriebene Interviewsituationen wurden aufgezeichnet und anschließend im Plenum gezeigt. Im Anschluss wurde das Auftreten jeder/s Einzelnen, insbesondere in Bezug auf Authentizität und sprachliche Formulierungen besprochen. All das fand in einer angenehmen Atmosphäre statt und so konnten die Verbesserungsvorschläge zum ersten Interview bereits beim zweiten Versuch umgesetzt werden.

In der Woche nach dem Workshop konnten einzelne Teilnehmende die gewonnenen Erfahrungen bei realen Interviews bereits erfolgreich in die Praxis umsetzen.

Der VPK-Bundesverband hält die Auseinandersetzung und die Vorbereitung auf den worst case in der Medienarbeit für äußerst relevant und wird den Workshop in diesem Jahr erneut mit den oben genannten Referenten anbieten. Eine Teilnahme können wir nur empfehlen!

Zusammenfassende Informationen

(Hinweis: Allgemeine Tipps zur Vorbereitung der Räumlichkeiten und zur Durchführung bei den Interviews sind auch bei der Durchführung einer Pressekonferenz und der Äußerung eines Statements zu beachten)

Interviewsituation

Die Vorbereitung



- Angenehme Arbeitsatmosphäre:
 - Gute Parkmöglichkeiten und insgesamt kurze Wege
 - Räumlichkeiten:
 - Ausreichend Ausstattung und Platz für Technik
 - Getränke und ggf. Snacks bereitstellen
 - Ruhige Umgebung, Störungen vermeiden
 - Freundliche Begrüßung des kompletten Teams
- Fragen im Vorfeld besprechen
- Schriftliche Notizen möglich, aber vorgefertigte Antworten ungeeignet
- Zusätzliche Vertrauensperson hinzuziehen
- Aufnahme und Erscheinungsbild:
 - Seriöse und authentische Kleidung, ggf. Sakko im Büro lagern
 - Kameraausschnitt vorab erfragen, auf fotogene Seite ausrichten
 - Datenschutz berücksichtigen: Vorab Fotos, Dokumente, Namen im Sichtfeld der Aufnahmen überprüfen
 - Was möchte ich im Hintergrund zeigen?

Die Durchführung



- Kurze und präzise Antworten ca. 20 Sekunden
- Langsam sprechen
- Innerlich und äußerlich ruhig bleiben
- Keine Fachtermini benutzen: Verständlichkeit der Aussagen, die auch für Außenstehende nachvollziehbar sein sollen
- Können Fragen nicht beantwortet werden, dann ggf. Informationen nachreichen
- Datenschutz bei Aussagen beachten: keine Namen nennen etc.
- Bei Fakten bleiben, nicht spekulieren
- Betroffenheit und Mitgefühl für evtl. Betroffene äußern
- Auf Vorliegen eines Schutzkonzeptes hinweisen
- Bereitschaft zur aktiven Aufklärung signalisieren

Pressekonferenz / Statement

Vorteil gegenüber Interview: Presseanfragen können gebündelt werden



- Für Pressekonferenz mit anschließenden Fragen der Journalist*innen oder für ein reines Statement ohne Fragen entscheiden
 - Mit Nachfragen deutlich anspruchsvoller, deshalb für erfahrene Kolleg*innen geeignet
 - Statement: Mitteilung darüber machen, dass nach Kenntnis neuer Infos Presse informiert wird
- Schriftliche Einladung mit den wesentlichen Punkten zur Durchführung
 - Termine am Vormittag sind empfehlenswert, um Bearbeitung der Journalist*innen zu ermöglichen
 - Sind Film- und Fotoaufnahmen möglich? In der Einladung darauf hinweisen
 - Einladung, wenn möglich, frühzeitig ca. eine Woche vorher versenden
 - Bei kurzfristigen Einladungen zusätzlich telefonisch informieren
 - Pressevertreter*innen für die bessere Planung um Anmeldung bitten.
 - Anfahrtsbeschreibung mitliefern
- Pressemappe mit Infos zur Einrichtung, relevanten Daten und Fakten bereitstellen
- Vorbereitungen im Vorfeld siehe oben**

Pressemitteilung

- Einleitend kurze Erläuterung der Wichtigsten Infos, W-Fragen:
 - Wer, Was, Wann, Wo, Wie, Warum
- Kurz, übersichtlich, verständlich.
 - KISS-Gesetz = keep it short and simple
 - Ansprechpartner*in für weitere Fragen angeben



Zum Wirken von Hans Günther Mischke für den VPK im Sinne einer aufgeklärten und von interprofessionellen Machhierarchien unbeeindruckten Kinder- und Jugendhilfe

David Post, Fachreferent im VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen

Lieber Hans Günther Mischke,

die folgenden Zeilen sind Dir und Deiner Zeit für den VPK-Landesverband NRW gewidmet. Es sei vorab gesagt, dass wohl keine Dankesworte – seien sie noch so ausschweifend – Deinem Engagement für den Verband gerecht werden könnten. Ich hoffe, Du siehst es mir nach, dass diese Worte im Namen des VPK-Landesverbandes NRW auch anderen Leserinnen und Lesern zugänglich gemacht werden. Ich denke, das ist im Sinne des Verbandes; denn an Deinem Wirken sollten sich möglichst auch andere, die nicht das Glück hatten, so eng mit Dir zusammenzuarbeiten, ein Beispiel nehmen können.

Eine Diplomarbeit und ihre Folgen

Mittlerweile ist es schon ein wenig her, dass der VPK-Landesverband NRW seinen langjährigen Vorsitzenden Hans Günther Mischke im Jahr

2021 an den verbandlichen Ruhestand verloren hat. Aber es ist mit rund 42 Jahren noch etwas länger her, dass eine Diplomarbeit (Gesamthochschule Siegen) im Geiste eigenständiger Einrichtungen veröffentlicht wurde. Sie zielte auf *„eine pädagogische, rechtliche und ökonomische Betrachtung der einzelnen Probleme [der Zielsetzung, Errichtung und Struktur von Kleinstkinderheimen und Kinderhäusern] [...]“* (Mischke 1981, 9). Dieser Kerngedanke zog sich buchstäblich in vielen Facetten durch die zukünftigen Tätigkeiten, Ideen und Impulse in der Arbeit im Kinderhaus und der Verbandsarbeit. Neben viel pädagogischem Geschick konnte der Autor dabei ebenso auf sein kaufmännisches Know-how und seine stets umfangreicher werdenden Rechtskenntnisse zurückgreifen. Bei Begehungen mit dem Landesjugendamt in anderen Einrichtungen konnte er zudem als ausgebildeter Elektriker auch einschätzen, ob ein aus der drei Meter hohen Decke hängendes Kabelende tatsächlich eine Lebensgefahr für alle sich dort aufhaltenden Kinder und Fachkräfte darstellte oder nicht.

Dass der Blick auf die fachliche Verschränkung von Sozialpädagogik, Betriebswirtschaft und rechtliche Rahmenbedingungen zu Beginn der 80er Jahre geradezu ein Alleinstellungsmerkmal darstellte, bescheinigte Prof. Dr. Wilfried Matthes in seinem Vorwort zur Veröffentlichung der Arbeit. Darüber hinaus finden sich darin allerdings auch Aspekte, die heutzutage nicht weniger relevant sind:

„Die hier vorgelegte Arbeit macht in verdienstvoller Weise auf ein Defizit der sozialpädagogischen Arbeit aufmerksam. In der Ausbildung zum sozialen Beruf an den Fachschulen und Hochschulen wird die wirtschaftliche und administrative Seite der Heimerziehung überhaupt nicht oder

nur sehr global abgehandelt. Kenntnisse in diesem Bereich sind aber eine unerlässliche Voraussetzung für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit im Interesse der Kinder. Den unter Pädagogen weit verbreiteten blinden Fleck in diesem Bereich aufzuhellen, ist ein wesentliches Anliegen dieser Veröffentlichung“ (Mischke 1981, 7).

Während – zumindest meiner Kenntnis nach – die meisten Resümées aus Abschlussarbeiten und leider auch aus vielen anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen ungehört oder gar aktiv ignoriert auf dem Papier verblassen, stellt das Fazit der Diplomarbeit von Hans Günther Mischke – so könnte man behaupten – gewissermaßen eine Art Startpunkt für dessen Engagement in den nächsten 40 Jahren dar. Es lautet: *„Der Angestellte in einer Kleinsteinrichtung muss seine Arbeit als Berufung verstehen und nicht als Job“* (ebd. 66f.). Daneben macht er auf den dringenden Bedarf an fachlicher Eingebundenheit der Träger solcher Einrichtungen aufmerksam: *„Kinderhäuser unterliegen sehr oft der Gefahr der Vereinzelung, verlieren die Übersicht und den Durchblick, das Gefühl für das Normale im Verhalten des Kindes und schmoren im ‚eigenen Saft‘. Der Aufbau von unabhängigen Beratungsstellen für rechtliche, organisatorische, finanzielle und pädagogische Fragen ist daher intensiv zu betreiben“* (ebd. 66f.). Hierin lässt sich unschwer ein sehr wesentlicher Kern der Verbandsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe als Solidargemeinschaft wiedererkennen.

Vom Zentralheim ins Kinderhaus

Ausgangspunkt für die Selbstständigkeit war mitunter Hans Günthers Berufserfahrung als Fachkraft in der stationären Jugendhilfe auf einem großen Heimgelände am Rande einer kleineren Ortschaft, die buchstäblich

ihre Geschäfte verschloss, wenn die „schwererziehbaren Heimkinder“ zu Besuch in den Ort kamen und in der Bäckerei wohl nur die Brötchen von gestern angeboten bekamen. Als frisch ausgebildeter Sozialpädagoge durfte Hans Günther dabei bereits eine ganze Wohngruppe alleine betreuen und manchmal auch noch eine zweite, wenn dort gerade ‚Not am Mann‘ war.

Damals hat es dann nicht all zu lange gedauert, bis die Vorstellung, eine eigene kleine Einrichtung zu gründen, gereift war und in die Tat umgesetzt wurde. Schlussendlich verließ er das Zentralheim mit Sack und Pack und nahm auch noch drei der Kinder in das eigene Kinderhaus mit, in dem er fortan mit den jungen Menschen seinen Lebensmittelpunkt teilte. Bald wurde jedoch auch deutlich, dass er mit einer externen Leitung (die er eingestellt hatte) nicht sonderlich gut arbeiten konnte, da diese zum Beispiel just in seiner Abwesenheit beschlossen hatte, die Bilder in seinem eigenen geteilten Haus an andere Stelle zu platzieren. Sie hatte wohl nicht ganz verstanden, dass ihr Arbeitsplatz gleichzeitig das Zuhause ihres Kollegen darstellte und insofern zu stark auf ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen gesetzt, ohne auch die dort lebende Fachkraft zu beteiligen.

Fortan lebte Hans Günther als Träger, Leitung und innewohnende Fachkraft – kurz gesagt als „Personalunion“ – mit den jungen Menschen zusammen, sanierte und renovierte mitunter ein ganzes Gebäude mit diesen gemeinsam und stellte eines der Kinder später gar in seiner eigenen Firma für Computersoftware ein, die er neben der täglichen Kinderhausarbeit und der Verbandsarbeit gegründet hatte. Als „Kinderhaus-Vater“ begleitete er eine ganze Schar junger Menschen, die nicht bei ihren eigenen Eltern



Hans Günther Mischke
(Foto: Martin Frech)

aufwachsen konnten, in die Selbstständigkeit und steht mit einigen von ihnen noch immer in Kontakt.

True Story: Vom Paritätischen (DPWV) und der IKW zum VPK

Die bereits zu dieser Zeit aufgenommenen verbandlichen Aktivitäten von Hans Günther kamen zunächst der Interessengemeinschaft von Kinderhäusern/ Kinderkleinstheimen in Westfalen-Lippe (IKW) zugute. Denn zunächst war Hans Günther Mitglied im Paritätischen sowie der IKW. Nachdem allerdings der Paritätische wohl angemahnt hatte, man könne nur einem einzigen Interessenverband angehören, entschied er sich für die IKW. An dieser Stelle darf man dankbar für die recht starre Auslegung des Paritätischen sein, denn wer weiß, wie alles ansonsten gekommen wäre!

Mit der großen Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes reifte bei Hans Günther und einigen anderen jedenfalls der Gedanke, sich über den

westfälischen Bezug der IKW hinaus zu entwickeln. Wegen einiger Widerstände gegen eine Ausweitung des Verbandes innerhalb der Interessengemeinschaft gründete er dann mit anderen Trägern im Jahr 1998 den VPK-Landesverband NRW als überörtlichen zentralen Verband. Hiermit wurde es insbesondere möglich, den ‚sonstigen Leistungserbringern‘ in den neuen Regelungen zur Verhandlung der Rahmenverträge eine eigene Stimme zu verleihen. Und in diese Rolle konnte der VPK-Landesverband dank Hans Günther dann auch hineinwachsen. Denn nachdem der bei der Gründung gewählte Vorsitzende des Landesverbandes rund ein Jahr nach der Gründung verschollen war (Mythen wähen ihn auf einer Insel im Mittelmeer), wurde Hans Günther von den Mitgliedern in das Amt gewählt. Dieses hat er bis 2021 zum Wohl des Verbandes und der Jugendhilfe allgemein gewissenhaft und zumeist (so machte es auf mich den Eindruck) mit großer Freude und sowie schier unerschöpflicher Geduld



(Foto: © Pixabay)

und Nachsicht ausgeübt (so manches Mitglied wollte ihn auch während der Urlaube in Frankreich partout nicht in Ruhe lassen).

Rahmenvertragsvermächtnisse

Die Rahmenverträge wurden damals allerdings erst einmal nicht mit dem VPK verhandelt. Zum einen waren zum Zeitpunkt der Gründung schon Verhandlungen im Gange und zum anderen bestand nach der Gründung auf öffentlicher Seite zunächst die Auffassung, dass der VPK kein Verhandlungspartner wäre. Dass dies nicht der Fall sein konnte, ließ sich letztlich mithilfe von Beharrlichkeit und einem deutlichen Rechtsgutachten belegen. So betrachteten die kommunalen Spitzenverbände, die ihre Verhandlungen mit der Wohlfahrt derweil abgeschlossen hatten, den VPK im Weiteren nunmehr doch als eigenständigen Verhandlungspartner. Der eingereichte Entwurf des VPK für einen Rahmenvertrag (der Legende nach ein ziemlich zusammengeschustertes Dokument aus anderen Rahmenverträgen u.a.) gefiel

den kommunalen Spitzenverbänden dann so gut, dass diese ihren taufischen Vertrag mit der Freien Wohlfahrt gleich wieder kündigten, um einen neuen Vertrag, der einige Ideen des VPK beinhaltete, abzuschließen. Dieser hatte dann bis zum Jahr 2013 Bestand. Noch immer gibt es keinen neuen Rahmenvertrag in NRW, welcher – will man den leisen Stimmen folgen – nun nach vielen erfolglosen Verhandlungsjahren doch wieder mithilfe des Musters des früheren Rahmenvertrages verhandelt werden könnte. Überaus glücklich ist dabei jedoch der Umstand, dass der VPK in den Verhandlungen von Hans Günthers Nachfolger, Oliver Odenthal, und ihm selbst vertreten wird.

Rechnungen ohne den Wirt

In der etwas weiteren Vergangenheit engagierte sich Hans Günther unter anderem als Rechnungsprüfer des Bundesverbandes und trug damit zur Sensibilisierung und Ordnung in den Büchern und Köpfen der Akteure bei. Fiel diese Tätigkeit doch noch in eine Zeit, in der (wohl nicht nur im

VPK) oftmals sämtliche Genussmittel als unerlässliche Grundausstattung jeder verbandlichen Aktivität, Gremiensitzung oder Versammlung angesehen und behandelt wurden. Damit ging es jedoch im Zusammenhang mit den ‚sauerländischen‘ Rechnungsprüfungen von Hans Günther irgendwann zu Ende. Wenngleich Hans Günther sogar sehr gerne freudige Abende in verbandlicher Gemeinschaft verbringt und darüber hinaus insbesondere Cocktails sehr zu schätzen weiß, hielt und hält ihn dies jedoch nicht davon ab, das Verbandliche und das Vergnügen in monetärer Hinsicht einer klaren buchhalterischen Trennung zu unterziehen.

Kick-Boxen mit Sokrates und Jürgen Habermas

Das sokratische Wesen des Hans Günther fiel vor allem den Fachkräften der Einrichtungsaufsicht der Landesjugendämter ab und an auf die Füße (wobei ‚fallen‘ hier eine Umschreibung für den Prozess ist, bei dem Aussagen und Prüfergebnisse der Heimaufsicht auf ihre pädago-

gische und rechtliche Konsistenz be- und hinterfragt werden müssen). Manchmal war ‚fallen‘ dabei fast buchstäblich zu verstehen. Denn nach einem dieser Gespräche merkte eine Aufsichtskraft wohl an, sie hätte ihm am liebsten vors Schienbein getreten. Dieses wohlverdiente Lob verdankte er vermutlich nicht zuletzt seinem großen Geschick, bürokratische Dispute oder Verfahren in sokratische Fragestunden zu verwandeln. Dies war für viele Mitglieder in Anbetracht so manches behördlichen Machtgebarens sehr hilfreich und erleichternd und führte nicht selten in solchen Situationen zu einer symbolischen Machtdemontage im Angesicht von zuvor lediglich subkutan wahrgenommenen behördlichen Insuffizienzen. Dabei zielte Hans Günther niemals auf Denunziationen oder Bloßstellungen der Personen der Einrichtungsaufsicht, sondern stets auf ein Verständnis der Beziehungen als partnerschaftliches Miteinander, in dem sich die Partner an die gesetzlich vorgeschriebenen Rollen halten sollen und auch nur dasjenige voneinander verlangen, was eben diesen Rollen entspricht. Als Instrumentarium hierzu dienten beizeiten sehr ausufernde Fragenkataloge zur Verfahrensweise, zur Bedeutung von Auflagen, zu Beratungsinhalten, zu Prüfberichten, zu Betriebserlaubnissen, zu Anschreiben etc.

Man könnte also sagen, dass Hans Günther in seiner Rolle als Vorsitzender des VPK in NRW den Mitgliedern eine große Hilfe dabei war, asymmetrische professionelle Beziehungen mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auf Vorurteile, fehlendes Fachwissen, manchmal auch Machtgier einzelner Fachkräfte oder gar institutionalisierte Glaubenssätze zurückzuführen (so wie „aus Kindeswohlgründen dürfen wir alles“) und damit in ihrer Schärfe deutlich zu besänftigen (man könnte vielleicht auch von „mäßigen“ sprechen).

Hans Günther hätte gewiss eine Karriere als exzellenter Hermeneutiker beginnen können, wenn er sich der Wissenschaft verschrieben hätte. Seinen Sinn für sprachliche Feinheiten und die damit verbundene verbale Konstruktion von Wirklichkeit hat er aber zum Glück – so wie seine anderen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch – vor allem dem sozialpädagogischen Wirken zum Wohle der jungen Menschen und der selbstständigen Träger der Jugendhilfe gewidmet, die auf die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind oder waren, sowie denjenigen, die diese Hilfe anbieten wollen oder wollten. So hat er auch ohne eine wissenschaftliche Laufbahn – möglicherweise mehr als einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – verinnerlicht und angewendet, was Jürgen Habermas im gleichen Jahr der Publikation von Hans Günthers Diplomarbeit mit seinem Konzept des „gewaltlosen Zwangs des stärkeren Argumentes“ zum Ausdruck gebracht hat: Nur durch den gewaltlosen Zwang des besseren Argumentes kann menschliches Miteinander auf freier Einsicht

der Betroffenen statt auf manifester oder latenter Gewalt fußen (vgl. Habermas 1981).

Facetten der Fachlichkeit

Hans Günther stellte aber nicht nur unbequeme Fragen. Er gab auch auf viele unbequeme Fragen der Mitglieder wichtige und hilfreiche Antworten. So wurde er von manchen als ‚wandelndes Lexikon‘ betitelt, was ihm aus mindestens zwei Gründen gar nicht so gut gefiel. Erstens fühlte er sich nicht viereckig und zweitens gab er manchmal auch schlicht zu verstehen, dass es beizeiten hilfreich sei, einfach mal einen eigenen Blick in das Gesetz, einen Rahmenvertrag, eine Verordnung oder einen Rechtskommentar zu werfen und diese zu lesen. Abgesehen davon hat er durch die Methode des Lesens jedoch tatsächlich einen so breiten Wissensschatz erworben, dass man bei ihm mehr auf das Thema selbstständige Einrichtungen der Jugendhilfe bezogenes fachliches und praktisches Wissen findet als bislang in irgendeinem Lexikon zusammengestellt wurde.



(Foto: © Pixabay)

Bei dem Begriff der „Fachlichkeit“ muss man bei Hans Günther allerdings immer sehr vorsichtig sein, denn er fragt immer danach, welche Fachlichkeit denn überhaupt gemeint sei und das sei jemandem, der Elektriker, Soziopädagoge, Kaufmann, Geschäftsführer, Jugendhilfeträger, Software-Entwickler, ‚Jugendhilfe-Rechtsgelehrter‘, Vereinsvorstand, langjähriges Schiedsstellen-Mitglied und Schöffe beim Jugendgericht war beziehungsweise ist, durchaus gegönnt.

Hin und Zurück: Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften

Es ist wohl ein bitterer Zufall, dass das Ende des verbandlichen Engagements mit dem vermeintlichen Ende der eigenständigen sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften rund 40 Jahre nach der Veröffentlichung der Diplomarbeit zeitlich zusammenfällt; die Landesjugendämter wollten und wollen mithilfe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes von 2021 einen Teil der eigenständigen Einrichtungen abschaffen. Jedoch hatte mitunter der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der maßgeblich an der Gesetzesnovellierung zum neuen Einrichtungsbegriff beteiligt war, früher noch gerade kleine Einrichtungen lobend hervorgehoben, wie die Geleitworte zur Broschüre „Die IKW – Interessengemeinschaft von Kinderkleinstheimen/Kinderhäusern in Westfalen-Lippe“ vor knapp 30 Jahren bezeugen:

„Wir begrüßen diese langfristige Unterbringung in einer anderen Familie, zumal sie die Entwicklung stabilisieren kann bei Kindern, deren bisheriges Leben durch einen Bruch ihrer Beziehung von der natürlichen Familie zu den pflegenden Eltern gekennzeichnet ist. Hier wird nicht das negative Selbstbild geprägt, als Heimkind einem Sonderschicksal

ausgeliefert zu sein. Vielmehr kann hier das Streben deutlich werden, eine Familie zu bilden. Durch diese Kontinuität der Erzieher entsteht die Möglichkeit, das Vertrauen in die eigene Person, zu Mitmenschen und zur Umwelt zu stärken. In diesem Sinne können sie eine entscheidende Hilfe dazu sein, einen eigenen Platz im privaten wie im beruflichen Raum zu finden. Wir wünschen den dort tätigen Fachkräften – von der Erzieherin über den Koch bis hin zur Reinemachfrau – das notwendige Engagement, an dieser gesellschaftlich außerordentlich wichtigen Aufgabe zu arbeiten. Mit freundlichen Grüßen. Der Vorsitzende des Landesjugendwohlfahrtausschusses in Westfalen-Lippe, Dr. Walter Hostert, und der Leiter des LWL-Landesjugendamtes, Dr. Dr. Wolfgang Gernert (in: IKW 1994, 9).

Mit Sicherheit hat Hans Günther zusammen mit seinen Weggefährten erheblich dazu beigetragen, dass das Modell der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft einmal einen so hohen und in ihrem Charakter respektierten Stellenwert erlangen konnte. Was mit den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften zukünftig geschehen wird, darum muss sich nun der neue Vorstand kümmern. Damit möchte ich es gerne belassen, wenngleich bestimmt viele wichtige, spannende und oft humorvolle Impulse und Begebenheiten nicht erwähnt worden sind und im Hinblick auf den erreichten Umfang dieser Zeilen leider auch nicht mehr erwähnt werden konnten.

...

Lieber Hans Günther,

ich hoffe, dass Du diese letzten Zeilen überhaupt noch liest und nicht irgendwo im Refrain der Dir gewidmeten Lobeshymne in Deiner nüchternen Bescheidenheit mit dem Lesen aufgehört hast und es gerade sinn-

voller findest, zum Beispiel Deine neue Heizung zu installieren, einen Whirlpool in Deinem Badezimmer einzubauen oder das Essen für Deine hochbetagte Mutter zu ‚kochen‘ (respektive abzuholen). Dies sind Dinge, die Du manchmal gerade getan hast, als ich Dich angerufen habe, um Dich um Deinen fachlichen Rat oder Deine Einschätzung zu bitten; und Du hast Dir immer die Zeit dazu genommen. Kein einziges Mal warst Du dann trotz aller anderen Aufgaben und Anforderungen kurz angebunden, desinteressiert oder gar genervt. Und ich denke, so haben Dich auch andere in Deiner langen Zeit als Vorsitzender des Landesverbandes wahrgenommen. Wir konnten sehr viel von Dir lernen; vieles durch Deine Antworten auf Fragen und vielleicht noch mehr durch Deine vorbildliche Haltung zu fachlichen Fragen in Verbindung mit Deiner persönlichen zugewandten Art im zwischenmenschlichen Miteinander. Zum Glück bist Du ja noch nicht ganz aus der internen Verbandsarbeit verschwunden, so dass wir noch die Möglichkeit haben, Dich weiterhin zu konsultieren und uns über Deine Gesellschaft zu freuen!

Für das hier Erwähnte und Unerwähnte sei Dir, lieber Hans Günther, im Namen Deiner Weggefährten im VPK herzlich gedankt! Wir wünschen Dir für alle anderen Lebensbereiche in der post-verbandlichen Lebensphase alles Gute und viel Gesundheit!

Quellen

- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt am Main.
 IKW (1994): Die IKW, 5. überarb. Aufl., IKW [Hg.]: Plettenberg
 Mischke, Hans Günther (1981): Das Kinderhaus. Zielsetzung – Errichtung – Struktur. IKW [Hg.]: Balve-Beckum.

Ausgezeichnet familienfreundlich: Eibenhorst.

Tim Juraschek, Geschäftsführer

Kinderbetreuung für unsere Mitarbeiter:innen, flexible Arbeitszeitgestaltung, vielfältige Unterstützungsangebote und vieles mehr – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns im Eibenhorst ein besonderes Anliegen.

Umso mehr freuen wir uns, dass wir von der Bertelsmann Stiftung mit dem Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet wurden.

Über das Zertifikat:

Die @bertelsmannstiftung vergibt das Zertifikat nach einem Prüfungsverfahren um die familienbewusste Betriebskultur bundesweit zu fördern. Voraussetzung für den Erhalt ist eine Betriebskultur, die auf gute Kommunikation und Vertrauen basiert und familienbewusste Maßnahmen ermöglicht.

Wir sind stolz und dankbar und werden auch in Zukunft weiter daran arbeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern!

#eibenhorstengagiert #eibenhorst #jugendhilfe #jugendarbeit #auszeichnung #berufundfamilie #worklifebalance #bertelsmann

1. Dezember 2022

Pressemitteilung

Ausgezeichnet familienfreundlich: Eibenhorst

Die Kinder- und Jugendhilfe Eibenhorst erhält von der Bertelsmann Stiftung das Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“

Jetzt ist es offiziell: Die heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Eibenhorst ist als Betrieb besonders familienfreundlich. Am Mittwoch, den 30. November nahm das Familienunternehmen aus Westerstede in einem feierlichen Akt das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ entgegen. Mit dem Zertifikat ehrt die Bertelsmann Stiftung seit 2011 bundesweit Unternehmen, die in

einem Prüfverfahren eine familienfreundliche Betriebskultur nachweisen.

Westerstede, 1. Dezember 2022.

Flexible Arbeitszeiten, Elternzeit, Kinderbetreuung – ein familienfreundlicher Betrieb macht es Beschäftigten leicht, Beruf und Familie zu vereinbaren. Wie familienfreundlich die Kinder- und Jugendhilfe Eibenhorst ist, das hat die Bertelsmann Stiftung jetzt in einem standardisierten Verfahren geprüft. Hierzu hat sie die Mitarbeiter sowie Unternehmensführung befragt und den Betrieb vor Ort unter die Lupe genommen. Bewertet wurden die Unternehmens- und Führungskultur, Kommunikation, Arbeitsorganisation, Unterstützungsangebote, Strategie und Nachhaltigkeit, Arbeitgeberattraktivität und Weiterentwicklung.

Das Fazit der Prüferin Ursula Günster-Schöning von Work Life Success: „ein gutes Vorzeigebispiel gelebter Familienfreundlichkeit und zukunftsorientierter Unternehmensführung.“ Das Angebot von Eibenhorst sei bedarfsgerecht, unterstütze Beschäftigte in unterschiedlichen Lebensphasen und richte sich an viele Mitarbeiter:innen. Führungskräfte eingeschlossen.

Auch vom Besuch des Betriebs zeigte sich die Prüferin beeindruckt: „Unausgesprochen, aber wahrnehmbar, existiert im Unternehmen eine Kultur des Miteinanders, der Partizipation und Wertschätzung“, lobt Ursula Günster-Schöning in ihrem Bericht und führt weiter aus: „Konkret zeigt sich diese Unternehmenskultur im Stellenwert des Familienbewusstseins im Betrieb, in der Tatsache, dass Führungskräfte Vorbildfunktion übernehmen sowie in der Wahrnehmung des betrieblichen Engagements durch die Mitarbeiter.“



(Foto: Feinrot)

Trotz guter Bewertung plant die Kinder- und Jugendhilfe Eibenhorst, weiter an ihrer Attraktivität als Arbeitgeber zu arbeiten: Sie stellt Verbesserungen in der internen Kommunikation und Gesundheitsprävention in Aussicht. Dabei könnte das Unternehmen mit dem Urteil der Prüferin bereits sehr zufrieden sein: „Mit Blick auf die Mitarbeitendenbefragung hat meiner Wahrnehmung nach der Eibenhorst schon jetzt eine wunderbare Arbeitgeberattraktivität erreicht, was sich beispielsweise auch durch die Einschätzung der Mitarbeiter:innen zum Betriebsklima widerspiegelt. Mehr geht nicht.“



v.l. Uwe Juraschek, Prüferin Ursula Günster-Schöning, Geschäftsführer Tim Juraschek, Stv. Landrätin Claudia Beeken, Bürgermeister Michael Rösner

(Foto: Feinrot)

Bei der feierlichen Übergabe des Siegels am 30.11.2022 zeigten sich auch Westerstedes Bürgermeister Michael Rösner und stv. Landrätin Claudia Beeken begeistert: „Eibenhorst kümmert sich um unser Wichtigstes – unsere Kinder. Wir freuen uns, so ein großartiges Unternehmen in unserem Landkreis zu haben.“

Für Tim Juraschek, Geschäftsführer des Familienunternehmens, ist diese Auszeichnung eine ganz besondere, denn entstanden, initiiert und begleitet wurde das Prüfverfahren nicht durch die Geschäftsführung, sondern durch die Mitarbeiterschaft. Und das zu einer für die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter extrem herausfordernden Zeit.

Tim Juraschek:

„Das Zertifikat der Bertelsmann Stiftung ‚Familienfreundlicher Arbeitgeber‘ erfüllt uns mit Stolz – denn es bestätigt uns auf unserem Weg, mehr



Das Siegel-Zertifikat erhielten ebenfalls alle Teamleiterinnen und Teamleiter stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Foto: Feinrot)



Teamleiterinnen und Teamleiter Eibenhorst Jugendhilfe
(Foto: Feinrot)

Freiräume zu schaffen, die motivieren und die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe noch attraktiver machen. Doch wir werden uns nicht ausruhen, sondern versuchen das Siegel tagtäglich zu bestätigen. Das Ziel eines jeden Unternehmens sollte es sein, ein Betriebsklima der gesundheitsfördernden Achtsamkeit zu schaffen“

Über Eibenhorst

Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Eibenhorst mit Hauptsitz in Westerstede ist als stationäre sowie teilstationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1988 staatlich anerkannt. Zum Familienunternehmen gehören neben elf Kinderhäusern

und fünf familiären Außenstellen die Förderschule Eibenhorst-Schule mit angeschlossener heilpädagogischer Tagesbetreuung. Das Familienunternehmen in zweiter Generation beschäftigt derzeit 125 Mitarbeitende.

<https://www.eibenhorst.de/>

Über das Zertifikat

Die Bertelsmann Stiftung vergibt seit Juli 2011 nach einem Prüfungsverfahren das Zertifikat „Familienfreundlicher Arbeitgeber“, um die familienbewusste Betriebskultur bundesweit zu fördern. Voraussetzung für das Qualitätssiegel ist eine Betriebskultur, die auf gute Kommunikation sowie Vertrauen basiert und familienbewusste Maßnahmen ermöglicht. Die Prüfung basiert auf einer Mitarbeiter- und Arbeitgeberbefragung sowie einer Betriebsbesichtigung, bei der die Kriterien des Qualitätssiegels mit den Ergebnissen der Befragung abgeglichen werden.



Ursula Günster-Schöning und Tim Juraschek
(Foto: Feinrot)

VPK-Tarifvertrag in Brandenburg abgeschlossen

Ein Meilenstein – Vereinbarung eines neuen Tarifvertrags in der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg

Nach neun Tarifrunden und fast einem Jahr Verhandlungen ist der Tarifvertrag des Arbeitgeberverbandes privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe (AG-VPK) mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 14.12.2022 durch Vertragsunterzeichnung abgeschlossen worden. Die vorliegenden Tarifverträge sind ein Ergebnis einer konstruktiven, lösungsorientierten und fachlichen Zusammenarbeit der beiden Verhandlungsparteien.

Ein Tarifvertrag ist für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein essenzieller Entscheidungsfaktor für

die Arbeitgeberwahl. Ein Tarifvertrag, der den direkten Vergleich mit dem Tarif des öffentlichen Dienstes standhält, signalisiert Fairness, Transparenz, Verlässlichkeit und Planbarkeit. Er wertet damit das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe auf und steigert somit seine Attraktivität. In Zeiten akuten Fachkräftemangels setzen Arbeitgeber dadurch ein deutliches Zeichen und erhöhen ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Es kommt jetzt darauf an, die geschlossenen Tarifverträge zügig wirksam werden zu lassen und viele Arbeitgeber in deren Umsetzung einzubinden. Mit den Tarifverträgen ist in Brandenburg ein Einstieg gelungen, den es gilt, in den kommenden Jahren in Verhandlungen konsequent weiterzuentwickeln.

Unser Ziel als Landesverband Brandenburg ist es, viele Mitglieder für eine Tarifbindung zu gewinnen, um dadurch eine starke Position für die Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe einnehmen zu können.

25 Jahre VPK Landesverband Brandenburg e.V.

Mit rund 60 Gästen feierte der VPK-Landesverband Brandenburg e.V. am 25. November 2022 sein 25-jähriges Bestehen. 1997 wurde der „Landesverband privater Träger der öffentlichen Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in den Neuen Bundesländern und Berlin im VPK e.V.“ unter dem Dach des VPK-Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. gegründet. Das Fundament war gelegt und die Strukturen entwickelten sich organisch, als lebendiger Prozess in Form von Anpassungen, Erweiterungen und Abgrenzungen. Als Ergebnis dieses Reifeprozesses wurde der Verein 2003 in den VPK-Landesverband Brandenburg e.V. umbenannt. Das Kind ist beständig gewachsen, herangereift und hat seine Wachstumskrisen erfolgreich gemeistert. Heute kann man ihn mit mehr als 130 Mitgliedseinrichtungen, die mit ihren knapp 1.500 Fachkräften stationäre und ambulante Hilfen für ca. 1.200 Kinder, Jugendliche und Familien leisten, als volljährig bezeichnen.

Dabei sind nicht die 25 Jahre als solche besonders hervorzuheben, sondern die Zeit in der es geschehen ist! Als Kind der Nachwendzeit hat der Landesverband Brandenburg einen essenziellen Beitrag zur Schaffung von Strukturen, Qualitätsstandards und innovativen Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg und darüber hinaus geleistet. Wir sind zu einem belastbaren und zuverlässigen Sozialdienstleister geworden, der aktuell 25 % der Heimkapazität im Land Brandenburg stellt.



Links Günther Fuchs (Landesvorsitzender GEW Brandenburg) und rechts Georg Berenzen (Vorsitzender AG-VPK)

(Foto: Anna Kroupa)



Guntram Winterstein
(Foto: Anna Kroupa)

Themen und Fragestellungen, die Kinder- und Jugendhilfe betreffend ein und wertschätzte die herausfordernde Arbeit der privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus freuten wir uns über die Anwesenheit und die Festrede von Herrn Martin Adam, Präsident des VPK-Bundesverbands. Zu unserer Veranstaltung erreichten uns viele weitere Glückwunschbekundungen aus der Politik. Darunter war es für uns von besonderer Bedeutung, das Grußwort von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke zu verlesen:



Martin Adam
(Foto: Anna Kroupa)

Der heutige Vorstand – namentlich Guntram Winterstein, Yvonne Hey und Ina Dehmel – steht auf den Schultern seiner Vorgänger. Abertausende von Stunden ehrenamtlicher Arbeit stecken in dem Landesverband. Daher gilt ein besonderer Dank Marianne Materna, Jochen Sprenger, Bernd Sander und Holger Pernitzsch, die den Verband mit aufgebaut haben.

Im Rahmen unserer Festveranstaltung war es uns eine besondere Freude, dass Britta Ernst (Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg) ein persönliches Grußwort an unseren Verband richtete. Sie ging in ihrer Rede auf die aktuellen



Britta Ernst
(Foto: Anna Kroupa)

Grußwort des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zur 25-Jahrfeier des VPK Landesverband Brandenburg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des VPK,

meine herzlichen Glückwünsche zu Ihrem 25. Jubiläum! Die privaten Träger in der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe sind ein wichtiger Teil unserer Unterstützungslandschaft im Land Brandenburg. Sie tragen dazu bei, dass wir effektiv und vor Ort vielen Menschen Hilfe zukommen lassen können, die diese Hilfe dringend brauchen. Ich habe großen Respekt vor denjenigen, die diese wichtige Aufgabe erfüllen. Und deshalb bin ich dem VPK und seinen Mitgliedern sehr dankbar für ihre Arbeit, die ganz maßgeblich zum Zusammenhalt in Brandenburg beitragen.

Gerade die Orte, an denen Kindern und Jugendlichen in unserem Land geholfen wird, sind echte Zukunftsorte. Es geht darum, Probleme möglichst frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig ambulante und wenn notwendig auch stationäre Angebote machen zu können. Ich bin froh, dass wir in Brandenburg vielfältige und unterschiedliche Träger haben, die auf dem Weg ins Leben bei den wichtigen Weichenstellungen helfen. Der Schutz der Verletzlichsten in unserer Gesellschaft, also insbesondere der Kinder, steht dabei im Vordergrund – gerade dann, wenn diese Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen gemacht haben.

Der VPK leistet die wichtige Vernetzungsarbeit für die verschiedenen Träger aus dem ganzen Land. Er unterstützt die einzelnen Mitglieder in ihrer Arbeit, die oftmals aufwühlend ist und hohes Engagement erfordert. Umso wichtiger sind das professionelle Netzwerk und die politische Interessenvertretung durch den Verband. Und deshalb liegt es mir am Herzen, Ihnen allen sehr herzlich zu Ihrem Jubiläum zu gratulieren! Ich wünsche Ihnen eine schöne Feier mit vielen guten Gesprächen!

Dr. Dietmar Woidke *Dr. Dietmar Woidke*
Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Gemeinsames Projekt freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Fachkräftegewinnung in Baden-Württemberg

Tim Webelhuth

An dieser Stelle möchten wir auf das Projekt „Ich brauche Dich!“ hinweisen, das auf gemeinsame Initiative des VPK-Landesverbandes Baden-Württemberg, des Jugendamtes des Ortenaukreises sowie verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, durch die Schaltung einer Kino-Werbung gemeinsam etwas gegen den immer stärker um sich greifenden Fachkräftemangel zu unternehmen.

Pressemitteilung 14/2022 des Landratsamtes Ortenaukreis

Steigender Bedarf durch Pandemie und Flüchtlingskrise: Jugendhilfe sucht Fachkräfte

Öffentliche und freie Jugendhilfeträger im Ortenaukreis starten gemeinsame Fachkräftekampagne „Ich brauche Dich!“

Offenburg, 18. Januar 2023 – Die vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Lockdowns haben insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien vor enorme Herausforderungen gestellt. Neben dem Wegfall von Tagesbetreuung und Schule und der Reduzierung sozialer Kontakte haben auch existenzielle Ängste und Unsicherheit zu einem gestiegenen Bedarf an Beratung und Unterstützung von Familien und deren Kindern geführt und tun dies weiterhin. So sind etwa in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, einem Unterstützungsangebot im häuslichen Umfeld, die Fallzahlen von 155 laufenden Fällen im März 2020 auf 202 laufende

Fälle im November 2021 angestiegen. Und auch bei der Unterbringung und Betreuung der zahlreichen „unbegleiteten minderjährigen Ausländer“ (UMA) ist der Ortenaukreis aktuell stark gefordert.

„Die Corona-Pandemie und die Flüchtlingskrise haben uns einmal mehr vor Augen geführt, welche wichtige gesamtgesellschaftliche Rolle der Kinder- und Jugendhilfe zukommt“, so Melanie Maulbetsch-Heidt, Jugendamtsleiterin des Ortenaukreises. „Um dieser Aufgabe und damit den vielen jungen Menschen bestmöglich gerecht zu werden, brauchen das Jugendamt und die freien Jugendhilfeträger noch mehr gut ausgebildete Fachkräfte, die den Familien durch umfassende Beratung- und Unterstützungsangebote, Wohn- und Tagesgruppen sowie Hilfen im häuslichen Umfeld zur Seite stehen“, so die Amtsleiterin weiter. Dafür gehe man auch neue Wege und habe unter dem Motto „Ich brauche Dich“ eine gemeinsame Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften gestartet, um auf das breite, sinnerfüllte und attraktive Arbeitsfeld, u.a. mit Kinospots, die in den regionalen Kinos gezeigt werden, aufmerksam zu machen.

„Die Akteure der Jugendhilfe im Ortenaukreis verschreiben sich mit vollem Herzen der Aufgabe Kinder, Jugendlichen und deren Familien in besonderen Problemlagen eine passgenaue und wirkungsvolle Unterstützung anzubieten“, betont Bettina Springmann-Hodapp, Bereichsleiterin Sozialarbeit beim Jugendamt. Dies könne eine helfende Hand, eine kompetente Betreuung oder eine vertrauensvolle Beratung sein.

„Die Jugendhilfe im Ortenaukreis ist sehr vielfältig, was sich nicht nur an der großen Anzahl der beteiligten Träger, sondern auch in den abwechslungsreichen Tätigkeiten zeigt

– angefangen von der Beratung durch das Jugendamt in erzieherischen Fragen über ambulante Unterstützung im Familienleben bis zu den stationären Wohngruppen der Einrichtungen, in welchen Kinder und Jugendliche, die für kürzere oder längere Zeit nicht in ihrer Familie leben können, betreut werden.“

Bundesweit wohl einmalig ist das gemeinsame Vorgehen der Schaltung einer Kinowerbung zur Fachkräftegewinnung von Jugendamt und zahlreichen Jugendhilfe-Einrichtungen. „Im Ortenaukreis gibt es seit vielen Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und dem Jugendamt,“ bestätigt Martin Adam, Leiter der Jugendhilfe-Einrichtung Haus Fichtenhalde. „Wir suchen gemeinsam Wege, um den Herausforderungen begegnen zu können. Es macht keinen Sinn sich gegenseitig die Fachkräfte abzuwerben! Wir sind überzeugt, dass wir durch unser geschlossenes Auftreten viele Menschen für die Jugendhilfe motivieren können.“

Interessierte Fachkräfte oder solche, die es werden wollen, finden auf der Seite www.wir-behüten-kinder.de weitere Informationen und Links zu den Internetseiten der Träger, auf denen offene Stellen veröffentlicht werden.

Folgende Träger aus dem Ortenaukreis sind an der Kampagne beteiligt:

Jugendamt des Ortenaukreises mit seinen Dienststellen, Offenburg, Achern, Haslach, Kehl und Lahr, Agil Event (Zell am Harmersbach), das CJD Offenburg (Offenburg), das Dinglinger Haus (Lahr), GESIMA (Neuried), das Haus Fichtenhalde (Offenburg-Fessenbach), das Haus Herztal (Oberkirch), das Haus des Lebens (Offenburg), ISKIZ (Kappel-Grafenhausen), die Jugendberufshilfe (Offenburg) sowie Wunderfitz (Offenburg).

Rechtsprechung

Aktuelle Rechtsprechung

Liebe Mitglieder,

die Rechtsprechung zu entgelt- oder auch betriebserlaubnisrelevanten Themen hielt sich in den letzten Monaten in Grenzen. Viel getan hat sich allerdings im Arbeitszeitrecht, das ja aufgrund der Besonderheiten in der Kinder- und Jugendhilfe hier besondere Relevanz entfaltet. Im Schwerpunkt werde ich daher heute auf die Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung sowie angrenzende Themen eingehen.

Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung

I. Die Rechtsprechung von EuGH und BAG

Bereits im letzten Blickpunkt Jugendhilfe hatte ich kurz auf den **Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13.09.2022, AZ 1 ABR 22/21** („Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung für alle“) hingewiesen, allerdings lag zu diesem Zeitpunkt nur die Pressemitteilung des BAG vor. Da die Urteilsbegründung nun mittlerweile auch veröffentlicht wurde, werde ich die Hintergründe und Konsequenzen dieser Entscheidung einmal genauer beleuchten.

Die Ausgangsfrage zu dieser Entscheidung war gar keine explizit arbeitszeitrechtlich relevante Fragestellung, sondern betriebsverfassungsrechtlich motiviert. Der Sachverhalt an sich wird in der Pressemitteilung des BAG zu diesem Beschluss gut dargestellt: Der antragstellende Betriebsrat und die Arbeitgeber*innen, die eine vollstationäre Wohneinrichtung als gemeinsamen Betrieb unterhalten, schlossen im Jahr 2018 eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit. Zeitgleich verhandelten sie über eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung. Eine Einigung hierüber kam nicht zustande. Auf Antrag des Betriebsrats setzte das Arbeitsgericht eine Einigungsstelle zum Thema „Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur Einführung und Anwendung einer elektronischen Zeiterfassung“ ein. Nachdem die Arbeitgeber*innen deren Zuständigkeit gerügt hatten, leitete der Betriebsrat dieses Beschlussverfahren ein. Er begehrte die Feststellung, dass ihm ein Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems zusteht.

Das Landesarbeitsgericht hatte dem Antrag des Betriebsrats noch stattgegeben. Die gegen diese Entscheidung gerichtete Rechtsbeschwerde des Arbeitgebers hatte aber vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Das BAG entschied, dass der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 BetrVG in sozialen Angelegenheiten nur mitbestimmen könne, soweit eine gesetzliche oder

tarifliche Regelung nicht besteht. Bei unionsrechtskonformer Auslegung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG ist der Arbeitgeber jedoch bereits gesetzlich verpflichtet, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer*innen zu erfassen.

Im Leitsatz der BAG-Entscheidung klingt das wie folgt:

„Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer zu erfassen, für die der Gesetzgeber nicht auf der Grundlage von Art. 17 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG eine von den Vorgaben in Art. 3, 5 und 6 Buchst. b dieser Richtlinie abweichende Regelung getroffen hat.“

Die Entscheidung des BAG, die von der Fachöffentlichkeit teilweise als „Paukenschlag“ bezeichnet wurde, war jedoch vorhersehbar. Der Europäische Gerichtshof hatte bereits 2019 entschieden, dass (vereinfacht gesagt!) die europäische Arbeitszeitrichtlinie im Lichte der europäischen Grundrechtecharta und der Arbeitsschutzrichtlinie einer nationalen Regelung entgegensteht, die Arbeitgeber*innen nicht zur Einrichtung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung verpflichtet, mit dem die tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.¹

¹ EuGH, Urteil v. 14.05.2019, AZ C 55-18 („CCOO“)



(Foto: © Pixabay)

In der Fachwelt wurde in der Folgezeit gestritten, ob das europäische Recht dann auch in Deutschland direkt angewendet werden müsse,² oder ob der Gesetzgeber verpflichtet sei, eine solche Regelung zunächst in Form einer richtlinienkonformen Umsetzung selber im nationalen Recht zu schaffen. Da der Gesetzgeber in Deutschland allerdings bislang nicht aktiv geworden ist, hat das BAG die Sache nun schon einmal in die eigene Hand genommen.

Den Expertenstreit darüber hier wiedergeben zu wollen, macht für Jugendhilfepraktiker*innen allerdings keinen Sinn. Die Frage ist eher, welche praktischen Konsequenzen der ergangene BAG-Beschluss entfaltet.

Etwas vereinfachend gesagt meint das BAG, dass die Einhaltung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie, die

in Deutschland vor allem durch das Arbeitszeitgesetz umgesetzt wird³, bereits durch eine entsprechende Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes sichergestellt werden könne. Da das Arbeitszeitgesetz mit Ausnahme des § 16 (2) ArbZG und einigen Sonderregelungen für spezielle Branchen jedoch keine Vorschrift zur systematischen Arbeitszeiterfassung kennt, fehlt dazu eine klare gesetzliche Anordnung. Das BAG sagt aber nun, dass es diese gesetzliche Anordnung gar nicht bräuchte, da bereits § 3 Abs. 2 des Arbeitsschutzgesetzes so auszulegen sei, dass eine solche Aufzeichnungsverpflichtung des Arbeitgebers besteht.

Unseres Erachtens wird der Gesetzgeber das nicht so stehenlassen und wir vermuten, dass eine entsprechende Aufzeichnungspflicht noch in dieser Legislaturperiode im Arbeitszeitgesetz geregelt wird – wo sie auch systematisch hingehören würde.

Gleichwohl müssen bereits jetzt alle Arbeitgeber*innen diese Aufzeichnungen führen, und zwar nicht erst seit dem BAG-Beschluss, sondern

mindestens seit der EuGH-Rechtsprechung aus 2019.

II. Welche arbeitszeitrechtlich relevanten Daten sind aufzuzeichnen und von wem?

Die zu Grunde liegenden Entscheidungen des EuGH und des BAG unterschieden sich hier. Folgt man aber dem Gedankengang des BAG, dass die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes als Bestandteil des Arbeitsschutzes durch eine Aufzeichnungspflicht des Arbeitgebers belegt werden muss, sollten tatsächlich alle relevanten Arbeits-, Ruhe- und Pausenzeiten erfasst werden. Im Klartext bedeutet dies, dass sowohl Beginn und Ende der Arbeitszeit erfasst werden als auch die Pausenzeiten. Da Bereitschaftszeiten ebenfalls Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes sind, müssen diese selbstverständlich ebenfalls vollständig als Arbeitszeit erfasst werden (und nicht etwa nur mit 25 %). Rufbereitschaften gehören dagegen nicht zur Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes, solange keine Inanspruchnahme innerhalb der Rufbereitschaft erfolgt. Wird jedoch ein/e Mitarbeiter*in der Rufbereitschaft in den Dienst gerufen, so ist dies wiederum aufzeichnungspflichtige Arbeitszeit.

Die Einhaltung weiterer Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, so wie bspw. der Ausgleich für Sonn- und Feiertagsarbeit, verkürzte Ausgleichspflichten bei Nacharbeit (zu der auch die Nachtbereitschaft zählt!) etc. werden sich in den meisten Fällen bereits aus den o.a. Aufzeichnungen ergeben. Die Einhaltung dieser Vorgaben stellt dann eher ein Problem für die Dienstplanschreiber*innen dar. Anzumerken ist, dass ein Dienstplan keine Aufzeichnung der Arbeitszeit darstellt. Erst wenn die Arbeit geleistet wurde, stehen die tatsächlichen Arbeitszeiten fest – die durchaus

-
- 2 Das wäre im Falle europäischen Primärrechts der Fall, zu dem auch die Grundrechtecharta gehört.
 - 3 Aber auch durch weitere Gesetze, z.B. das BurlG, das ArbSchG etc.

mehr oder weniger häufig vom früheren Dienstplan abweichen können.

Die weiteren Aufzeichnungspflichten, an die an dieser Stelle erinnert werden soll, sind etwaige Erklärungen über die ausgleichsfreie Verlängerung der Arbeitszeit (§ 7 Abs. 7 ArbZG) sowie eine Liste der Arbeitnehmer*innen, die diese Erklärung abgegeben haben (§ 16 Abs. 2 ArbZG).

Die Erfassung der Arbeitszeit muss im Übrigen nicht zwingend in elektronischer Form erfolgen (BAG, a.a.O. Rn 65) und ist daher auch in Papierform zulässig. Ebenso möglich ist die Delegation der Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung an die Arbeitnehmer*innen. Die sog. „Vertrauensarbeitszeit“ bleibt daher weiterhin möglich. Da die Aufzeichnungsverpflichtung den Arbeitgeber allerdings auch im Falle einer solchen Vertrauensarbeitszeit nicht von seiner arbeitsschutzrechtlichen Verantwortung entbindet, muss er auch bei einer etwaigen „Vertrauensarbeitszeit“ zumindest stichprobenartig überprüfen, ob die Arbeitnehmer*innen die Aufzeichnungen korrekt anfertigen. Die Dokumentation dieser Kontrollen ist dringend zu empfehlen.

III. Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht

Das BAG nennt im Leitsatz seiner Entscheidung, dass die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung nicht für Arbeitnehmer*innen gilt, für die der (nationale) Gesetzgeber abweichende Regelungen auf Grundlage des Art. 17 der europäischen Arbeitszeitrichtlinie getroffen hat. In Art. 17 der Richtlinie sind insbesondere leitende Angestellte und sonstige Personen mit ständiger Entscheidungsbefugnis, Arbeitskräfte, die Familienangehörige sind und Arbeitnehmer*innen im liturgischen Bereich der Kirchen

aufgeführt. Nicht explizit aufgeführt, aber vom Sinn und Zweck erfasst, werden auch Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitszeit nicht gemessen und/oder im Voraus festgelegt werden kann. Der deutsche Gesetzgeber hat von diesen Ausnahmemöglichkeiten in § 18 des Arbeitszeitgesetzes Gebrauch gemacht. Ausgenommen von der Aufzeichnungspflicht nach deutschem Recht und in Übereinstimmung mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie sind demnach:

1. **leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 des Betriebsverfassungsgesetzes** sowie Chefärzte,
2. Leiter von öffentlichen Dienststellen und deren Vertreter*innen sowie Arbeitnehmer*innen im öffentlichen Dienst, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten befugt sind,
3. **Arbeitnehmer*innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen,**
4. der liturgische Bereich der Kirchen und der Religionsgemeinschaften.

Die für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Arbeitnehmergruppen sind in Fettdruck hervorgehoben.

Bei den Arbeitnehmer*innen in häuslicher Gemeinschaft ist zu beachten, dass hierunter nur ein sehr kleiner Personenkreis fällt und daher z.B. keine Vertretungs- oder Entlastungskräfte. Lediglich die Innewohnenden, die dort zugleich ihren eigenen Lebensmittelpunkt haben, sind von der Aufzeichnungspflicht befreit (vgl. BVerwG, Urteil vom 08.05.2019 -8 C 3.18).

IV. Einfluss tarifvertraglicher Regelungen

Tarifvertragliche Regelungen haben keinen Einfluss auf die Aufzeichnungspflicht. Es ist aber den nicht tarifgebundenen Trägern von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen dringend zu empfehlen, die Gültigkeit der in den Einrichtungen geltenden arbeitszeitrechtlichen Vorschriften zu prüfen. Vernünftige Arbeitszeiten sind nur mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen umzusetzen. Insbesondere Einrichtungen, die unter der Annahme von Regelungen des TVöD arbeiten, müssen hier besonders vorsichtig sein. Die für die Jugendhilfe wichtigsten arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind im TVöD nur durch eine Betriebsvereinbarung zu regeln, die zwingend einen Betriebsrat voraussetzen würde (vgl. z.B. BAG, Urteil vom 17.01.2019 – 6 AZR 17/18).

V. Zusammenfassung

Die Erfassung und Dokumentation der Arbeitszeiten von Mitarbeiter*innen ist in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend. Ausgenommen von der Aufzeichnungspflicht sind nur leitende Angestellte und sog. „innewohnende Fachkräfte“ in familienähnlichen Einrichtungen.

Vorlage von Dienstplänen und Arbeitszeitznachweisen

Fast schon thematisch anschließend an die vorgenannte Rechtsprechung ist eine aktuelle Entscheidung des **Oberverwaltungsgerichts (OVG) Sachsen-Anhalt (Beschluss vom 17.11.2022, 1 L 100/20.Z)**. Hier ging es unter anderem um die Frage, welche Rechte Aufsichtsbehörden haben, wenn sie die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes prüfen.

In seinem Leitsatz führte das OVG dazu aus:

„Für ein Auskunftsverlangen nach § 17 Abs. 4 ArbZG ist ausreichend, aber auch erforderlich, dass die Aufsichtsbehörde einen berechtigten Anlass hat zu prüfen, ob ein Arbeitgeber die Arbeitszeitvorschriften einhält. Weder muss ein konkreter Verstoß gegen Bestimmungen des ArbZG bereits feststehen noch ein konkreter Verdacht eines Gesetzesverstößes gegeben sein.“

Entgegen der Auffassung der hier betroffenen Pflegeeinrichtung setzt diese Regelung weder die konkrete Gefahr eines Verstoßes gegen das ArbZG voraus, noch muss ein solcher Verstoß bereits feststehen. Nach § 17 Abs. 4 ArbZG kann die Aufsichtsbehörde vom Arbeitgeber die für die Durchführung des ArbZG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Auskünfte verlangen. Sie kann ferner vom Arbeitgeber u. a. verlangen, die Arbeitszeitanzeige vorzulegen oder zur Einsicht einzusenden. Schon dem Wortlaut nach verlangt § 17 Abs. 4 ArbZG für ein Tätigwerden der zuständigen Behörde nicht, dass konkrete Verstöße gegen Bestimmungen des ArbZG bereits feststehen oder zumindest ein konkreter Verdacht eines Gesetzesverstößes gegeben ist. Die Auskunft, auf welche sich das behördliche Verlangen bezieht, muss für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des ArbZG und der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen durch die hierfür nach § 17 Abs. 1 ArbZG zuständige Behörde erforderlich sein. Dies schließt (lediglich) eine allgemeine, ungezielte Ausforschung des Arbeitgebers und das anlasslose Auskunftsverlangen aus. Ausreichend aber auch erforderlich ist vielmehr, dass die Aufsichtsbehörde einen berechtigten Anlass hat zu prüfen, ob ein Arbeitgeber die Arbeitszeitvorschriften einhält. Dies kann, so das OVG Sachsen-Anhalt, z. B. der Fall sein, wenn eine Betriebs-

prüfung Anhaltspunkte für Verstöße gegen Arbeitszeitbestimmungen ergibt oder wenn die Aufsichtsbehörde – auch anonyme – Hinweise auf solche Verstöße erhält.

Im vorliegenden Fall hatte die Aufsichtsbehörde die Arbeitszeitanzeige für die letzten drei Monate verlangt. Auch hier sah das OVG kein Überschreiten des Ermessens.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zur verpflichtenden Arbeitszeiterfassung und -dokumentation ist absehbar, dass hier ein weites Prüffeld für die Aufsichtsbehörden eröffnet wurde. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dürfte die Prüfung der Arbeitszeiten und Vorlage der Aufzeichnungen u.E. auch den überörtlichen Jugendämtern zustehen, da diese zwar nicht den Arbeitsschutz zu überwachen haben, jedoch den Schutz der Kinder- und Jugendlichen in den Einrichtungen. Da ein Verstoß gegen Arbeitsschutzmaßnahmen mittelbar auch eine Gefährdungssituation der untergebrachten Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen könnte, ist die Vorlagepflicht auch hier entsprechend zu berücksichtigen.

Zulässigkeit von kurzfristigen Dienstplanänderungen

Erhebliche Relevanz für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dürfte auch eine erst vor Kurzem veröffentlichte Entscheidung des LAG Schleswig-Holstein (Urt. v. 27.09.2022, AZ 1 Sa 9 öD/22) haben.

In dem hier entschiedenen Fall ging es um (kurzfristig erfolgte) Dienstplanänderungen eines Rettungssanitäters. Der Arbeitnehmer reagierte in diesem Verfahren weder auf Telefonate noch SMS des Arbeitgebers und war auch per E-Mail nicht erreichbar. Seinen Dienst trat er zur zuletzt vereinbarten Zeit an, die ihm vor seinem

„Frei“ bekannt war. Die zwischenzeitlich erfolgten Dienstplanänderungen nahm er in seiner Freizeit nicht zur Kenntnis.

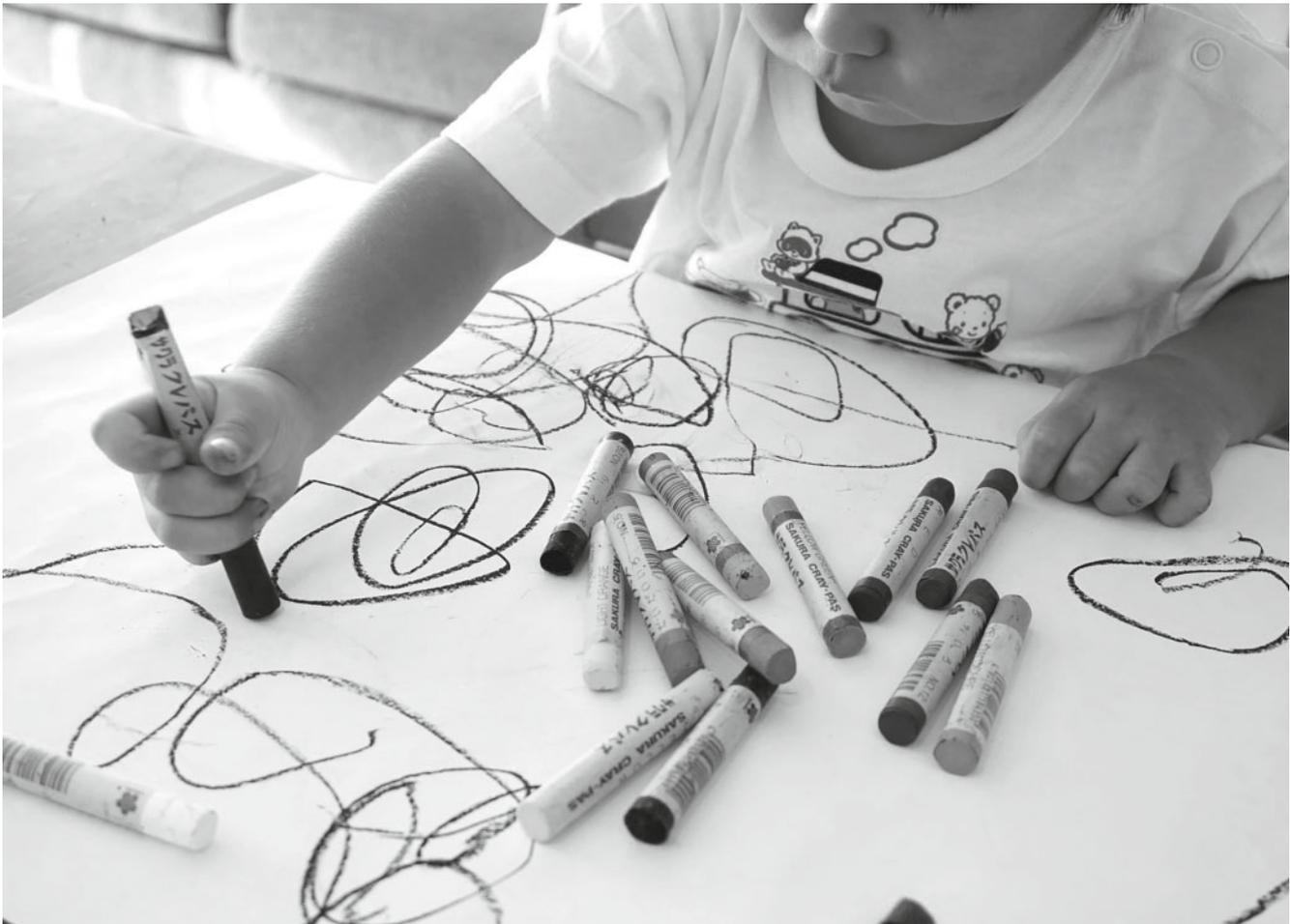
Der Arbeitgeber erteilte ihm daraufhin eine Abmahnung und zahlte für die „Fehlzeiten“ auch keinen Lohn. Der Arbeitnehmer setzte sich dagegen zur Wehr und erhielt jetzt in der zweiten Instanz Recht. Das Landesarbeitsgericht entschied, dass der Arbeitgeber erst mit Wiederaufnahme der Arbeit nach dem „Frei“ damit rechnen durfte, dass der Arbeitnehmer die Nachrichten des Arbeitgebers auch liest. Erst mit der Arbeitsaufnahme sei der Arbeitnehmer (wieder) verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen und dazu gehöre auch, die in seiner Freizeit bei ihm eingegangenen dienstlichen Nachrichten des Arbeitgebers zu lesen.

Das Gericht führte in seiner Entscheidung u.a. aus:

„Der Kläger (Arbeitnehmer, Anm. d. Verf.) ist nicht verpflichtet, während seiner Freizeit eine dienstliche SMS aufzurufen, um sich über seine Arbeitszeit zu informieren und damit zugleich seine Freizeit zu unterbrechen (...) Der Kläger erbringt mit dem Lesen eine Arbeitsleistung (...) Zur (...) Arbeitsleistung im Sinne von § 611 a Abs. 1 BGB zählt nicht nur die eigentliche Tätigkeit, sondern jede im Synallagma vom Arbeitgeber verlangte sonstige Tätigkeit oder Maßnahme, die mit der eigentlichen Tätigkeit oder der Art und Weise ihrer Erbringung unmittelbar zusammenhängt.“

Etwas weiter folgt dann:

„In seiner Freizeit steht dem Kläger dieses Recht auf Unerreichbarkeit zu. Freizeit zeichnet sich gerade dadurch aus, dass Arbeitnehmer*innen in diesem Zeitraum den Arbeitgeber*innen nicht zur Verfügung stehen müssen und selbstbestimmt entscheiden



(Foto: © Pixabay)

können, wie und wo sie diese Freizeit verbringen. In dieser Zeit müssen sie gerade nicht fremdnützig tätig sein und sind nicht Bestandteil einer fremdbestimmten arbeitsrechtlichen Organisationseinheit und fungieren nicht als Arbeitskraft. Es gehört zu den vornehmsten Persönlichkeitsrechten, dass ein Mensch selbst entscheidet, für wen er/sie in dieser Zeit erreichbar sein will oder nicht (...). Ob der Kläger einer Weisung, die ihm in seiner Freizeit zur Kenntnis gelangt ist, folgen müsste, braucht hier nicht entschieden zu werden.

Der Einschätzung, dass das Lesen der SMS zur Arbeitszeit des Klägers zu rechnen ist, steht der zeitlich minimale Aufwand, der mit dem Aufrufen und Lesen einer SMS verbunden ist,

nicht entgegen. Arbeit wird nicht deswegen zur Freizeit, weil sie nur in zeitlich ganz geringfügigem Umfang anfällt. Das Recht auf Nichterreichbarkeit dient neben der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes des Arbeitnehmers durch Gewährleistung ausreichender Ruhezeiten (...) auch dem Persönlichkeitsschutz (...).“

Der Arbeitgeber ist gegen diese Entscheidung nun vorgegangen und man darf gespannt sein, wie das BAG hier entscheiden wird.

Für die Praxis hätte die Entscheidung zur Folge, dass kurzfristige Dienstplanänderungen oder auch das Einspringen in Krankheitsfällen nur möglich wären, wenn eine entsprechende Rufbereitschaft vereinbart

ist. Sofern keine Rufbereitschaft besteht, müssen Arbeitnehmer*innen nicht erreichbar sein. Den Fall, dass Arbeitnehmer*innen auch im „Frei“ erreichbar sind, obwohl keine Rufbereitschaft besteht, musste das Gericht nicht entscheiden.

Pausen in „Bereithaltung“ als Arbeitszeit?

Erst einen Tag vor Redaktionsschluss erreichte mich das **Urteil des BVerwG v. 13.10.2022 (Az 2 C 7.21)**; es blieb daher keine Zeit mehr für eine entsprechende Kommentierung. Den Leitsatz möchte ich aber schon einmal veröffentlichen:

„Pausenzeiten unter Bereithaltungspflicht stellen nicht automatisch Arbeitszeit i. S. d. Art. 2 Nr. 1 RL

2003/88/EG dar. *Es bedarf vielmehr bei Gesamtwürdigung aller relevanten Umstände des Einzelfalls der Prüfung, ob die dem Arbeitnehmer auferlegten Einschränkungen von solcher Art sind, dass sie objektiv gesehen ganz erheblich seine Möglichkeit beschränken, die Zeit frei zu gestalten und sie seinen eigenen Interessen zu widmen (wie EuGH, Urteil vom 09.09.2021 - C-107/19 -)*“.

Ob und inwieweit diese Entscheidung auch für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sein könnte, das wird im kommenden Blickpunkt Jugendhilfe noch besprochen.

Weitere Entscheidungen in Kurzform:

Gleicher Lohn für Minijobber

Geringfügig Beschäftigte, die in Bezug auf Umfang und Lage der Arbeitszeit keinen Weisungen des Arbeitgebers unterliegen, jedoch Wünsche anmelden können, denen dieser allerdings nicht nachkommen muss, dürfen bei gleicher Qualifikation für die identische Tätigkeit keine geringere Stundenvergütung erhalten als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen, die durch den Arbeitgeber verbindlich zur Arbeit eingeteilt werden.

Das BAG hat in seiner Entscheidung vom 18.01.2023 (Az 5 AZR 108/22) noch einmal verdeutlicht, dass Minijobber*innen bei gleicher Tätigkeit nicht anders vergütet werden dürfen als vergleichbar (Tarif-) Beschäftigte. Der Volltext der Entscheidung liegt noch nicht vor, daher werden wir uns die Begrün-

dung zu gegebener Zeit noch einmal anschauen. Auf Grund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbots für Teilzeitbeschäftigte war die Entscheidung aber auch u.E. so zu erwarten. Letztendlich sind Minijobber*innen auch „nur“ Teilzeitbeschäftigte, die nicht anders behandelt werden dürfen als Mitarbeiter*innen in Vollzeit oder anderen Teilzeitarbeitsverhältnissen.

(Keine) Betriebserlaubnis für Erziehungsstellen

Der Bayerische VGH hat mit Beschluss vom 03.06.2022 (AZ 12 CE 22.460) die Beschwerde der Antragstellerin, einer Trägerin der Jugendhilfe, gegen die Ablehnung ihres Verlangens nach einstweiligem Rechtsschutz abgelehnt/zurückgewiesen. Im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens hatte die Antragstellerin die vorläufige Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Erziehungsstelle verlangt. Über die zu Grunde liegende Entscheidung des VG Bayreuth (Beschluss vom 31.01.2022 - B 20 E 21.1315) hatte ich schon in der vorletzten Ausgabe des Blickpunkt Jugendhilfe berichtet.

In seinen Leitsätzen hat der Bayerische VGH die Entscheidung wie folgt zusammengefasst:

„1. *Es liegt ein Fall des sog. nutzlosen Rechtsschutzes vor, für den kein Rechtsschutzbedürfnis besteht, wenn eine Antragstellerin mit ihrem Eilantrag die Erteilung einer vorläufigen Betriebserlaubnis erstrebt, die sie gar nicht benötigt, für eine Erziehungsstelle, die erlaubnisfrei i.S.d. §§ 45 ff. SGB VIII tätig werden kann.*

2. *Familienähnliche Betreuungsformen, die die Voraussetzungen des § 45a S. 2 SGB VIII erfüllen, sind nur dann Einrichtungen (Einrichtungsteile), wenn sie fachlich und*

organisatorisch in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung eingebunden sind und diese das Konzept, die fachliche Steuerung der Hilfen, die Qualitätssicherung, das Personalmanagement sowie die Außenvertretung verantwortet.“

Bemerkenswert an dieser aktuellen Entscheidung ist, dass sie bereits in den Empfehlungen der BAGLJAE⁴ zitiert wird, obwohl es noch gar keine Entscheidung in der Hauptsache gegeben hat.

Kein Drittschutz für den Träger einer Pflegefamilie

Nur noch kurz soll auf eine weitere Entscheidung aus Bayern hingewiesen werden. Der VGH München (Beschluss v. 24.10.2022 – 12 CE 22.1860) verneinte die Antragsbefugnis eines Trägers auf Gewähr einer Jugendhilfemaßnahme. Im Leitsatz heißt es dazu:

„Die Gewähr einer Jugendhilfemaßnahme (hier: Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege) erfolgt allein im Interesse des Hilfebedürftigen und entfaltet gegenüber dem tatsächlichen Leistungserbringer keinen Drittschutz; dass mit der Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme und Bewilligung einer neuen der bisherige Leistungserbringer seinen durch den Schulbeitritt des Jugendhilfeträgers bewirkten Anspruch auf Kostentragung gegenüber letzterem verliert, stellt sich mithin als typischer Rechtsreflex dar, der keine Klage- bzw. Antragsbefugnis gegenüber dem jugendhilferechtlichen Bewilligungs- bzw. Änderungsbescheid vermittelt.“

Die Entscheidung war auf Grund der bisherigen Rechtsprechung zum sog. „jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis“ zu erwarten und bedarf daher keiner weiteren Kommentierung.

4 Empfehlung Nr. 159, abrufbar unter <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

Buchbesprechung

Rechte auf soziale Teilhabe durchsetzen

Auftrag und Aufgabe von Politikberatung, Konzeptentwicklung und Praxisforschung

ISA-Jahrbuch 2022, Institut für Soziale Arbeit e.V.

Das Institut für Soziale Arbeit e.V. hat sich in seinem im Jahr 2022 veröffentlichten Jahrbuch mit dem Titel „Rechte auf soziale Teilhabe durchsetzen – Auftrag und Aufgabe von Politikberatung, Konzeptentwicklung und Praxisforschung“ in neun Fachbeiträgen mit verschiedenen Bezugsfeldern sozialer Arbeit auseinandergesetzt.

Jörg Kolscheen beschreibt den Begriff der sozialen Teilhabe in seinem Beitrag „Soziale Teilhabe an rutschenden Hängen“ mit Hartmut Rosas Theorie der „Weltbeziehungen“. Er zeigt hier den wesentlichen Zusammenhang zwischen sozialer Teilhabe und Gerechtigkeitsempfinden auf.

Im Beitrag von Felix Manuel Nuss „Ich will aber...“ wird sozialarbeiterisches Handeln im System Schule im Hinblick auf die Willensorientierung



des jungen Menschen und seine damit verbundenen Chancen dargestellt. Es gilt, diese zu erkennen und zu stärken, um die soziale Teilhabe des Jugendlichen fördern zu können.

Dirk Michael Nüsken geht auf „Rechte und soziale Teilhabe von Care Leavern“ und in diesem Zusammenhang auf die besondere Situation von jungen Menschen ein, die mit Beginn der Volljährigkeit von einem Tag auf den anderen mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert werden. Von ihnen wird mit Beendigung der Jugendhilfe eine selbständige Lebensführung erwartet und gefordert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die neuen gesetzlichen Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Bezug auf junge Volljährige eingegangen.

In dem Artikel „Konstellationen der Resilienz von Kindern (gefördert vom BMBF). Logbucheintrag einiger Kontroversen auf der Forschungsreise“ beschreibt Jörg Kolscheen das Forschungsprojekt des ISA in Koopera-

tion mit der TH Köln zu „Konstellationen der Resilienz von Kindern“. Dabei bildet er den Dokumentationsprozess in Form von Logbucheinträgen ab. Diese Dokumentation bietet die Möglichkeit eine Übersicht über Veränderungen und Fortschritte von Projekten zu erhalten.

Unter der Überschrift „Wie können Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleistet werden? Einblicke in das Projekt *Präventiver Kinderschutz* in Niedersachsen“ befassen sich Melanie Ahrens, Silja Hauß und Christian Schrapper mit Beteiligung, Beschwerde und Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen. Darauf aufbauend werden Qualitätsstandards und Handlungsleitlinien für einen präventiven Kinderschutz abgeleitet.

Soziale Teilhabe kann nicht losgelöst von Armut betrachtet werden. Unter dem Titel „Zehn Jahre Begleitung von kommunalen Präventionsketten durch das ISA. Erfolgreiche Umsetzung und neue Perspektiven“ befasst sich Marie Dufri Holmgaard mit Präventionsketten, die zu einem gelingenden Aufwachsen beitragen können.

Mario Roland und Johannes Schnurr gehen in ihrem Beitrag „Fakten sichtbar machen UND gemeinsam interpretieren. Von Daten zu bildungspolitischem Handlungswissen“ Fragen bezüglich zukünftiger Anforderungen nach Wissen und Bedarfen nach

und leiten daraus Kriterien für unsere Bildungslandschaft ab.

Esther Herfurth und Ramona Steinhauer stellen in ihrem Artikel „Gelingendes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche. Ungleichheitssensible Bedarfsermittlung bei jungen Menschen als Notwendigkeit und Herausforderung“ eine Pilotstudie des ISA in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung vor, in der die Voraussetzungen für ein „gutes“ Aufwachsen erkundet und dabei die jungen Menschen als Expert*innen in eigener Sache befragt werden.

Das Recht auf Selbstbestimmung und Erziehung zur Teilhabe in der Gesellschaft ist durch die Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gesetzlich normiert worden. Um dem Titel „Recht auf soziale Teilhabe“ in der Praxis gerecht zu werden, bedarf es zunächst einmal der genauen Begriffsbestimmung und inhaltlichen Diskussion von sozialer Teilhabe, denn dieser Begriff ist – wie auch der Begriff Inklusion – unscharf und komplex. Das ISA-Jahrbuch trägt mit diesem Band einerseits zur theoretischen Verortung des Begriffs und zur Reflexion und Auseinandersetzung über soziale

Teilhabe bei und zeigt andererseits Anforderungen auf, die sich daraus für die praktische Umsetzung sozialer Teilhabe in den verschiedenen Bezugsfeldern sozialer Arbeit ergeben.

*Das ISA-Jahrbuch 2022
„Rechte auf soziale Teilhabe durchsetzen – Auftrag und Aufgabe von Politikberatung, Konzeptentwicklung und Praxisforschung“
ist erschienen im Dezember 2022
im Waxmann Verlag
ISBN 978-3-8309-4647-2
€ 15,90*



(Foto: © Pixabay)

Mitteilungen

**Pressemitteilung vom
17. November 2022**

„Schieb den
Gedanken nicht
weg!“

Kampagne für ein
Umdenken bei
sexueller Gewalt
gegen Kinder
gestartet

**Sexuelle Gewalt kann es überall
und jederzeit geben – auch
im persönlichen Umfeld**

Anlässlich des 8. Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt haben **Bundesfamilienministerin Lisa Paus** und die **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus**, heute in Berlin die gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ vorgestellt. Die Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt.

Seit Jahren werden konstant tausende Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch zur Anzeige gebracht. Doch das ist nur das polizeiliche Hellfeld, das Dunkelfeld ist ungleich größer. Es wird geschätzt, dass 1 bis 2 Kinder pro Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind – bei rund drei Viertel der Fälle geschieht das in der eigenen Familie oder im sozialen Nahfeld. Von den meisten Menschen wird dieses reale Risiko im eigenen Umfeld allerdings weitgehend verdrängt: 90 % der Bevölkerung halten es zwar für wahrscheinlich, dass sexuelle Gewalt vor allem in Familien stattfindet. 85 % halten es aber für unwahrscheinlich oder ausgeschlossen, dass sexuelle Gewalt in ihrer eigenen Familie passiert oder passieren kann, so das Ergebnis einer FORSA-Umfrage im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Nur wenn ich den Gedanken zulasse, dass auch Kindern in meinem persönlichen Umfeld sexuelle Gewalt angetan wird, kann ich notfalls handeln. Daher ist unsere zentrale Botschaft: Schieb den Gedanken nicht weg! Wir alle müssen uns bewusst machen, dass Missbrauch nicht nur in Institutionen, sondern in den meisten Fällen im vertrauten Umfeld der Kinder vorkommt. Genau hier setzt die Kampagne an und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Ich muss kein Profi sein, um helfen zu können. Aber ich kann und sollte wissen, an wen ich mich wenden kann, wenn ich einen

Verdacht habe. Jede und jeder kann etwas tun!“

Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): „Die Vorstellung, dass sexuelle Gewalt woanders stattfindet, dient der eigenen Beruhigung – kann aber blind machen für möglichen Missbrauch im eigenen Umfeld. Wenn wir unsere Kinder besser schützen wollen, dürfen wir diese mögliche Realität nicht länger wegschieben. Erst wenn wir diesen Gedanken zulassen, fangen wir an, unsere eigene Hilflosigkeit zu überwinden. Und das ist der erste, wichtige Schritt. Nur wer Missbrauch als reale Gefahr erkennt und sich informiert, kann auch wirkungsvoll handeln, wenn es darum geht Kinder und Jugendliche besser vor Missbrauch zu schützen.“

Der Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten: „Diese Kampagne soll Mut machen und dazu auffordern, selbst Verantwortung zu übernehmen und Teil einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit zu werden: Immer da informiert zu handeln, wo Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erleben und erwachsene Betroffene sexualisierte Gewalterfahrungen in der Familie oder anderen Tatkontexten offenlegen. Sexualisierte Gewalt in der Familie ist keine Privatangelegenheit, sondern Unrecht. Dieses oft fehlende Unrechtsbewusstsein führt in großen Teilen der Gesellschaft zum

Schweigen über den Tatort Familie. Jedoch hat das Umfeld die Verantwortung und vor allem die Möglichkeit, zu helfen und den Betroffenen zur Seite zu stehen.

Mit kontrastiven, irritierenden Aussagen wie: „Geh nicht mit Fremden mit! – Und wenn es gar kein Fremder ist?“ oder „Mach niemandem die Tür auf! – Und wenn die Gefahr schon drinnen ist?“ stellt die Kampagne gewohnte familiäre Denkmuster in Frage und weist auf die reale Gefahr von sexueller Gewalt im persönlichen Umfeld hin. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, aktiv zu werden, wenn sie Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch schöpfen.

„Schieb den Gedanken nicht weg!“ ist als mehrjährige Kampagne konzipiert. Neben einer Vielzahl von Informationsmaterialien stärkt die Kampagne lokale Netzwerke und kommunale Initiativen und unterstützt diese mit einem Kampagnenbüro. Durch die Zusammenarbeit von Fachpraxis, Politik und Zivilgesellschaft sollen nachhaltige Bündnisse vor Ort zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt erreicht werden. Auch der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Partner, der die Kampagne und die bundesweiten und lokalen Aktivierungsmaßnahmen unterstützt.

Landingpage der Kampagne mit Materialien zum Download und Bestellen sowie zum Pressebereich der Kampagne:
<http://hilfe-portal-missbrauch.de>

Informationen für eine betroffene-sensible Berichterstattung und Hinweise auf Hilfeangebote unter:
<http://ubskm.de/medienpaket>

FORSA-Befragung sowie weitere Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter:
<https://beauftragte-missbrauch.de/service/publikationen/zahlen-und-fakten>



(Foto: © Pixabay)

**Pressemitteilung vom
18. Januar 2023**

»Nicht ohne uns, über uns!« Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Belangen wird in der Kinder- und Jugendhilfe schon lang diskutiert – und vor dem Hintergrund der Kinderrechte gefordert. So hat beispielsweise die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung ihre Jugendstrategie fortgeschrieben. Und auch die Jugendpolitik wird in Form von JugendPolitikTagen, der BundesJugendKonferenz und der Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gerecht. Kinder und Jugendliche sind dabei Expert:innen in eigener Sache. In den Beiträgen werden die rechtlichen Grundlagen der Beteiligung und verschiedene Beispiele auf kommunaler Ebene vor- und dargestellt.

Der Kinder- und Jugendschutz steht mit Blick auf einen partizipativen Jugendschutz noch am Anfang. So wirken z.B. in der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz bereits junge Menschen im Beirat mit. Insgesamt ist weitere partizipative Forschung aber nach wie vor wichtig, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Michael Scholl: Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung geben Impulse

Dr. Katja Bach im Gespräch mit Anais Böhme: »Ich finde, dass man, wenn man über Kinder spricht, mit Kindern sprechen sollte.« Beteiligung im Beirat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

Prof.in Gabriele Kokott-Weidenfeld: Partizipation – das gab's doch schon immer!? Zu den rechtlichen Grundlagen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Nicole Tappert, Laura Martin: Mit Bildschirm und Bilderbuch. Wie digitale Medien Beteiligung und Inklusion im KiTa-Alltag stärken können

Eva Feldmann-Wojtachnia: Jugendparlamente. Ein wirkungsvolles Partizipationsinstrument und mehr als Peer Group Education?

Dominik Ringler, Daniela Bakos, Julia Krüger, Tanja Redlich, Jana Schelte, Anna Renker: Brandenburg beteiligt! Handlungsansätze und Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland Brandenburg

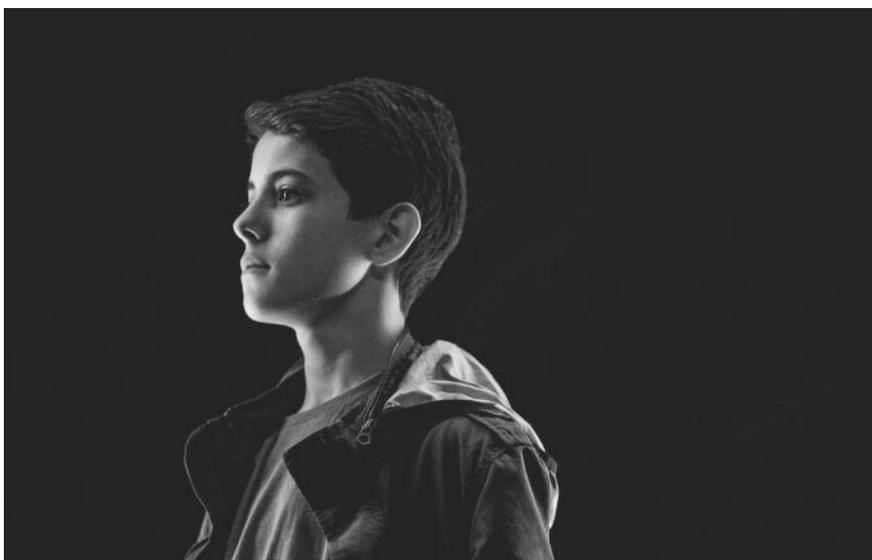
Im Fokus: Sven Lehmann, Parl. Staatssekretär im BMFSFJ – Mit einem Nationalen Aktionsplan die Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland stärken

Fachbeitrag: Christa Gebel, Dr. Claudia Lampert – Wie sehen Eltern und Heranwachsende Online-Risiken und den Jugendmedienschutz? Der Jugendmedienschutzindex 2022

Recht: Sigmar Roll – Vom Computerkid zum Unternehmer?

Die Ausgabe 1-2023 der Zeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis mit dem Titel »Nicht ohne uns, über uns!« **Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** ist zum Preis von 16,- € zu beziehen beim Herausgeber:

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)**
Mühlendamm 3
10178 Berlin
material@bag-jugendschutz.de
www.kjug-zeitschrift.de



(Foto: © Pixabay)

Autor*innen

Michael du Carrois

MBA, LL.M., Justiziar VPK-Landesverband Niedersachsen e.V., Geschäftsführer AG-Verband VPK, Verden

Miriam Geib

Soziale Arbeit B.A., Soziologie: Wirtschaft, Arbeit und Organisation M.A., Fachreferentin, VPK-Landesverband Baden-Württemberg e.V., Offenburg

Michael Hipp

Dr., Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und ehemaliger Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Hilden

Tim Juraschek

Geschäftsführer Eibenhorst Jugendhilfe, Westerstede

Anna Kroupa

Dipl.-Juristin, Leiterin der Geschäftsstelle VPK-Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam

David Post

Dipl.-Sozialpädagoge, MA, Fachreferent VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen, Plettenberg

Sophia Reichardt

Dipl.-Kulturwirtin, Fachreferentin, VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Tim Webelhuth

Gesundheits- und Krankenpfleger, B.A. Soziale Arbeit und M.A. Leitungsbildung-Diversität (mit Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialmanagement), Fachreferent VPK-Bundesverband e.V., Berlin

Jakob Winterstein

B.A. Professional Sozialwesen, Referent VPK-Landesverband Brandenburg e.V., Potsdam

Impressum

Blickpunkt Jugendhilfe

Herausgeber

VPK-Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Albestr. 21
12159 Berlin
Fon (030) 89 62 52 37
Fax (030) 63 42 54 13
E-Mail: info@vpk.de
<http://www.vpk.de>

Redaktion

Martin Adam
Präsident des VPK-Bundesverbandes
Fon (030) 89 62 52 37
Fax (030) 63 42 54 13
E-Mail: info@vpk.de

Redaktionsanschrift

siehe Herausgeber

Verlagsanschrift

Fromm + Rasch GmbH & Co. KG,
Osnabrück

In der Zeitschrift veröffentlichte und namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Jeglicher Nachdruck

bedarf der Genehmigung durch den Herausgeber.

Abonnentenverwaltung

Siehe Herausgeber

Anzeigen

siehe Herausgeber

Anzeigenschluss

5 Wochen vor Erscheinungstermin

Erscheinungsweise

4-mal jährlich
(März, Juni, September, November);
der Bezugspreis für das Einzelheft beträgt 5,50 €; für das Jahresabonnement 19,- €
(jeweils zzgl. Versandkosten).
Kündigungen bis 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres

Auflage: 1.950

Druck

Fromm + Rasch GmbH & Co. KG,
Osnabrück

Printed in Germany, 2023

ISSN 1613-4230

Die Landesschadenhilfe Versicherung, Ihr Spezialist für die Kinder- und Jugendhilfe.



„Aus unserer über zehnjährigen Erfahrung im Bereich der Absicherung von Einrichtungen und Trägern, bieten wir als Spezialversicherer der Kinder- und Jugendhilfe ein einzigartiges Konzept, welches den besonderen Anforderungen in diesem Bereich gerecht wird. Persönlich. Unkompliziert. Nah.“ (Michael Riecke)

Ein Auszug unserer Versicherungslösungen für Sie:

Betriebshaftpflicht-Spezialdeckung

- Die Betriebshaftpflicht der Einrichtung
- Den Baustein Privathaftpflicht für betreute Personen
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für alle Objekte
- Privathaftpflicht für den/die Geschäftsführer oder Inhaber

Spezial-Strafrechtsschutz für die Einrichtung

- Schutz für Ihre Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen
- Rechtsschutz bei Streitigkeiten vor dem Sozialgericht
- Privatrechtsschutz für die Inhaber

Spezial-Sachversicherungsdeckung

- Umfassende Deckung inkl. Elementarschäden und Vandalismus
- Betrieblich genutztes Inventar und persönliche Sachen der Bewohner in einem Vertrag inkl. Unterversicherungsverzicht
- Auf Wunsch bewerten wir Ihre Gebäude

Versicherungs-Umzugsservice

- Wir übernehmen den gesamten Vorgang des Vertragswechsels und der Korrespondenz mit den bisherigen Versicherungsunternehmen und betreuen auf Wunsch die bereits bestehenden Verträge.

Komplette Betreuung und Schadenservice bei uns im Hause

- Alle Dienstleistungen bezüglich Ihrer Versicherungen und Schadenfälle, bieten wir Ihnen aus einer Hand. Von der Angebotserstellung bis zur Auszahlung der Versicherungsleistungen haben Sie direkte Ansprechpartner.



Markus Müller und Michael Riecke
- Unser Vorstand -



Osterburg, Steinicke, Nölting, Zierop
- Unser Backoffice -



Gabriel Hoja und Boris Heinze
- Unser Schadenservice -

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann sprechen Sie uns gerne an:

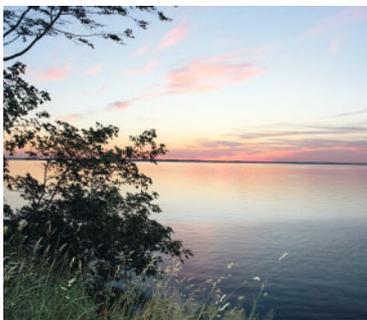
LSH Service Center Verden

Nikolaiwall 3. 27283 Verden
Telefon: 042 31. 98 58 448
Telefax: 042 31. 98 58 449
d.wark@lsh-versicherung.de

www.lsh-versicherung.de

Sicherheit im Quadrat.





Aus der Praxis für die Praxis!

Sinnesspezifische Pädagogik (SP®)

Was tun wir mit Kindern die Schwierigkeiten damit haben ihre Gefühle zu deuten, Impulse zu steuern und Situationen angemessen wahrzunehmen?

SP®-Pädagogik bündelt die Erkenntnisse aus 30 Jahren sozialpädagogischer Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Diese Kinder und Jugendlichen fallen häufig durch erhebliche Defizite in der Emotionsregulation, Impulskontrolle und Handlungssteuerung auf.

Die SP®-Kurs-Block-Termine

- 1. Block: 04.09. bis 07.09.2023
- 2. Block: 09.10. bis 12.10.2023
- 3. Block: 27.11. bis 30.11.2023
- 4. Block: 15.01. bis 17.01.2024

Alle erforderlichen Präsenzmodule finden auf dem „Sprengercampus“ in 24214 Lindhöft/Noer statt. Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort auf Anfrage.

Kontakt:

Hofbrook 21 b
24119 Kronshagen
Tel. 04 31- 58 36 96 18
mail@be-teil.de



Themen der Weiterbildung: Zusammenhänge und Folgen von Traumata › Konzepte der Emotions- und Handlungstheorie › Ganzheitliche Diagnostik › Gesprächsführung und nonverbale Kommunikation › Herstellen von pädagogisch-therapeutischen Settings › Die Bausteine der SP®-Pädagogik › Das Herzstück der SP®-Pädagogik: „der Erlebnisraum“ › Praktische Unterweisungen mit Übungen

Mit der SP®-Pädagogik erlernen Sie ein strukturiertes pädagogisches Verfahren, mit dessen Hilfe Sie Ihren Klienten erstmals einen Weg zur Eigenwahrnehmung und emotionalen Selbsteinschätzung eröffnen. Diese Erkenntnisse können unsere Klienten in den Alltag übertragen. Das Ergebnis: ihr Verhalten wird angemessener!

Noch nicht sicher?

Dann lassen Sie sich doch in unserem eintägigen SP®-Schnupperkurs von dem Konzept der Sinnesspezifischen Pädagogik® überzeugen:

→ Der nächste Kurs startet am: 30.06.2023 auf dem Sprengercampus ←



Infos und Anmeldung unter: www.be-teil.de

Die Präsenzveranstaltungen finden auf dem „Sprengercampus“, unserem eigenen Fortbildungszentrum an der Ostsee, statt.